



Jahresberichte 2011

Jahresrechnungen 2011

Neue Gemeindeordnungen

Gutachten und Anträge

Stadt Altstätten

Oberstufe Altstätten

Primarschule Altstätten

Bürgerversammlungen

Oberstufe: Mittwoch, 9. Mai 2012, 19.30 Uhr

Primarschule: Mittwoch, 9. Mai 2012, im Anschluss
an die Bürgerversammlung der Oberstufe

Stadt: Mittwoch, 9. Mai 2012, 20.15 Uhr

«Sonnensaal» Altstätten

11

Altstätten



Altstätter Künstler und ihre Werke

An was denken Sie, wenn Sie das Wort «Kunst» hören? An Bilder, Musik, Skulpturen, Theater, Architektur, Tanz oder an Literatur?

Kunst ist ein weiter Begriff. Kunst ist ein menschliches Kulturprodukt, das Ergebnis eines kreativen Prozesses. Künstlerinnen und Künstler sowie die Kunst geniessen in der Schweiz Kunstfreiheit; diese ist ein durch die Bundesverfassung geschütztes Grundrecht.

Der spanische Maler Pablo Picasso (1881–1973) sagte einmal, dass als Kind jeder ein Künstler ist, doch die Schwierigkeit darin liegt, als Erwachsener einer zu bleiben. In der Stadt Altstätten gibt es unzählige Künstlerinnen und Künstler, welche beispielsweise in der bildenden Kunst mit den klassischen Gattungen Malerei und Bildhauerei, in der Musik oder in der darstellenden Kunst wie Theater oder Tanz tätig sind.

Die Fotos dieses Berichts sind den vielen Altstätter Künstlerinnen und Künstlern gewidmet. Mögen diese auch in Zukunft ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Bild Umschlag:

Der Altstätter Bildhauer Markus Buschor bei seiner Tätigkeit.



Stadtverwaltung

Rathausplatz 2

9450 Altstätten

Telefon 071 757 77 11

Telefax 071 757 77 22

E-Mail: info@altstaetten.ch

Internet: www.altstaetten.ch

Schulsekretariat

Bahnhofstrasse 5

Postfach 563

9450 Altstätten

Telefon 071 757 93 00

Telefax 071 757 93 01

E-Mail: sekretariat@schalt.ch

Internet: www.schule-altstaetten.ch

Freundliche Einladung

Bürgerversammlung
der Stadt Altstätten
Ort: «Sonnensaal»
Altstätten
Datum: Mittwoch,
9. Mai 2012, 20.15 Uhr

Traktanden

1. Jahresrechnung 2011

Anträge Stadtrat:

1. Es seien die Jahresrechnungen 2011 der Stadt Altstätten und der Technischen Betriebe Altstätten zu genehmigen.
2. Der Rechnungsüberschuss der Stadt Altstätten von Fr. 242'865.22 sei wie folgt zu verwenden:
 - Einlage ins Eigenkapital (Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse) Fr. 242'865.22

Anträge Geschäftsprüfungskommission:

1. Es seien die Jahresrechnungen 2011 der Stadt Altstätten und der Technischen Betriebe Altstätten unter der Berücksichtigung der genannten Feststellungen zu genehmigen.
2. Der Rechnungsüberschuss der Stadt Altstätten von Fr. 242'865.22 sei wie folgt zu verwenden:
 - Einlage ins Eigenkapital (Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse) Fr. 242'865.22

2. Gutachten und Antrag neue Gemeindeordnung

Antrag Stadtrat:

Die Gemeindeordnung der Stadt Altstätten vom 9. Mai 2012 sei zu genehmigen.

3. Gutachten und Antrag Investitionskredit «Sonnensaal»

Antrag Stadtrat:

Für den zusätzlichen Notausgang sowie das Tisch- und Stuhllager mit Hebebühne im «Sonnensaal» sei ein Bruttokredit von 170'000 Franken zu genehmigen.

4. Allgemeine Umfrage

Inhaltsverzeichnis

Bürgerversammlung der Stadt	Seite	1 – 2
Stadtpräsident	Seite	3 – 5
Stadtrat	Seite	6 – 8
Stadtverwaltung	Seite	9 – 10
Ratsgeschäfte	Seite	11 – 29
Finanzen der Stadt Altstätten	Seite	30 – 48
Finanzen der Technischen Betriebe	Seite	49 – 57
Anträge des Stadtrates	Seite	58
Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission	Seite	59
Gutachten und Antrag neue Gemeindeordnung	Seite	60 – 71
Gutachten und Antrag Investitionskredit «Sonnensaal»	Seite	72 – 73
Anerkennungspreis der Stadt Altstätten	Seite	74
Schulrat	Seite	75 – 76
Schulrat Oberstufe	Seite	77 – 84
Ratsgeschäfte der Oberstufe	Seite	85
Finanzen der Oberstufe	Seite	86 – 92
Bürgerversammlung der Oberstufe	Seite	93 – 94
Gutachten und Antrag neue Gemeindeordnung	Seite	95 – 103
Schulrat Primarschule	Seite	104 – 110
Ratsgeschäfte der Primarschule	Seite	111
Finanzen der Primarschule	Seite	112 – 118
Bürgerversammlung der Primarschule	Seite	119 – 120
Gutachten und Antrag neue Gemeindeordnung	Seite	121 – 129
Ferienplan	Seite	130
Impressum	Seite	131

Anmerkungen

Die Rechnungen sind nur auszugsweise enthalten. Der Jahresbericht 2011 sowie die Detailunterlagen liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung bei der Stadtkanzlei auf und können beim Frontoffice (Parterre, Rathaus) oder bei der Stadtkanzlei (2. Stock, Büro Nr. 202) persönlich oder schriftlich bezogen werden (Telefon 071 757 77 04). Bestellungen sind auch über Internet www.altstaetten.ch im Online-Schalter sowie per E-Mail info@altstaetten.ch möglich.

Versand der Unterlagen und öffentliche Auflage

Die vollständigen, ausführlichen Unterlagen, wie die detaillierten Zahlen liegen ab dem Tag der Bekanntgabe bis zur Bürgerversammlung bei der Stadtkanzlei (Rathaus) auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind (Art. 31 Kantonsverfassung). Zuhörern und Personen ohne Stimmausweis wird ein separater Platz zugewiesen.

Stimmausweise

Alle Stimmberechtigten erhalten einen adressierten Stimmausweis durch die Post zugestellt. Fehlende Ausweise können bis Mittwoch, 9. Mai 2012, 17.00 Uhr, bei der Stimmregisterführerin (Frontoffice, Parterre, Rathaus) verlangt werden.

Verfahren Bürgerversammlung

Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind allfällige Anträge an der Bürgerversammlung schriftlich einzureichen (Art. 39 Gemeindegesetz).

Protokoll Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vom 23. Mai 2012 bis 5. Juni 2012 bei der Stadtkanzlei (Rathaus) öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann jeder Stimmberechtigte und jeder Betroffene beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen Beschwerde gegen das Protokoll erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.

Aufbruch und Wandel

Wandlung ist notwendig
wie die Erneuerung
der Blätter im Frühling.

Vincent van Gogh

Altstätten verändert sich – der Wandel ist in vielen Bereichen spürbar. Wenn ich zurück denke und mich an Höhepunkte im Jahr 2011 erinnere, habe ich als erstes ein Bild der Verwandlung von Altstätten vor meinem Auge. Das Bild, wie sich Ecken der Altstadt während der «artgarden» in frühlingshaft begrünte Gartenlandschaften verwandelt haben. Verschiedene Gartenbauunternehmen und Floristinnen schufen zusammen mit Vereinen, Gastronomiebetrieben und weiteren Partnern für drei Frühlingswochen eine einladende Stimmung. Die Gastgeber belebten die Gas-

sen, Plätze und lockten mit ihrem Engagement Tausende von Besucherinnen und Besuchern ins Städtli. Die Gartenrestaurants sorgten für das Kulinarische und verschiedene Anlässe trugen für eine vielschichtige Unterhaltung bei. Die Qualität unserer Altstadt ist manch einem Besucher mit dieser Ausstellung, organisiert von der Interessengemeinschaft Einkäufen in Altstätten (IGE), wieder einmal bewusst geworden. Die «artgarden 2011» hat angeregt und aufgezeigt, dass unser Städtli ein besonderer Anziehungspunkt für Begegnung, Austausch und Erholung ist.



Wandel und Dynamik sind in vielen Bereichen spürbar, einige Schwerpunkte aus dem Jahre 2011 möchte ich näher ausführen:

Altstätten mit einer regen Bautätigkeit

Wohl am deutlichsten sichtbar ist der Wandel anhand der regen Bautätigkeit. Auf dem Gebiet der Stadt Altstätten konnten im letzten Jahr die hohe Zahl von 285 Baubewilligungen erteilt werden. Die Erneuerung nimmt in verschiedenen Quartieren konkrete Züge an. Bestehende Liegenschaften werden renoviert oder umgebaut, der Wohnraum wird erneuert und an die heutigen Wohnbedürfnisse angepasst. Der Standort Altstätten ist attraktiv für Investoren. Über längere Zeit nicht genutzte Baulandlücken wurden oder werden demnächst erschlossen und überbaut, sei es mit Einfamilienhäusern als auch mit neuen, modernen Mehrfamilienhäusern. Auch die Industrie- und Gewerbezone entwickeln sich. Diese Verdichtung nach innen dient dem schonenden Umgang mit unbebauten Landressourcen innerhalb der Siedlungsränder. Als Folge der regen Bautätigkeit kann ein Anstieg bei der Wohnbevölkerung verzeichnet werden. Erstmals wohnten per Ende Dezember 2011 mehr als 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadt.

Altstätten und das Stadtentwicklungsprojekt

Freihof-Rathaus

Der Baubeginn für die Umsetzung der neuen Verkehrs- und Infrastrukturanlagen im Zentrum und die Frage eines Um- oder Neubaus des Rathauses beschäftigten den Stadtrat und die Bevölkerung im Jahre 2011. Die Stimmberechtigten haben sich mit einem klaren Ja für den Neubau des Rathauses ausgesprochen. Diese Zustimmung freut den Stadtrat – und ist ein Zeichen dafür, dass wir zusammen die Veränderungen mittragen. Vorangetrieben wurde auch der wichtige Verkauf der Grundstücke Freihof und Churerstrasse-Städlenstrasse an Investoren. Die Stimmberechtigten entscheiden darüber am 29. April 2012 an der Urne.

Viele von uns sind betroffen von den Strassenbauarbeiten mitten im Zentrum. Die Baustellen bringen unvermeidlich Umstände und Einschränkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner, für die Geschäfte und die Verkehrsteilnehmenden. Das Erscheinungsbild im Osten der Altstadt wird sich in den nächsten Mo-

naten und Jahren merklich verändern. Diese Veränderungen bringen Chancen, die es zu nutzen gilt. In diesem Zusammenhang danke ich für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Altstätten entwickelt sich rund um den Bahnhof

Am SBB-Bahnhof und im Gebiet Kirlen ist eine rege Entwicklung im Gange. Auf dem Grundstück des ehemaligen Landwirtschaftsbetriebs Kirlenhof sind acht Baulandparzellen für Einfamilienhäuser entstanden. Bis auf 2 Parzellen wurden mittlerweile alle verkauft und die ersten Eigentümer beziehen demnächst ihr neues Eigenheim. Zusätzlich hat der Stadtrat den Teilzonenplan Kirlenstrasse II genehmigt und öffentlich aufgelegt. Der Verein Rhyboot beabsichtigt, entlang der Kirlenstrasse, zwischen der Kriessernstrasse bis zu den neuen Baulandparzellen Kirlenhof, einen Neubau für eine geschützte Werkstätte zu erstellen und die verschiedenen Produktions- und Fertigungsstätten an einem Standort zusammenzuziehen. Der Stadtrat unterstützt dieses Projekt in Altstätten und der Kaufvertrag wurde bereits beurkundet.

Im selben Quartier befindet sich seit 1973 das heutige Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) für Asylbewerbende des Bundes. Das Gebiet Unterkirlen hat sich in den letzten Jahren in ein beliebtes Wohnquartier verwandelt. Es wird eine Verlegung des Zentrums von der Bleichemühlstrasse in das Gebiet Hädler geprüft. Seit einigen Monaten finden intensive Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesamt für Migration statt. Die Vorbehalte der Bevölkerung für einen Standortwechsel, welche auch aus der Vernehmlassung stammen, werden vom Stadtrat sehr ernst genommen und in das Verfahren einbezogen. Zum möglichen Landverkauf im Gebiet Hädler wird die Bürgerschaft zu einem späteren Zeitpunkt an der Urne abstimmen können. Die Bevölkerung von Altstätten wird entscheiden können, ob das EVZ im bisherigen Gebiet Bleichemühlstrasse bestehen bleibt oder neu in das Gebiet Hädler verlegt wird. Der Bund verzichtet jedoch nicht auf den EVZ-Standort Altstätten.

Altstätten mit strukturellen und organisatorischen Veränderungen

Für die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KES) auf 1. Januar 2013 laufen seit letztem Jahr

wichtige Vorbereitungen. Der Aufbau der KES-Behörde Rheintal, mit den Gemeinden St. Margrethen bis Rüthi, bringt vor allem für das Vormundchaftswesen in den Gemeinden organisatorische Veränderungen. Als Präsidentin der KES-Behörde Rheintal wurde Christina Manser, St. Gallen, gewählt. Wir heissen Christina Manser herzlich willkommen.

Ich danke meiner Kollegin und meinen Kollegen im Stadtrat, den Mitgliedern von Behörden, den Mitarbeitenden unseres Dienstleistungsbetriebes der Stadt Altstätten und allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich für unsere Stadt einsetzen. Ich wünsche mir, dass Altstätten weiterhin lebendig und wandlungsfähig bleibt.

Bei den Technischen Betrieben der Stadt Altstätten hat am 1. Januar 2012 Thomas Stofer, Balgach, die Stelle als Bereichsleiter angetreten. Auf den gleichen Zeitpunkt wurden Teile des Bauamtes und der Technischen Betriebe umstrukturiert. So ist der Tiefbau (mit dem Umweltschutz) neu bei den Technischen Betrieben angesiedelt und die Sportanlage Gesa wurde in den Bereich Hochbau integriert.

Ihr Stadtpräsident, Daniel Bühler

Im Jahr 2011 hat der Stadtrat die Gemeindeordnung überarbeitet und der Bevölkerung zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Antworten haben wir ausgewertet und auf Ihre Stellungnahmen reagiert. Die neue Gemeindeordnung wird Änderungen im Zusammenhang mit den Volksrechten, den Finanzkompetenzen und den Strukturen mit sich bringen. Mehr dazu erfahren Sie im vorliegenden Jahresbericht. Über die neue Gemeindeordnung, welche auf 1. Januar 2013 in Kraft tritt, können Sie an der Bürgerversammlung vom 9. Mai 2012 abstimmen.

Altstätten als lebenswerte Stadt

Eine besondere Auszeichnung durfte unsere Jugendarbeit Altstätten entgegennehmen: 18 Jugendliche wirkten am Filmprojekt «Der Superfreiwillige» mit. Der Filmbeitrag wurde an den Jugendfilmtagen 2011 in Zürich mehrfach preisgekrönt. Die Kulturwoche «Staablume» hat ihr 30-Jahr-Jubiläum mit einem vielfältigen, sehr gut besuchten Programm gefeiert. Die Wandlungsfähigkeit einer Clownin hat der Dokumentarfilm über Gardi Hutter bewiesen. Die Künstlerin ist in Altstätten aufgewachsen, weshalb es für unsere Stadt ein Höhepunkt war, die Premiere mit einer Openair-Vorführung zu feiern. Mit «Piazza Grande in Altstätten» betitelten die Medien die besondere Atmosphäre in der Obergasse. Die unzähligen gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Akzente, welche Vereine und Institutionen tagein und tagaus für unsere Stadt setzen – diese Vielfalt macht Altstätten lebenswert und lebenswert.

Zukunftsgerichtete Projekte aufgegleast

Der Stadtrat behandelte im Jahr 2011 an 31 Sitzungen 514 Traktanden.

Mit der Legislaturplanung 2009–2012 hat der Stadtrat im November 2009 seine Legislaturziele gesetzt. Kurz vor Ende der Legislatur darf man sagen: Altstätten ist auf Kurs!

Wir sind auf Kurs! Unsere Legislaturplanung 2009–2012 vermag dies zu belegen, konnten zahlreiche Legislaturziele bis ins Jahr 2011 bereits erreicht werden. Im vorliegenden Jahresbericht wird über verschiedene Ratsgeschäfte umfassend informiert. Der Stadtrat blickt auf ein bewegtes 2011 zurück, in welchem zukunftsgerichtete Projekte aufgegleast wurden.

Das Stadtentwicklungsprojekt Freihof-Rathaus nahm im vergangenen Jahr so richtig Fahrt auf. Mit den Bauarbeiten an den Infrastruktur- und Verkehrsanlagen wurde im April 2011 begonnen. Die Kaufverträge über die Veräusserung der Grundstücke Freihof und Churerstrasse-Stäldenstrasse sind öffentlich beurkundet; die Stimmbürgerschaft entscheidet am 29. April 2012 an einer Urnenabstimmung über den Verkauf der beiden Grundstücke. Im Weiteren schenkte die Stimmbürgerschaft dem Stadtrat das Vertrauen, indem sie Ende November 2011 dem Kredit für den Neubau des Rathauses mit Rathausplatz und Tiefgarage deutlich zustimmte. Der Stadtrat hofft, dass

die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch an der letzten Urnenabstimmung im Rahmen des Stadtentwicklungsprojekts Freihof-Rathaus teilnehmen und den Verkäufen der beiden Grundstücke Freihof und Churerstrasse-Stäldenstrasse Ende April 2012 zustimmen.

Doch nicht nur Stadtentwicklung wurde im letzten Jahr betrieben. An 31 Sitzungen behandelte der Stadtrat 514 Traktanden. Über politisch wichtige Vorkommnisse, Ereignisse, städtische Projekte oder Entscheide informierte der Stadtrat jeweils die Öffentlichkeit umfassend und frühzeitig mit Medienmitteilungen sowie auf der städtischen Website www.altstaetten.ch. Eine offene, ehrliche und aktive Kommunikation bildet eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen der Bevölkerung in den Stadtrat und die Verwaltung.

Der vorliegende Jahresbericht zeigt auf, was der Stadtrat im Berichtsjahr unter anderem beschlossen und umgesetzt hat. Es ist der letzte Jahresbericht des amtierenden Stadtrates. Am 31. Dezember 2012 endet die Legislaturperiode. Stadtpräsident Daniel Bühler und einzelne Stadtratsmitglieder treten an den Erneuerungswahlen vom 23. September 2012 nicht mehr an.

Die Mitglieder des Stadtrates v.l.n.r.: Jacques Sinz, Markus Ritter, Armin Eugster, Jürg Plüss, Ruedi Dörig, Daniel Bühler, Christian Willi, Margrit Mattle und Reto Walser



Zielerreichung auf einen Blick

Der Stadtrat setzte die Ziele 2011 wie folgt um:

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

- Stadtentwicklungsprojekt Freihof-Rathaus:
 1. Hochbauprojekt Rathaus
 - Vernehmlassung zum Hochbauprojekt Rathaus durchgeführt
 - Deutliches Ja zum Kredit an der Urnenabstimmung vom 27. November 2011
 - Baugesuch für Neubau Rathaus eingereicht
 - 2013: Baubeginn Neubau Rathaus
 2. Hochbauprojekt Freihof / Churerstrasse-Städdenstrasse
 - Ausschreibung der Grundstücke zum Verkauf im September 2011
 - 29. April 2012: Urnenabstimmung über Verkauf der beiden Grundstücke
 3. Infrastruktur- und Verkehrsanlagen
 - Abweisung der Abstimmungsbeschwerde durch Verwaltungsgericht im April 2011
 - Beginn der Bauarbeiten im Frühjahr 2011
 - Abschluss der Bauarbeiten Ende 2012
- Umsetzung E-Government-Vorgaben Kanton mit ständiger Aktualisierung Homepage erfüllt
- Mitarbeiterumfrage durchgeführt, um Massnahmen für fortschrittliche Arbeitgeberin umzusetzen
- Mitarbeitende setzen Priorität auf Kundenfreundlichkeit
- Die EDV-Infrastrukturerneuerung mit Arbeitsplatzrechner, Server und Software ist erfolgt
- Regionale Zusammenarbeit wird gefördert, z.B. Standort regionale KES-Behörde in Altstätten
- Vernehmlassung zur neuen Gemeindeordnung der Stadt Altstätten durchgeführt; Bürgerversammlung entscheidet am 9. Mai 2012 über neue Gemeindeordnung

Öffentliche Sicherheit

- Polizeireglement seit 1. Januar 2011 in Kraft
- Feuerschutzreglement zusammen mit Gemeinde Eichberg überarbeitet und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt

Bildung

- Vorgaben der Angemessenheit der Ausgaben der Schulen von Altstätten sind teilweise in das Budget 2012 übernommen worden
- Schulsozialarbeit wird in ersten Gemeinden umgesetzt und nun regional eingeführt

Kultur, Freizeit

- Vorbereitungen für Projektstudie Renovation Liegenschaft Kugelgasse 3 (Diogenes Theater) getroffen
- Filmprojekt über Gardi Hutter unterstützt und Premierenanlass in Altstätten durchgeführt
- Verschiedene Sanierungsvarianten für das Hallenbad Gesa geprüft und dazugehörige Businesspläne ausgearbeitet
- Neue Wellenrutschbahn im Freibad Gesa zu Beginn der Freibadsaison 2011 in Betrieb genommen
- Planung der Flutlichtanlage auf dem zweiten Rasenspielfeld des Sportplatzes Grüntal abgeschlossen
- Stadtrat unterstützt Projekt Museum Altstätten und bekennt sich zum Gerichtssaal in der Prestegg, jedoch soll über einen Baukredit erst in drei bis vier Jahren entschieden werden und das Museum zuerst in einer Übergangsphase mit attraktiven Projekten gut positioniert werden

Gesundheit, Soziale Wohlfahrt

- Neues Pflegefinanzierungsgesetz wird in betroffenen städtischen Abteilungen seit 1. Januar 2011 umgesetzt
- Mehr als 20 Teilnehmende wurden im Projekt «Lohn statt Sozialhilfe» beschäftigt und teilweise wieder in den Arbeitsmarkt integriert
- Mit dem Standortentscheid der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal zugunsten von Altstätten und der Wahl der Präsidentin der KES-Behörde wurde das Projekt gut aufgegleist, damit die Umsetzung per 1. Januar 2013 vollzogen werden kann

Verkehr

- Für die Ostumfahrung wurden zusammen mit dem Kantonalen Tiefbauamt, welches für die Führung des Strassenprojekts zuständig ist, weitere Abklärungen im Rahmen des Vorprojekts gemacht
- Die Strassenentwässerung Ruppenstrasse wurde saniert
- Die erste Etappe der Sanierung Transportstrasse wurde mit dem Einbau eines neuen Strassenkoffers realisiert
- Die Stützmauer Bleiche-Hofstatt wurde erneuert
- Die öffentliche Auflage für die Strassenverlängerung Weid-Obere Dameshäuser ist erfolgt und die Landerwerbsverhandlungen sind geführt worden
- Für den Belagseinbau bei der bestehenden Zufahrt im Gebiet Bürglen-Wart wurden das Planauflageverfahren und die notwendigen Verhandlungen durchgeführt
- Der I. Nachtrag zum Parkierungsreglement wurde in die Vernehmlassung gegeben, dem fakultativen Referendum unterstellt und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt

Umwelt, Raumordnung

- 4'400 m² Bauland auf dem Areal Kirlenhof für Einfamilienhäuser wurde erschlossen und sechs Parzellen veräussert
- Bau eines Meteorwasserkanals an der Kirlenstrasse und Realisierung des Trennsystems zwischen Bleichemühli-strasse und Distelweg
- Neubau des Meteorwasserkanals an der Rorschacherstrasse zwischen Kesselbachstrasse und Schulstrasse
- ARA: Projektierung für die neue Ableitung des gereinigten Wassers in den Rheintaler Binnenkanal begonnen
- Sanierungsprojekt für die neue Verlegestrecke Widenbach wurde ausgearbeitet; Bürgerversammlung hat Baukredit im November 2011 genehmigt
- Die Naturgefahrenkarten für die Stadt Altstätten liegen vor; das Massnahmenkonzept für das Teilgebiet Lienz/Plona ist in Bearbeitung

Volkswirtschaft

- Projekte Stadtmarketing wie «artgarden», «Altstätten Samschtig», Filmpremiere Gardi Hutter, «Film im Städtli» oder breitere Ausrichtung durch Neuauflage des Guides Altstätten/St. Galler Rheintal umgesetzt
- Einführung elektronischer Infopoints für Touristen beim Tourismusbüro
- Zusammenarbeit mit St. Gallen-Bodensee-Tourismus per 1. Januar 2011 umgesetzt
- Zielsetzungen «Energistadt» wie Erhalt und Festigung Label, Umsetzung Massnahmenplan oder Förderung von energetischen Massnahmen werden weiter verfolgt

Finanzen

- Ein detaillierter Finanzplan soll im Jahr 2012 erarbeitet werden
- Die Nettoverschuldung inkl. Spezialfinanzierungen konnte im Jahr 2011 um 5,794 Mio. Franken auf 7,99 Mio. Franken gesenkt werden; der Stadtrat arbeitet weiter am finanzstrategischen Ziel, die Schulden bis im Jahr 2015 vollständig abzubauen

Technische Betriebe Altstätten

- Im bestehenden Lichtwellenleiternetz sind mehrere Streckenabschnitte mit zusätzlichen Fasern zur Kapazitätserhöhung erweitert worden
- Die stetig ändernden Rahmenbedingungen im Strommarkt werden aufmerksam verfolgt und Massnahmen zur langfristigen Sicherstellung des unternehmerischen Erfolgs umgesetzt
- Einführung der Anlagenbuchhaltung wurde gestartet und im Jahr 2012 weiter geführt
- Umbau der Kopfstation im Werkhof und der Aktivkomponenten im Netz auf 1000 MHz ist bis auf einzelne wenige Gebiete abgeschlossen
- Defektanfällige Wasserleitungen in verschiedenen Strassen wurden erneuert
- Elektrizitätsleitungen in mehreren Gebieten der Stadt Altstätten wurden umfassend saniert

Die Stadtverwaltung – ein vielseitiges Dienstleistungsunternehmen

Die wichtigsten Kennzahlen 2011 im Vergleich zu 2010 (Veränderung Vorjahr in Klammer):

Einwohner:
11'145 (+ 194 Personen)

Schweizer:
8'492 (+ 41 Personen)

Ausländer:
2'653 (+ 153 Personen)

Angehörige evangelisch-reformierte Konfession:
2'170 (+ 28 Personen)

Angehörige römisch-katholische Konfession:
5'945 (– 15 Personen)

andere Glaubensgemeinschaften oder konfessionslos:
3'030 (+ 181 Personen)

Geburten:
91 (– 4)

Todesfälle:
72 (– 20)

Zahlungsbefehle:
2'761 (– 70)

Fortsetzungsbegehren:
1'764 (– 109)

Vollzogene Pfändungen:
1'337 (– 189)

Ausgestellte Verlustscheine:
869 (– 45)

Betreibungsrechtliche Gesamtverlustsumme (in Franken):
2'594'024 (+ 278'005)

Baubewilligungen:
285 (+ 35)

Bauvolumen (bewilligte Bauten und Anlagen, ohne Kanalisations- und Strassenbauten):
27,6 Mio. Franken (+ 4,3 Mio. Franken)

Total grundbuchliche Rechtsgeschäfte:
1'398 (+ 92)

Handänderungen:
318 (– 10)

Wert der Handänderungen:
122,4 Mio. Franken (+ 47,6 Mio. Franken)

Feuerwehreinsätze:
111 (– 10)

Sozialfälle:
340 (+ 20)

Beschlüsse Vormundschaftsbehörde:
293 (+ 32)

Die Stadtverwaltung in ihrer vielseitigen Struktur wird als modernes Dienstleistungsunternehmen geführt. Die Verwaltung vollzieht die Aufgaben bürgerlich, schlank, einfach und transparent im Dienste der Bevölkerung, unter Respektierung der Gesetze und Reglemente.

Neue Organisation

Vielseitig wie kaum ein anderes Dienstleistungsunternehmen ist die Stadtverwaltung. Oberstes Ziel von Stadtrat und Verwaltungsmitarbeitenden ist ein kompetenter und unkomplizierter Service für die Einwohnerinnen und Einwohner. Damit Synergien im Strassenwesen in Zukunft besser genutzt werden können, ist die Tiefbauabteilung seit 1. Januar 2012 den Technischen Betrieben angegliedert. Die Abteilung Tiefbau ist zuständig für die Planung des Unterhalts sämtlicher Tiefbauten der Stadt, für die Organisation der Abfallentsorgung mit dem KVR Rheintal, für Themen rund um Energie und Energie-Förderprogramm, für den Tierschutz sowie für den Natur- und Umweltschutz. Organisatorisch sind seit Anfang 2012 die Sportanlagen Gesa dem Bereich Hochbau angegliedert. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dieser Organisation Synergien besser genutzt werden können.

Bauboom geht weiter

Der Altstätter Bauboom geht weiter. Gegenüber dem Vorjahr hat das Bauamt 14 Prozent mehr Baubewilligungen ausgestellt. Im Jahr 2011 erteilte der Bereich Hochbau, welcher Dreh- und Angelpunkt ist, wenn es um Baufragen geht, 285 Baubewilligungen. Das Bauvolumen erhöhte sich von 23,4 Mio. Franken im Jahr 2010 auf 27,6 Mio. Franken im vergangenen Jahr. Ein Ende des Baufortschritts ist nicht in Sicht. Der Bauboom wird angetrieben von niedrigen Zinsen für Hypothekarkredite und vom steigenden Wohnraumbedarf pro Einwohner.

Naturgefahrenkarten

Die kantonalen Naturgefahrenkarten liegen vor. Das ganze Stadtgebiet ist auf Grund der Gefahrensituation in verschiedene Zonen (gelb, blau, rot) eingeteilt. Gestützt auf diese Karten sind für Bauvorhaben (Neu- und Umbauten) verschiedene Schutzmassnahmen zu prüfen. Seitens der Bauverwaltung wird die

Bauherrschaft auf die massgebliche Gefährdung aufmerksam gemacht. Im Rahmen der Planung können mit wenig Aufwand die nötigen Schutzmassnahmen ergriffen werden. In einem Massnahmenkonzept müssen Vorkehrungen gegen Hochwasser geregelt sein. Dieses Konzept gibt Aufschluss über mögliche Vorbereitungen gegen die entsprechenden Gefahrenquellen. Im Rahmen der Umsetzung sollen die wirkungsvollsten Bauvorhaben realisiert werden. Ziel ist, mit möglichst wenig baulichem und finanziellem Aufwand eine maximale Schadenabwehr zu erreichen. Auf der Website www.geoportal.ch sind die Gefahrenkarten zugänglich. Bei Fragen stehen die Mitarbeitenden des Bereichs Hochbau zur Verfügung.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die 12 Gemeinden von St. Margrethen bis Rüthi mit rund 63'000 Einwohnern werden mit Sitz in Altstätten zu einer neuen regionalen Behörde für Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES-Behörde Rheintal) zusammengeschlossen. Die Präsidentin, Christina Manser, konnte im Dezember 2011 gewählt werden. Sie wird das Vormundschaftswesen, welches auf den 1. Januar 2013 regionalisiert wird, leiten. Die weiteren Stellen der KES-Behörde und des dazugehörigen Sekretariats werden im Laufe des Jahres 2012 besetzt.

Veränderungen und Herausforderungen

in der finanziellen Sozialhilfe

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel stellt die Sozialhilfe immer wieder vor neue Herausforderungen. Früher galt die Sozialhilfe als kurzfristiges Überbrückungsangebot für die Sicherung der finanziellen Existenz von Menschen in Notlagen. Heute übernimmt die Sozialhilfe, nebst der Überbrückungs- und Vermittlungsfunktion, auch die Aufgabe der längerfristigen Existenzsicherung. Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen. Eine davon ist, dass es immer mehr Menschen gibt, die keine Grundausbildung absolviert haben.

Alleine im Jahr 2011 sind knapp 45 Prozent von allen Neuanmeldungen, die beim Sozialamt der Stadt Altstätten eingegangen sind, von Personen gestellt worden, die über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen. Diese Personen sind einem stark erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Statistiken zeigen, dass vor allem Jugendlichen ohne Ausbildung oft eine längerfristige

**Unbeschränkt
Steuerpflichtige:**
6'289 (+73)

**Beschränkt Steuerpflichtige
und steuerfreie Personen:**
1'198 (+35)

**Steuerkraft natürlicher
Personen (in Franken):**
1'554 (-90)

Medienmitteilungen:
190 (-21)

Besucher Hallenbad:
46'369 (-5'819)

Besucher Freibad:
54'024 (+14'979)

Besucher Minigolfanlage:
7'768 (+2'147)

Hauskehricht (in Tonnen):
1'880 (-33)

Papiersammlung (in Tonnen):
472 (-37)

**Sammlung Grüntouren
(in Tonnen):**
254 (-2)

Abhängigkeit von der Sozialhilfe droht. Die Folgen sind für die betroffenen Personen schwerwiegend, wie auch die Kosten für die Gemeinden. Präventive Massnahmen durch Wirtschaft und Schule sind notwendig, um die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche zu unterstützen.

Vorfreude auf neues Rathaus

Die städtischen Mitarbeitenden haben mit Freude von der deutlichen Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Altstätten zum Neubau des Rathauses Kenntnis ge-

nommen. Durch den klaren Entscheid der Stimmbürgerschaft kann der Neubau des Rathauses mit dem neuen Rathausplatz und der Tiefgarage umgesetzt werden. Mit dem geplanten Rathaus kann die Kundenfreundlichkeit und die heutigen prekären Raumverhältnisse verbessert und ein bürgerfreundliches Dienstleistungszentrum mit Teambüros gebaut werden. Damit wird ein optimaler, effizienter und zweckmässiger Dienstleistungsbetrieb gewährleistet. Im Weiteren können sichere Archivräume geschaffen werden und die Sicherheitsstandards der Kantonspolizei für öffentliche Gebäude umgesetzt werden.



Geri Aigner, Kunstschmied,
bei seiner Arbeit.

Die wichtigsten Ratsgeschäfte im Überblick

Das Jahr 2011 war ein intensives und wegweisendes Jahr im Stadtentwicklungsprojekt Freihof-Rathaus.

Stadtentwicklungsprojekt Freihof-Rathaus

Das im Jahr 2004 aufgelegte Stadtentwicklungsprojekt hat im Jahr 2011 so richtig Fahrt aufgenommen. Es wurde mit dem Bau der Infrastruktur- und Verkehrsanlagen begonnen. Dem Kredit für den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage und neuem Rathausplatz hat die Bürgerschaft deutlich zugestimmt. Zudem wurden die Grundstücke Freihof und Churerstrasse-Stäldenstrasse zum Verkauf ausgeschrieben. Die Urnenabstimmung über den Verkauf der beiden Grundstücke findet am 29. April 2012 statt.

Infrastruktur- und Verkehrsanlagen

Für die Erschliessung der Teilgebiete Freihof, Rathaus und Churerstrasse-Stäldenstrasse durch neue Verkehrs- und Infrastrukturanlagen genehmigten die Stimmberechtigten der Stadt an der Urnenabstimmung vom 28. November 2010 einen Kredit von 4,576 Mio. Franken mit einem Ja-Anteil von 76,9 Prozent. Dieser deutliche Entscheid der Stimmbürgerschaft zeigte auf, dass die prekäre Verkehrssituation an der Churerstrasse gelöst, die Verkehrsführung um die Altstadt optimiert und ein zentraler Bushof gebaut werden muss.

Gegen den Beschluss der Bürgerschaft wurde eine Abstimmungsbeschwerde erhoben. Das Verwaltungsgericht hat am 12. April 2011 entschieden, dass die Beschwerde abgewiesen wird. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts wurde am 18. April 2011 sogleich mit den Bauarbeiten begonnen, um in der wärmeren Jahreszeit zügig voranzuschreiten. In der ersten Phase wurden die Werkleitungen in der neuen Churerstrasse verlegt.

Nach dem Bau der Werkleitungen wurde mit dem Strassenbau begonnen. Noch vor Weihnachten 2011 konnten die neue Churerstrasse und die Verlängerung der Ringgasse dem Verkehr übergeben werden. Es hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass das neue Verkehrssystem sehr gut funktioniert.

Das Bauvorhaben ist ein umfangreiches und komplexes Projekt und betrifft das Herzstück der Altstätter Verkehrsachsen. Die Bauarbeiten sind im Zeitplan und werden in verschiedenen Bauphasen ausgeführt. Über die einzelnen Bauphasen informiert die Stadt Altstätten jeweils mit Medienmitteilungen. Die einzelnen Bauphasenpläne sind zudem auf der städtischen Website www.altstaetten.ch unter «Projekte» publiziert. Im Jahr 2012 werden die Arbeiten an der Trogenerstrasse, Marktgasse und Obergasse weitergeführt. Nach den Sommerferien soll auch mit der Sanierung der Ringgasse – von der alten Churerstrasse bis zum Untertor – begonnen werden. Die Bauarbeiten werden Ende 2012 abgeschlossen.

Neubau Rathaus

Das im Jahr 1959/60 erstellte Rathaus genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Haustechnik ist veraltet und die Energieeffizienz sehr schlecht. Zudem erfüllt es verschiedene Sicherheitsvorschriften nicht mehr. Der Stadtrat hat eine Sanierungsvariante und eine Neubauvariante detailliert geprüft und verglichen. Der Bevölkerung der Stadt Altstätten wurde im Juni 2011 ein ausführlicher Vernehmlassungsbericht unterbreitet, in welchem beide Varianten präsentiert wurden. Durch das deutliche Zeichen der Vernehmlassungsteilnehmenden, die Variante Neubau voranzutreiben, wurde der Stimmbürgerschaft am 27. November 2011 eine leicht angepasste Variante Neubau zur Abstimmung vorgelegt.

Bei einer Stimmbeteiligung von 48,9 Prozent befürworteten 68,6 Prozent der Stimmenden den Kredit von 15,214 Mio. Franken für den Neubau des Rathauses, den neuen Rathausplatz sowie die Tiefgarage. Der deutliche Entscheid der Stimmbürgerschaft war für den Stadtrat ein unmissverständlicher Auftrag, den Neubau zügig voranzutreiben. Bereits am 28. November 2011 wurde das Baugesuch eingereicht. Dieses basiert auf dem Wettbewerbssiegerprojekt der Allemann Bauer Eigenmann Architekten ETH/SIA und dem rechtskräftigen Gestaltungsplan. Die Baubewilligung wird voraussichtlich bis Sommer 2012 erteilt werden; mit den Bauarbeiten wird im Frühjahr 2013 begonnen.

Verkauf Teilgebiete Freihof und Churerstrasse-Städlenstrasse

Im Bereich Rorschacherstrasse/Churerstrasse wird ein neues Zentrum für Einkaufen, Gastronomie, Dienstleistungen, Wohnen und Parkieren entstehen. Dafür wurden Gestaltungspläne erlassen. Ende September 2011 schrieb der Stadtrat die Teilgebiete Freihof und Churerstrasse-Städlenstrasse mit den baureifen Grundlagen öffentlich zum Verkauf aus. Potenzielle Investoren und/oder Projektentwickler wurden eingeladen, ihr Kaufangebot zu unterbreiten. Dem Stadtrat war es ein Anliegen, dass auf dem arrondierten Areal an bester Lage möglichst rasch die geplante Zentrumsüberbauung realisiert werden kann.

Es wurden mehrere Kaufangebote eingereicht. Mit allen Kaufinteressenten wurden anschliessend Verhandlungen geführt, um die Kaufdetails zu klären und die Kaufangebote zu optimieren. Das Grundstück Nr. 445 (Teilgebiet Freihof) mit 2'281 m² soll für 2,65 Mio. Franken an die Mettler2Invest AG, mit Sitz in Niderteufen, verkauft werden. Das Grundstück Nr. 454 (Teilgebiet Churerstrasse-Städlenstrasse) mit 3'314 m² soll für 2,9 Mio. Franken an die Relesta AG, mit Sitz in Zuzwil, verkauft werden. Beide Kaufverträge wurden am 23. Februar 2012 beurkundet. Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Altstätten entscheiden die Stimmberechtigten über den Verkauf der beiden Grundstücke. Die Urnenabstimmung findet am 29. April 2012 statt.

In seinem Atelier an der Ringgasse: Patrick Steiger, Künstler und Illustrator.



Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen eines Menschen, um zufrieden und glücklich in einer Gesellschaft leben zu können. Die individuelle Sicherheit des Einzelnen hat heutzutage einen sehr hohen Stellenwert.

Innere Sicherheit

Seit 1. Januar 2011 regelt in Altstätten ein Polizeireglement die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt Altstätten und ergänzt die Gesetzgebung von Bund und Kanton. Das Polizeireglement hat sich bewährt.

Das Polizeireglement der Stadt Altstätten ist seit 1. Januar 2011 in Kraft. Mit dem zeitgemässen und auf die Stadt Altstätten zugeschnittenen Polizeireglement wurde die Grundlage für die Erfüllung der städtischen Polizeiaufgaben, die Arbeit der Sicherheitskräfte und der Stadtverwaltung geschaffen.

Übertragung gemeindepolizeilicher Aufgaben

Der Stadtrat wurde mit dem Polizeireglement ermächtigt, gemeindepolizeiliche Aufgaben an ein privates gewerbliches Bewachungsunternehmen zu übertragen. Zu den gemeindepolizeilichen Aufgaben gehört unter anderem die Überwachung des ruhenden Verkehrs, insbesondere die Kontrolle der Parkuhren und Ticketautomaten. Im Weiteren kann das Bewachungsunternehmen im Bereich des friedlichen Ordnungsdienstes bei Veranstaltungen sowie bei der präventiven Patrouillentätigkeit im öffentlichen Raum der Stadt eingesetzt werden.

abacon sicherheitsdienstleistungen ag

Seit 17. August 2011 wird die abacon sicherheitsdienstleistungen ag, Widnau, neben den bisherigen Sicherheitspatrouillengängen in den Nächten von Freitag und Samstag auch für die gemeindepolizeilichen Aufgaben eingesetzt. Dabei werden vermehrt die bewirtschafteten Parkplätze kontrolliert. Das Bewachungsunternehmen unterstützt mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs den Stadtpolizisten, welcher sich vermehrt anderen gemeindepolizeilichen Aufgaben widmen kann. Die mit den gemeindepolizeilichen Aufgaben betrauten uniformierten Mitarbeitenden der abacon sicherheitsdienstleistungen ag wurden für die Aufgaben geschult. Sie tragen bei ihrer Tätigkeit einen Ausweis auf sich, der sie zur Ausübung der gemeindepolizeilichen Aufgaben ermächtigt.

Erfolgskontrolle

Mittlerweile wurde eine Zwischenbilanz gezogen und eine Erfolgskontrolle betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs gemacht, um die Auswirkungen der ergänzenden Kontrolle durch die abacon sicherheitsdienstleistungen ag zu sehen. Die Kontrollen haben insofern Wirkung gezeigt, dass vermehrt Dauerkarten für Parkplätze gelöst werden. Diejenigen, welche die Parkgebühren nicht ordnungsgemäss bezahlen, werden gebüsst.

Weitere Bereiche im Polizeireglement

Das Polizeireglement umschreibt nicht nur die Aufgaben der Sicherheitsorgane, sondern bezweckt unter anderem auch den Schutz vor vermeidbarem Lärm, den Schutz von öffentlichen Bauten, Anlagen und Plätzen vor Verunreinigungen oder den Schutz von privatem Eigentum. Im Weiteren werden die Benützung von Strassen und öffentlichen Plätzen sowie die Meldepflicht geregelt. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen für Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Von dieser Möglichkeit hat der Stadtrat noch keinen Gebrauch gemacht.

Die Bürgerversammlung vom Mai 2007 beauftragte den Stadtrat, Strukturbereinigungen bei der Stadt und den Schulen aktiv zu begleiten, zu unterstützen und jeweils mit dem Jahresbericht über den Stand zu informieren.

Strukturen der Stadt Altstätten

Im Kanton St. Gallen fusionieren verschiedene politische Gemeinden miteinander. Oder es gibt mehr und mehr Einheitsgemeinden. Fusionen werden durch den Kanton St. Gallen gefördert. Die Zusammenarbeit der Behörden, sei dies in der Region oder innerhalb der Stadt, wird in Zukunft immer wichtiger. Altstätter Schülerinnen und Schüler gehen in Schulen von acht verschiedenen Schulgemeinden. Gestützt auf die Bürgerschaftsentscheide in Lüdingen und Lienz ist die Bildung einer Einheitsgemeinde derzeit sehr schwierig. Trotzdem ist die Stadt Altstätten aufgrund des neuen Gemeindegesetzes verpflichtet, die Gemeindeordnung per 1. Januar 2013 anzupassen. Der Stadtrat wird der Bürgerversammlung vom 9. Mai 2012 die neue Gemeindeordnung unterbreiten.

Seit anfangs 2010 gilt im Kanton St. Gallen ein neues Gemeindegesetz. Zahlreiche Bestimmungen unserer Gemeindeordnung entsprechen nicht mehr dem neuen Gemeindegesetz, weshalb alle Gemeinden eine Anpassung an das neue Recht vorzunehmen haben. Der Gesetzgeber hat den Gemeinden eine Frist zum Erlass oder zur Anpassung an das neue Recht bis spätestens Ende der Amtsdauer 2009/2012 gewährt.

Vernehmlassung durchgeführt

Der Stadtrat hat im November 2011 die Gemeindeordnung der Stadt Altstätten angepasst und der Bevölkerung, den örtlichen Parteien und verschiedenen Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Vernehmlassungsfrist dauerte vom 3. Dezember 2011 bis 29. Januar 2012. Insgesamt sind 14 Vernehmlassungen eingegangen, wovon sechs Parteien, sieben Privatpersonen und eine örtliche Organisation Stellungnahmen einreichten.

Reduktion auf sieben Stadtratsmitglieder

Die Vernehmlassung zeigte auf, dass die Bevölkerung und die meisten Parteien (z.B. CVP, FDP, a plus) eine Verkleinerung des Stadtrates wünschen. Eine Verkleinerung auf total sieben Stadtratsmitglieder ist eine Chance für die Stadt Altstätten. Es ist ohne grosse Strukturveränderung machbar, den Stadtrat von neun auf sieben Mitglieder zu verkleinern. Auch bei sieben Stadtratsmitgliedern ist es möglich, dass die Dörfer und Parteien der Stadt Altstätten im Stadtrat vertreten sind. Bei einer Verkleinerung des Stadtrates auf fünf Mitglieder wäre jedoch eine Neuorganisation der Verwaltung zwingend nötig und innert den verbleibenden Monaten bis Ende 2012 nicht mehr seriös umsetzbar. Im Weiteren wäre bei fünf Stadtratsmitgliedern eine Aufstockung des Verwaltungspersonals nötig, was zusätzliche Kosten auslöst. Im Hinblick auf eine Einheitsgemeinde kann eine weitere Verkleinerung geprüft werden. Der Stadtrat hat entschieden, der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 9. Mai 2012 zu beantragen, dass der Stadtrat ab 1. Januar 2013 aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten sowie sechs weiteren Mitgliedern besteht.

Bürgerversammlung beschliesst neue Gemeindeordnung

Der Stadtrat wird die neue schlank strukturierte Gemeindeordnung der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 9. Mai 2012 zur Genehmigung unterbreiten. Die neue Gemeindeordnung soll ab 1. Januar 2013 angewendet werden. Das Gutachten und der Antrag des Stadtrates sowie die neue Gemeindeordnung sind im vorliegenden städtischen Jahresbericht 2011 im hinteren Teil integriert.

«Kultur ist keine Zutat, Kultur ist der Sauerstoff einer Nation.» (August Everding)

Kultur

Die UNESCO definiert Kultur wie folgt: «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionaler Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Diese schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»

Die Stadt Altstätten hat im Jahr 2011 wieder verschiedene kulturelle Veranstaltungen und Kunstschaffende unterstützt. Durch die Unterstützung von kulturellen Anlässen und Projekten lassen sich aktuelle Themen gestalten und neue Publikumsgruppen ansprechen, ganz im Sinn der Legislaturziele des Stadtrates. Die Unterstützung kultureller Anlässe und Projekte hat zum Ziel, die kulturelle Vielfalt einem breiten Publikum nahe zu bringen.

Weiter organisiert die Stadt Altstätten ihre Kunstförderung auf kommunaler Ebene durch Unterstützung von Kunstschaffenden. Die Bedeutung der Kunst liegt in ihrer Wirkung auf den Menschen. Wissen Sie, dass Altstätten unzählige Kunstschaffende hat? Besuchen doch auch Sie demnächst einmal eine Galerie oder einen Kunsthandwerker. Die Fotos dieses Jahresberichts sind den vielen Altstätter Künstlerinnen und Künstlern gewidmet.

Kultur ist vielseitig und grenzenlos. Im Jahr 2011 wurden in Altstätten viele verschiedene kulturelle Veranstaltungen durchgeführt. Nachfolgend einige Beispiele:

Staablume

Ein abwechslungsreiches Programm wurde während der Staablume geboten. Die Altstätter Kulturwoche Staablume bot über acht Tage Kultur in jeglicher Form: Musik, Tanz, Theater und vieles mehr. Nebst verschiedenen Veranstaltungen auf dem Rathausplatz wurde während der Staablume auch eine Kunstausstellung «Kunst uf dä Gass» organisiert, die den letztjähri-

gen Staablume-Strauss noch um einiges bunter machte. Alle Veranstaltungen der Staablume waren gratis, womit sämtlichen Bevölkerungskreisen die Möglichkeit gegeben wird, Kultur hautnah zu erleben.

Film über Gardi Hutter

Die aus Altstätten stammende Künstlerin Gardi Hutter ist seit Jahren international bekannt. Die Stadt Altstätten hat an den Film über Gardi Hutter sowie an die Film-Premiere in der Obergasse einen namhaften finanziellen Beitrag geleistet. «Gardi – die Unendlichkeit des Spiels» des Rheintaler Filmemachers Kuno Bont feierte im August 2011 Premiere unter dem freien Himmel von Altstätten.

Altstätter Konzertzyklus

Der Altstätter Konzertzyklus bietet jährlich mehrere klassische Konzerte an. Das Konzertprogramm 2011 wurde mit dem Dreikönigskonzert feierlich eröffnet. Bachs Johannespassion am Palmsonntag und die h-Moll-Messe, ebenfalls von Bach, waren zwei Pfeiler in der Konzertreihe 2011. Nebst diesen Konzerten wurden Orgelkonzerte in der Forstkapelle, Feierabendkonzerte in der evangelischen Kirche sowie verschiedene weitere Konzerte durchgeführt. Auch im Jahr 2012 wird wiederum ein vielseitiges Konzertprogramm geboten. Ein Besuch lohnt sich.

Veranstaltungen im Diogenes Theater

Das Diogenes Theater feierte im Jahr 2011 das 50-Jahr-Jubiläum. Das Diogenes Theater hat einen festen Platz im Altstätter und Rheintaler Kulturleben. Das Kleintheater bietet während dem ganzen Jahr ein abwechslungsreiches Programm im Bereich Theater, Musik, Kabarett und Literatur. Spezielle Kurse, Workshops und Eigenproduktionen werden ebenfalls angeboten. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website www.diogenes-theater.ch.

Das Hallenbad Altstätten weist Sanierungsbedarf auf. Die verschiedenen Sanierungsvarianten und die daraus resultierenden Kosten werden einander gegenübergestellt.

Hallenbad Altstätten

Das 40-jährige Hallenbad hat einen dringenden und grossen Sanierungsbedarf. Nach einer Analyse des wirtschaftlichen Potenzials für mögliche Angebote eines sanierten Hallenbades wurde bei Bevölkerung, Unternehmen und Gästen eine Umfrage über das Bedürfnis gemacht. Darauf erarbeitete die Stadt zusammen mit der Firma s.a.b., Friedrichshafen, eine Machbarkeitsstudie.

Altstätten hat ein defizitäres und nicht mehr attraktives Hallenbad. Das rund 40 Jahre alte Hallenbad weist erheblichen Sanierungsbedarf auf. Im Hinblick auf die zukünftige Konkurrenzfähigkeit ist es nicht mit einer Sanierung getan, sondern es muss auch ein Ausbau zur Attraktivitätserhaltung stattfinden.

Gestützt auf die Finanzlage der Stadt, die jährlichen Betriebskosten und die unumgänglichen grossen Sanierungskosten beauftragte der Stadtrat die Firma s.a.b., Friedrichshafen, Standort-, Markt- und Wettbewerbsanalysen zu erarbeiten. Danach erfolgte die Analyse des wirtschaftlichen Potenzials für die möglichen Angebote des sanierten Hallenbades.

Im Jahr 2011 erarbeitete die Firma s.a.b., Friedrichshafen, die Businesspläne zu den verschiedenen Sanierungsvarianten. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat im Winter 2011 präsentiert, der daraufhin zusätzliche Abklärungen in Auftrag gab. Diese neuen Ergebnisse liegen vor und werden bis Sommer 2012 beurteilt. Noch im Jahr 2012 wird der Stadtrat der Bevölkerung die verschiedenen Varianten zur Vernehmlassung vorlegen.



Verena Brassel erstellt Bilder und Kunstobjekte in ihrem Atelier an der Stossstrasse.

Die Website der Jugendarbeit www.jugend-altstaetten.ch erfreut sich grosser Beliebtheit.

Jugendarbeit

Unsere Jugendarbeit kommt an. Der Umstand, dass im Jahr 2011 pro Monat durchschnittlich 2'648 Personen die Website der Jugendarbeit nutzten, zeigt, dass die Angebote und Tätigkeiten der Jugendarbeit interessieren und ankommen.

Dank der Partnerschaften mit allen Gemeinden des Oberen Rheintals konnte auch 2011 das bewährte 5-Säulenkonzept weiterverfolgt werden. Unter dem Lead der Stadt Altstätten waren folgende Arbeitsbereiche integriert: Jugendtreff «Jugendegg», Jugendberatung/Schulsozialarbeit, mobile Jugendarbeit, «tipp-infos für junge leute» und Projekte/Aktionen/Jugendkultur.

Projekte

Im Jugendtreff sind vier langfristige Projekte speziell erwähnenswert: Im Rahmen der Mädchenarbeit wurde das Thema «Rauchen» bearbeitet. Besuche im Mädchenzentrum «Amazon» sowie bei der Lungenliga beeindruckten die Jugendlichen. Die Mädchen nutzten ihre Kreativität, um das Thema witzig und unterhaltsam an zwei Altstätter Fasnachtsumzügen zu präsentieren. Auch die Jugendtheater-Crew 2010/11 vermochte zu überzeugen. Mit ihrem selbstentworfenen Stück «Macht, Manipulation = selbstbewusste Jugend?» füllten sie das Dioge-

nes Theater zwei Mal. Das Jugendtheaterstück wurde zudem am kantonalen Jugendprojektwettbewerb mit einem Anerkennungspreis gewürdigt. Der Jugendfilm «SF der Superfreiwillige» wurde 2011 an verschiedenen Jugendfilmtagen drei Mal ausgezeichnet. 84 Jugendliche nutzten zudem während den Schulferien Angebote wie «beautyday», Skaterworkshop oder einen alkoholfreien Cocktail-Mix-Kurs. Verschiedene Projekte konnten auch dank Engagements und Beiträgen von Dritten verwirklicht werden.

Der Schwerpunkt der kantonalen IDA-Woche (interreligiöse Dialog- und Aktions-Woche) im Herbst 2011 war auf die Jugend ausgerichtet. Zusammen mit der Jugendarbeit wurde das Projekt Respect Camp ausgewählt und auf dem Areal der Sportanlagen Gesa durchgeführt. Das Interesse am Projekt war überaus gross, besuchten doch insgesamt 950 Interessierte aus der Region das Camp. Das Thema Toleranz und Gewaltlosigkeit konnte so einer breiten Schicht Jugendlicher zugänglich gemacht werden.

Beliebte Website

Die virtuellen Auftritte der Jugendarbeit (www.jugend-altstaetten.ch und Facebook) bestätigen, was diverse Studien belegen: Die heutige Jugend ist online. Die Homepagestatistik (+74% gegenüber Vorjahr) sowie die beinahe 1'000 virtuellen Freunde belegen, dass die heutigen Teenager viel online sind und die Präsenz der Jugendarbeit dort ebenfalls wichtig ist.

Die KES-Behörde Rheintal hat ihren Sitz in Altstätten.

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Das bisher kommunal organisierte Vormundchaftswesen wird ab dem Jahr 2013 durch regionale Verwaltungsbehörden ersetzt. Der Sitz der regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für das Rheintal wird in Altstätten sein.

Das bald 100-jährige Vormundschaftsrecht wird grundlegend erneuert und weicht dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES), welches per 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Aufgrund der neuen Gesetzgebung müssen die bisherigen Behördenstrukturen in den Gemeinden sowie die Verfahren den neuen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden. Im Kanton St. Gallen sind die Gemeinden und das Departement des Innern für die Planung und Vorbereitung der Umsetzung zuständig.

KES-Behörde Rheintal

Die zwölf Gemeinden von St. Margrethen bis Rüthi mit total rund 63'000 Einwohnern schliessen ihre Vormundschaftsämter zu einer neuen regionalen Behörde für Kindes- und

Erwachsenenschutzrecht (KES-Behörde Rheintal) zusammen. Der Standort der Organisation ist in Altstätten. Damit wird die Stadt Altstätten für den organisatorischen, administrativen und personellen Aufbau der neuen Fachbehörde die Koordination und die Führung übernehmen. Die heutigen kommunalen Vormundschaftsämter und -behörden werden aufgelöst und durch die regionalen KES-Behörden ersetzt. Die Kosten für die regionale KES-Behörde tragen die Rheintaler Gemeinden gemeinsam.

Die wichtigsten Änderungen

Das Herzstück des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts stellen massgeschneiderte Massnahmen dar. Die vormundschaftlichen Massnahmen können individuell gestaltet werden, so dass nur so viel staatliche Betreuung erfolgt, wie nötig ist. Das Selbstbestimmungsrecht schwacher und hilfsbedürftiger Menschen wird grösser, dem Anspruch der Verhältnismässigkeit kann Rechnung getragen werden. Die neuen Bestimmungen werden auf alle neuen und hängigen Verfahren anzuwenden sein. Im organisatorischen Bereich ist die grösste Neuerung, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde interdisziplinär zusammengesetzt wird. Vor allem die im Kindes- und Erwachsenenschutz massgebenden Disziplinen wie Recht und soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie werden in der Behörde vertreten sein. Diese Vorgabe lässt sich mit den bisherigen kommunalen Behördenorganisationen nicht mehr erfüllen.

Start am 1. Januar 2013

Der Standort für die neue KES-Organisation ist vorläufig im Bürogebäude der Technischen Betriebe Altstätten an der Feldwiesenstrasse 42 in Altstätten. Vorgesehen ist ein späterer Umzug in das neue Rathaus. Das Präsidentenamt der Behörde konnte mit Christina Manser optimal besetzt werden. Christina Manser ist bereits seit Anfang 2012 mit einem Teilpensum im Amt und für den Aufbau der Organisation verantwortlich. Der offizielle Start des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist am 1. Januar 2013. In den verbleibenden Monaten bis zum offiziellen Start der KES-Behörde werden weitere Vorarbeiten getätigt, unter anderem die Besetzung der weiteren Stellen, so dass die neue KES-Behörde ihre Tätigkeit termingerecht aufnehmen kann.

Raku-Keramik-Figuren in Kombination mit Schwemmh Holz fertigt Marta Büchler Fraisl in ihrem Atelier an der Engalgasse an.



Alternde Menschen sind wie Museen: Nicht auf die Fassade kommt es an, sondern auf die Schätze im Innern. (Jeanne Moreau, französische Schauspielerin und Filmregisseurin)

Alters- und Betreuungsheim Forst

Das Jahr 2011 war für das Alters- und Betreuungsheim Forst ein intensives, jedoch sehr erfreuliches Jahr. Einerseits stand das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner im Vordergrund, andererseits konnten auch einige betriebliche Veränderungen umgesetzt werden. Mit einem positiven Rechnungsabschluss kann auch in wirtschaftlicher Hinsicht auf ein erfolgreiches Jahr zurückgeblückt werden.

Die ersten Monate des Jahres 2011 waren geprägt von der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung. Seit dem 1. Januar 2011 beteiligen sich der Kanton und die Gemeinden an den Pflegekosten. Gemäss den neuen Bestimmungen sind durch die Heime eine Kostenleistungsrechnung sowie eine Anlagebuchhaltung zu führen, welche den Richtlinien des Heimverbandes Curaviva entsprechen. Auch die Darstellung der Taxordnung sowie die Rechnungsstellung an die Bewohnenden wurden an die neuen Vorgaben des Kantons angepasst.

Beinahe 100-prozentige Auslastung

Die Bettenbelegung konnte im Vergleich zum Jahr 2010 noch einmal gesteigert werden. Die 45 vom Kanton St. Gallen bewilligten Pflegebetten waren fast ununterbrochen belegt. Während bei der Budgetierung für das Jahr 2011 von einer 90-prozentigen Auslastung ausgegangen wurde, konnte mit einer nahezu 100-prozentigen Belegung das Ergebnis auf der Ertragsseite gegenüber dem Budget 2011 erheblich gesteigert werden.

Anlässe und Ausflüge

Verschiedene Anlässe bereicherten den Heimaltag der Bewohnerinnen und Bewohner. Fasnacht, Ostern, Samichlaus, Weihnachtsfeier und verschiedene musikalische Auftritte trugen immer wieder zu einer guten Stimmung bei. Einer der Höhepunkte aber war der Ausflug, welcher alljährlich jeweils im Spätsommer durchgeführt wird. Nach einem gemeinsamen Mittagessen stand eine Fahrt mit dem «Rhybähnli» zur Rheinmündung auf dem Programm. Der nostalgische Ausflug machte den Bewohnenden sichtlich Spass. Im Weiteren wurde auf der Wiese unterhalb des Wintergartens ein Stall in Betrieb genommen, welcher Hühnern und Ziegen Lebensraum bietet.

Freiwilligenarbeit

Zahlreiche Freiwillige haben mit ihren regelmässigen Besuchen den Heimaltag bereichert. Die Geburtstagsbesuche mit musikalischer Begleitung durch den Gemeinnützigen Frauenverein sowie der allwöchentliche Gesang am Mittwochnachmittag finden besonders grossen Anklang bei den Bewohnenden. Das Team des Alters- und Betreuungsheims Forst und der Stadtrat bedanken sich für den unermüdlichen Einsatz der freiwilligen Helfer.

Ausblick

Das Alters- und Betreuungsheim Forst erfüllt eine wichtige Aufgabe im Altersbereich der Stadt Altstätten. Der Stadtrat hat deshalb im Herbst 2011 beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für einen Umbau und die Erweiterung des Alters- und Betreuungsheims Forst in Auftrag zu geben. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie werden der Bevölkerung Varianten zur Vernehmlassung unterbreitet. Auch in den nächsten Jahren werden die Mitarbeitenden zusammen mit dem Stadtrat alles daran setzen, den älteren Menschen ein selbst bestimmendes Leben in einem wertschätzenden und gemütlichen Umfeld zu ermöglichen.

«Menschen mit einer Behinderung sind wie Du und Ich, nur ein wenig anders.»
(Quelle: Leitmotiv des Vereins Rhyboot)

Neuer Standort für den Verein Rhyboot

Der Stadtrat hat im Jahr 2011 den Teilzonenplan Kirlenstrasse II genehmigt. Mit dem Verein Rhyboot wurde ein Vorvertrag für einen Kaufvertrag und einen Kaufrechtsvertrag abgeschlossen. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, damit der Verein Rhyboot im Gebiet Kirlen einen Neubau realisieren kann.

Der Verein Rhyboot mit seinen drei Institutionen WYDEN (Balgach), UNION (Altstätten) und JUNG RHY (Altstätten) bietet über 200 Menschen mit Behinderung in den Bereichen Produktion, Fertigung, Landwirtschaft/Garten und Dienstleistungen verschiedene Arbeitsmöglichkeiten an. Ziel ist die Schaffung und Erhaltung von interessanten, sinnvollen und unterschiedlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen, welche den unterschiedlichen Fähigkeiten der Mitarbeitenden und Lernenden gerecht werden. Dabei spielen die Werkstätten eine zentrale Rolle. In der Tendenz geht man davon aus, dass der Bedarf an Arbeits- und Beschäftigungsplätzen für Menschen mit einer Behinderung in Zukunft steigen wird.

Neubau Verein Rhyboot geplant

Zurzeit betreibt der Verein Rhyboot an verschiedenen Standorten Produktions- und Fertigungsstätten. Das heutige Raumangebot ist knapp und stark limitiert. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, beabsichtigt der Verein, die verschiedenen Werkstätten zusammenzuziehen. Dafür ist ein Neubau notwendig. In Absprache mit dem Kanton St. Gallen sind verschiedene Vorabklärungen gemacht worden. Im Neubau werden sich gesamthaft rund 180 Arbeitsplätze befinden, davon 130 für Menschen mit Behinderung. Im Neubau soll auch das Dienstleistungszentrum, d.h. der gesamte kaufmännische Bereich des Vereins, untergebracht werden.

Ideale Voraussetzungen im Kirlen

Für den Verein Rhyboot ist wichtig, dass am Standort Altstätten festgehalten werden kann, das Grundstück genügend gross und gut erreichbar ist. Es wurden verschiedene Standorte geprüft. Der Zugang zum Grundstück spielt deshalb eine wichtige Rolle, weil die Sicherheit für die betreuten Mitarbeitenden gewähr-

leistet werden muss. Durch die Nähe zu einem ÖV-Anschluss sind keine grossen Distanzen zu Fuss zu bewältigen. Durch die Aufgabe des Landwirtschaftsbetriebs Kirlenhof bietet sich der Bereich entlang der Kirlenstrasse zwischen der Kriessernstrasse bis zur bestehenden Bebauung als ideale Lage an.

Vorvertrag mit dem Verein Rhyboot

Der Verein Rhyboot ist bestrebt und darauf angewiesen, das Neubauprojekt zügig voranzutreiben, um den Menschen mit Behinderung die Arbeits- und Ausbildungsplätze sicherzustellen und um dem Bedürfnis nach solchen Plätzen im Rheintal entsprechen zu können. Zum Zweck der Erstellung des Neubaus und einer allfälligen späteren Erweiterung hat die Stadt Altstätten mit dem Verein Rhyboot einen Vorvertrag für einen Kaufvertrag und Kaufrechtsvertrag abgeschlossen.

Teilgebiete

Das Teilgebiet A (Fläche Richtung Kriessernstrasse) umfasst eine Fläche von 5'865 Quadratmetern. Dafür wurde ein Vorvertrag für einen Kaufvertrag abgeschlossen. Der Kaufpreis beträgt Fr. 170.–/m² und somit total 997'050 Franken. Der Abschluss des definitiven Kaufvertrags wird innert drei Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem sämtliche erforderlichen Bewilligungen rechtskräftig vorliegen, erfolgen. Für das Teilgebiet B (Fläche Richtung Wohngebiet) wurde ein Vorvertrag für einen Kaufrechtsvertrag abgeschlossen. Das Gebiet umfasst eine Teilfläche von rund 2'605 Quadratmetern. Das Kaufrecht ist auf zehn Jahre befristet und erfolgt im Zusammenhang mit dem Projekt «Neubau geschützte Werkstätten Rhyboot».

Informationsveranstaltung

Die Anwohner wurden Ende September 2011 anlässlich einer Informationsveranstaltung über den Teilzonenplan Kirlenstrasse II und das Neubauprojekt informiert. Anschliessend wurde der Teilzonenplan Kirlenstrasse II öffentlich aufgelegt. Gegen den Teilzonenplan gingen zwei Einsprachen ein, wovon eine in der Zwischenzeit zurückgezogen wurde. Der Verfahrensabschluss ist in der ersten Hälfte 2012 vorgesehen. Das Referendumsverfahren wird nach Abschluss des Einspracheverfahrens durchgeführt.

Seit Jahrhunderten suchen religiös oder politisch Verfolgte in der Schweiz Schutz vor den ihnen drohenden Gefahren. Der Grund dafür liegt nicht allein in der geographischen Lage unseres Landes, sondern ebenso sehr in seiner politischen, konfessionellen und kulturellen Vielfalt. (Quelle: Website Bundesamt für Migration)

Empfangs- und Verfahrenszentrum

Das Bundesamt für Migration (BFM) möchte das Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) für Asylbewerber vom Quartier Unterkirln in das Gebiet Hädler verlegen. Für das Bauvorhaben und vor allem für den Betrieb des neuen EVZ sind vom BFM flankierende Massnahmen nötig. Die Bevölkerung hatte Gelegenheit, sich über flankierende Massnahmen vernehmen zu lassen. Die Verhandlungen mit dem BFM werden weiter geführt.

Das heutige Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) für Asylbewerber wurde im Jahr 1973 eingerichtet und befindet sich an der Bleichemühlstrasse. In den letzten Jahren hat sich das Quartier Unterkirln zu einer attraktiven Wohnlage entwickelt. Das EVZ wird nun zunehmend von Wohnüberbauungen umgeben. Diese Quartierentwicklung führt zunehmend zu Problemen zwischen der Wohnbevölkerung und den Bewohnern des EVZ. Das BFM und der Stadtrat möchten die anstehenden Konflikte lösen und haben nach einer besser geeigneten Lösung gesucht. Mit einem Neubau im Gebiet Hädler kann das EVZ aus dem Siedlungsgebiet verlegt und die Bewohner des EVZ aufgrund der grösseren Fläche besser beschäftigt und betreut werden. Der Stadtrat hat Ende September 2011 die Anwohner des Gebiets Kirln und Hädler sowie die Altstätter Bevölkerung umfassend orientiert und die Bevölkerung eingeladen, anlässlich einer Vernehmlassung über flankierende Massnahmen Stellungnahmen abzugeben.

Tauschgeschäft

Das Grundstück im Gebiet Hädler liegt heute im rechtskräftigen Zonenplan in der Landwirtschaftszone und befindet sich vollständig im Eigentum der Stadt Altstätten. Die Landwirtschaftszone soll in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden. Das BFM ersucht die Stadt Altstätten um den Verkauf von mindestens 20'000 m² ab dem Grundstück Nr. 3411. Im Gegenzug soll der Stadt Altstätten das Grundstück Nr. 4200 mit rund 5'031 Quadratmetern an der Bleichemühlstrasse zum Kauf angeboten werden (heutiges EVZ). Nach dem Landabtausch sollen zugunsten der Stadt Altstätten 6 Mio. Franken verbleiben.

Vernehmlassung durchgeführt

Der Stadtrat hat Anfang Dezember 2011 die Bevölkerung, örtliche Parteien und verschiedene Organisationen eingeladen, sich zu den flankierenden Massnahmen zu äussern und Ergänzungen einzubringen. Im Weiteren interessierte den Stadtrat die Meinung, ob die Verkaufsverhandlungen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft weitergeführt werden sollen. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 29. Januar 2012. Insgesamt sind 21 Vernehmlassungen eingegangen, wovon vier Ortsparteien Stellungnahmen einreichten.

Flankierende Massnahmen gefordert

Die Vernehmlassung zeigte auf, dass der Stadtrat die Verhandlungen mit dem Bundesamt für Migration (BFM) weiterführen soll. Die Bevölkerung und Parteien erwarten wie der Stadtrat, dass vom BFM die geforderten flankierenden Massnahmen akzeptiert werden und eine Zusage erfolgt. Vom BFM werden verschiedene Massnahmen gefordert, unter anderem eine Beschränkung der Ausgangsmöglichkeiten oder das Erstellen eines ausführlichen Sicherheitskonzepts. Wichtig ist zudem, dass das Asylverfahren vom BFM beschleunigt wird.

Weiteres Vorgehen

Die Verhandlungen mit dem BFM werden weitergeführt. Weiters werden die wenigen hängigen Einsprachen gegen den Teilzonenplan Hädler behandelt. Das Referendumsverfahren wird nach Abschluss der Einspracheverfahren und nach Rücksprache und Zustimmung der Bedingungen der Stadt durch das BFM durchgeführt. Vor der Referendumsauflage wird der Stadtrat die Bevölkerung zu einer Informationsveranstaltung einladen.

Die Verkehrssicherheit war neben diversen Strassensanierungen im Jahr 2011 ein bedeutendes Thema.

Verkehr

Im Jahr 2011 wurden verschiedene Tempo-30-Zonen eingeführt. Mit der Einführung von Tempo-30-Zonen soll die Schulwegsicherheit verbessert werden. Weiters wurden verschiedene Strassensanierungen gemacht und Massnahmen zum Fussgängerschutz getroffen.

Die Bürgerschaft hat an der Bürgerversammlung vom 25. November 2010 für die Einführung von Tempo-30-Zonen im Gebiet «Zinggen», «Im Moos» und «Roosen/Rietstrasse» in Lüchingen einen Kredit von 100'000 Franken gesprochen. Das Pilotprojekt «Tempo 30» konnte im Spätherbst 2011 dem Verkehr übergeben werden. Mit der Einführung von Tempo 30 in diesen Gebieten soll vor allem die Schulwegsicherheit verbessert, der Schleichverkehr reduziert sowie der Verkehr von künftigen Entwicklungen an der Rietstrasse auf ein quartierverträgliches Tempo beschränkt werden. Mit farbenfrohen Bildern haben Schüler einer 5. Klasse die Stelen bei Beginn und Ende der Tempo-30-Zonen gestaltet. Die eingeführten Tempo-30-Zonen werden Ende 2012 auf ihre Wirkung überprüft.

Holzbildhauer Robert Hangartner bei der Bearbeitung einer Holzskulptur.



Fussgängerschutz

Entlang der Rorschacherstrasse konnte das neue südseitige Trottoir zwischen der Bohlstrasse und der Kesselbachstrasse erstellt werden. Beim Bohl wurde die Kantonsstrasse zugunsten einer Mittelinsel als Verkehrssicherheitsmassnahme für die neue Fussgängerquerung verbreitert. Dieses Projekt wurde unter Leitung des kantonalen Tiefbauamtes realisiert. Die Stadt Altstätten muss gemäss Strassengesetz ein Drittel der Kosten tragen. Die Industriestrasse wurde im Abschnitt Kriessernstrasse bis Metzgergasse saniert. Zum Schutz der Fussgänger wurde ein Trottoir erstellt. Gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten wurde ein neuer Meteorwasserkanal erstellt. Die Arbeiten konnten Ende 2011 abgeschlossen werden. Der Deckbelag wird 2012 eingebaut.

Verschiedene Strassensanierungen

Bei der Abzweigung Trogenerstrasse zum Gebiet Bleiche-Hofstatt war die Stützmauer baufällig und musste saniert werden. Die bestehende Bruchsteinmauer wurde vorbetoniert. Das Gebiet Obere Dameshäuser ist sehr schlecht erschlossen. Mit schweren Fahrzeugen (Traktoren und LKWs) kann nur mit Schwierigkeiten zugefahren werden. Zwischen dem Gebiet Weid und dem Gebiet Obere Dameshäuser wird eine neue Strasse gebaut. Bei der bestehenden Zufahrt zum Gebiet Weid wird eine Ausweichstelle erstellt. Mit dem Bau wird im Frühjahr 2012 begonnen. Die bestehende Zufahrt im Gebiet Bürglen-Wart soll mit einer Bitumen-Tragschicht versehen werden. Mit dieser Massnahme können die Unterhaltskosten massiv reduziert werden. Die öffentliche Auflage dieser beiden Projekte sowie die notwendigen Verhandlungen wurden 2011 durchgeführt.

Die vor zirka 20 Jahren von privater Seite erstellte Transportstrasse ist heute eine Gemeindestrasse 2. Klasse. Die Sanierung dieser Strasse konnte im Herbst 2011 ab der Kriessernstrasse in Angriff genommen werden. Vor Wintereinbruch ist die erste Etappe mit dem Einbau eines neuen Strassenkoffers und der Tragschicht abgeschlossen worden.

Die Strassenentwässerung der Ruppenstrasse wurde im Bereich Restaurant Tannenbaum saniert. Zum Schutz der Ebenackerquellen ist die Schmutzwasserkanalisation doppelwandig ausgeführt worden.

Seit 1. Januar 2012 gilt in Altstätten eine neue Parkplatzbewirtschaftung. Eingeführt wurde eine Parkzone Bahnhofareal.

Parkierungsreglement

Seit 1. Januar 2012 gilt auf den Parkplätzen beim Bahnhof eine Gebührenpflicht, nachdem gegen den I. Nachtrag zum Parkierungsreglement das Referendum nicht ergriffen wurde und der Erlass Rechtsgültigkeit erlangt hat.

Am 1. November 2008 wurde in Altstätten die gebührenpflichtige Parkierung eingeführt. Nach deren Einführung wurde gegenüber der Bürgerschaft kommuniziert, dass nach einer Einführungsphase von mindestens einem Jahr Anpassungen geprüft werden. Während der Betriebszeit konnten die Stadt Altstätten und die Kantonspolizei (Kontrollorgan) wichtige Erfahrungen sammeln. Dabei wurde festgestellt, dass zur Optimierung verschiedene Massnahmen sinnvoll und auch notwendig sind.

Vernehmlassung durchgeführt

Über die vom Stadtrat vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen wurde bis Mitte März 2011 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Ortsparteien, die Organisationen IGEA und GIVA, die Schule Altstätten, die Stadtpolizei und weitere interessierte Kreise sowie Einwohnerinnen und Einwohner von Altstätten konnten ihre Stellungnahme abgeben.

Kein Referendum ergriffen

Der vom Stadtrat am 14. Juni 2011 genehmigte I. Nachtrag zum Parkierungsreglement ist in der Zeit vom 20. September 2011 bis 18. November 2011 dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Das Referendum ist nicht ergriffen worden. Der Erlass hat somit Rechtsgültigkeit erlangt. Der Stadtrat hat beschlossen, den I. Nachtrag zum Parkierungsreglement auf den 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen.

Parkzone Bahnhofareal

Das Parkierungsreglement wurde unter anderem dahingehend ergänzt, dass in der Parkzone Bahnhofareal von Montag bis Sonntag für die Benützung der Parkplätze eine Gebührenpflicht besteht. Seit 1. Januar 2012 werden auf dem Bahnhofareal folgende Gebühren erhoben:

- pro Stunde Fr. 1.00
- pro Tag Fr. 4.00
- pro Monat Fr. 30.00
- pro Jahr Fr. 330.00

Parkkarten der Parkzone 2 haben auch auf dem Bahnhofareal ihre Gültigkeit. Tages-, Monats- und Jahresparkkarten sind beim Front-Office der Stadt Altstätten erhältlich. Tageskarten für das Bahnhofareal können zudem auch im Migrolino-Shop beim SBB-Bahnhof bezogen werden. Durch die Einführung der Parkzone Bahnhofareal konnte das Ziel, Dauerparkierer von den Bahnhofparkplätzen zu vertreiben, erreicht werden. Es hat nun genügend freie Parkplätze für die Bahnbenützerinnen und Bahnbenutzer.

Weitere Änderungen

Nebst der Einführung einer Parkzone Bahnhofareal wurden verschiedene weitere Änderungen vorgenommen. Eine wesentliche Änderung ist, dass für Strassen der Parkzone 1 wie Ringgasse und teils Trogenerstrasse keine Dauerkarten mehr erhältlich sind. Die Parkplätze Hintergärten wurden der Parkzone 2 zugewiesen. Über die Parkplatzbewirtschaftung in der Stadt Altstätten gibt eine Informationsbroschüre Auskunft, welche auf der städtischen Website www.altstaetten.ch im Online-Schalter (Stichwort Parkplatzbewirtschaftung) einsehbar ist.

Seit dem Jahr 2001 ist Altstätten Energiestadt. Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden und Städte jeder Grösse, wenn sie ausgesuchte energiepolitische Massnahmen realisieren.

Energiestadt

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden und Städte, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

Als Energiestadt unterstützt Altstätten die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft. Von 6000 Watt pro Person (Durchschnitt in der Schweiz im Jahr 2007) soll der durchschnittliche Leistungsverbrauch pro Einwohner auf 2000 Watt angestrebt werden. Dies bedeutet, dass der Verbrauch pro Person und Jahr von heute 53 MWh/a auf 17 MWh/a gesenkt wird respektive von umgerechnet zirka 5'300 Liter auf 1'700 Liter Öl.

Rheintaler Energieinitiative (RhEI)

Die Stadt Altstätten nimmt eine Vorreiterrolle in der Rheintaler Energieinitiative (RhEI) ein. Diese Kooperation umfasst 12 Gemeinden des Rheintals, welche sich für eine einheitliche Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien einsetzen. Ebenfalls wurde im Verein St. Galler Rheintal eine Fachgruppe Energie gegründet, in welcher die Stadt Altstätten aktiv mitarbeitet.

Re-Audit im Jahr 2012

Im Rahmen eines alle vier Jahre wiederkehrenden Re-Audits werden Leistungen im Energiebereich der Stadt Altstätten von der nationalen Label-Kommission neu bewertet. Die Stadt Altstätten hält an ihrem Grundsatzentscheid zum Label fest und wird 2012 die Rezertifizierung durchführen. Die Arbeitsgruppe Energiestadt und eine externe Energieagentur erarbeiten Daten zum energetischen Absenkpfad und dem Aktivitäten-Programm für die Stadt Altstätten.

Nachhaltige Energiepolitik

Das Qualitätslabel Energiestadt zeichnet Gemeinden aus, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und auch umsetzen. Mit dem Label werden Absichtserklärungen und Aktivitäten-Programme in ein eigentliches Qualitätsmanagement einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik überführt. Aufgrund von klaren politischen Zielsetzungen, detaillierten Erhebungen von Leistungsindikatoren und einem strukturierten Controlling- und Reportingprozess fügt sich das Label optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

Förderbeiträge

Seit dem Jahr 2009 werden in Altstätten Beiträge an Energiefördermassnahmen ausgerichtet. Das Förderprogramm hat in Altstätten wie in der ganzen Schweiz viel ausgelöst. Ziel des Förderprogramms ist eine Reduktion des Wärmeverbrauchs auf dem ganzen Gemeindegebiet von zehn Prozent und keine Zunahme beim Stromverbrauch.

Der Stromverbrauch von Gewerbe und Haushalten betrug 2011 in Altstätten 34,5 GWh und liegt damit auf dem Niveau von 2006. Der Stromverbrauch der Industrie unterliegt aufgrund der Wirtschaftslage und der Ansiedlung oder dem Wegzug von Betrieben beträchtlichen Schwankungen. Der Verbrauch der Industrie betrug 2011 in Altstätten 39,6 GWh gegenüber von 36,5 GWh im Jahr 2006. 2011 wurden in der Stadt Altstätten Förderbeiträge von total 93'277 Franken an insgesamt 34 Liegenschaftsbesitzer ausbezahlt. Die Förderbeiträge setzen sich folgendermassen zusammen:

- Fr. 3'546 für Energiechecks
- Fr. 23'731 für Gebäudesanierungen
- Fr. 15'000 für Sonnenkollektoren
- Fr. 51'000 für Holzheizungen und den Anschluss an Wärmeverbunde

Die Stadt Altstätten wird sich auch in Zukunft für eine konsequente und nachhaltige Energiepolitik einsetzen.

Im Rahmen der Richtplanrevision hat der Stadtrat den revidierten Richtplan der Stadt Altstätten genehmigt.

Richtplan

Der bestehende kommunale Richtplan wurde bereits Anfang der 1990er-Jahre erarbeitet. Der rechtsgültige Zonenplan ist seit 1996 in Kraft und wurde mit diversen Zonenplanänderungen fortwährend ergänzt. Zwischenzeitlich haben sich verschiedene Grundlagen geändert, weshalb der Stadtrat den Richtplan revidierte.

Der Stadtrat hat im Frühjahr 2008 entschieden, die Richtplanung nach neuzeitlichen Planungsgrundsätzen komplett zu überarbeiten und auf die zukünftigen Bedürfnisse der Stadt auszurichten. Dafür wurde eine Planungskommission eingesetzt. Nach der Konzeption bis Juli 2010 war der Richtplan bis Ende 2010 bei den kantonalen Fachstellen zur Prüfung. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abteilung Ortsplanung, hat im Dezember 2010 zum Richtplanentwurf Stellung genommen und gab der kantonalen Fachstelle Hinweise und Änderungsvorschläge. Der Vorprüfungsbericht wurde ausgewertet, im Stadtrat umfassend diskutiert und der Richtplanentwurf entsprechend angepasst.

Öffentliche Bekanntmachung

Im Februar/März 2011 wurde der Richtplan öffentlich bekannt gemacht. Die politischen Parteien und die betroffenen Verbände sowie die Bevölkerung wurden eingeladen, sich zum Richt-

planentwurf zu äussern. Parteien, Verbände und die Bevölkerung konnten sich während der öffentlichen Bekanntmachung zu den einzelnen Punkten äussern und Anträge einbringen.

Positive Rückmeldungen

Im Allgemeinen wurde von den Parteien und den Verbänden die umfassende und gründliche Planung geschätzt. Aus der Bevölkerung wurden einzelne Begehren für private Ein- und Umzonungen gestellt. Diese können aufgrund der hohen Bauzonenreserven nur teilweise berücksichtigt werden. Der Richtplan bezeichnet neben neuen Entwicklungsgebieten auch Entwicklungsschwerpunkte im bestehenden Siedlungsgebiet. Dabei wird insbesondere auf die Verdichtung nach innen geachtet. Auf die konkreten Anträge wurden entsprechende Antwortschreiben verfasst. Die abschliessend revidierte Fassung des Richtplanentwurfes wurde dem Baudepartement des Kantons St. Gallen zur Kenntnisnahme eingereicht. Der Richtplan ist in Kraft und wird durch die Behörden angewendet.

Richtplan ist behördenverbindlich

Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Der Richtplan ist damit das Führungs- und Koordinationsinstrument des Stadtrates und der Verwaltung, hat jedoch direkt keine grundeigentümergebundene Wirkung. Die Umsetzung der Richtplanung wird mit anderen Planungsinstrumenten wie beispielsweise Zonenplanung oder Sondernutzungsplänen sichergestellt.



Michael Zellweger, Zeichner, vor einem seiner Werke.

Das Agglomerationsprogramm Rheintal wurde Ende 2011 dem Bund eingereicht.

Agglomerationsprogramm Rheintal

Künftige Bundesbeiträge an Verkehrsinfrastrukturen des Agglomerationsverkehrs erfolgen auf der Basis von Programmen. Ein Agglomerationsprogramm ist ein langfristiges regionales Planungsinstrument, das periodisch erneuert wird. Es umfasst inhaltlich und zeitlich koordinierte und priorisierte Massnahmen zur Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen sowie infrastrukturelle und betriebliche Massnahmen der verschiedenen Verkehrsträger eines ganzen Agglomerationsraums. Die Kantone und Regionen sind verantwortlich für die Erstellung des Agglomerationsprogramms.

Im Januar 2007 hat sich der Verein St. Galler Rheintal dazu entschlossen, zusammen mit dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen ein Agglomerationsprogramm mit den Schwerpunkten Siedlung und Verkehr für das Rheintal zu erarbeiten. Ende 2011 wurde das Agglomerationsprogramm Rheintal dem Bund eingereicht.

Moderates wirtschaftliches Wachstum

Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse wurde im Jahr 2007 die Situation im St. Galler Rheintal erfasst und in einem Zwischenbericht den Gemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt. In verschiedenen Workshops im Jahr 2008 wurden diverse Szenarien entwickelt. Das Trendszenario, welchem ein moderates wirtschaftliches Wachstum auf beiden Seiten des Rheins zugrunde liegt, wurde zur weiteren Ausarbeitung empfohlen. Abermals wurden die Gemeinden zur Vernehmlassung eingeladen. Der Stadtrat Altstätten hat sich mit grossem Engagement am Agglomerationsprogramm beteiligt.

Entwicklung eines Gesamtkonzepts

Mit dem Agglomerationsprogramm wird ein Gesamtkonzept entwickelt, das Siedlungsentwicklung und Verkehr koordiniert und die Umwelt miteinbezieht. Es schlägt Massnahmen zu den verschiedenen Verkehrsträgern und zur Siedlungsentwicklung vor. Künftige Bundesbeiträge an Verkehrsinfrastrukturen des Agglomerationsprogramms erfolgen aufgrund von umgesetzten Massnahmen.

Einreichung beim Bund

In den Jahren 2010 und 2011 wurde das Agglomerationsprogramm Rheintal weiterentwickelt. Die Zeit bis zur Abgabe des Agglomerationsprogrammes Ende 2011 wurde genutzt, um die Massnahmenideen zu konkretisieren. Dazu gehörte auch die Erarbeitung von Konzepten und Vorstudien. Primär waren dies:

- Ein grenzüberschreitendes ÖV-Angebotskonzept
- Eine Schwachstellenanalyse zu Fussgänger- und Veloverkehr
- Eine Zweckmässigkeitsbeurteilung zur Entlastungsstrasse
- Integration Massnahmenpaket aus «Mobil im Rheintal»

Im November 2011 wurde das Agglomerationsprogramm vom Stadtrat genehmigt. Die Einreichung beim Bund erfolgte im Dezember 2011 durch das Baudepartement des Kantons St. Gallen.

Geduld ist bei der Landumlegung Donner-Biser-Blatten gefragt. Die Landumlegung ist durch mehrere hängige Rechtsverfahren blockiert.

Landumlegung Donner-Biser-Blatten

Die Stadt Altstätten führt im Baugebiet Donner-Biser-Blatten, mit einer Fläche von rund 90'000 m², eine Baulandumlegung durch. Es wurde ein Teilzonenplan erlassen, um das Gebiet sinnvoll zu arrondieren. Einspracheentscheide des Stadtrates wurden an das Baudepartement und an die Verwaltungsrekurskommission weitergezogen.

Der Stadtrat legte 2009 für das Baugebiet Donner-Biser-Blatten die gesamten Planunterlagen des Landumlegungs- und Erschliessungsprojekts sowie den Teilzonenplan neu auf, führte Verhandlungen mit den Grundeigentümern und entschied über die Einsprachen. Das Baugebiet liegt am Hang, zwischen der Blattenstrasse, dem kantonalen Spital und der Trogenerstrasse. Es ist unerschlossen und wunderschön gelegen.

Kein fakultatives Referendum ergreifen

Im Frühling 2010 wurde das Referendumsverfahren durch-

geführt. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Jedoch wurden acht Einspracheentscheide des Stadtrates an das Baudepartement des Kantons St. Gallen respektive an die Verwaltungsrekurskommission bezüglich Perimeter weitergezogen.

Verzögerung durch Rechtsmittelverfahren

Landumlegungs-, Erschliessungs- und Planungswerke wie das Projekt Donner-Biser-Blatten benötigen erfahrungsgemäss viel Zeit, insbesondere bei einem Planungsgebiet der vorliegenden Grösse und der Beteiligung einer Vielzahl von Grundeigentümern und Anwohnern. Der weitere zeitliche Bedarf liegt nicht mehr im Einflussbereich des Stadtrates. Die Verwaltungsrekurskommission hat die bei ihr anhängigen Verfahren bis zum Abschluss der Verfahren vor Baudepartement sistiert. Das Baudepartement hat Ende Dezember 2011 über den letzten verbleibenden Rekurs entschieden. Der Entscheid wurde an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Der Stadtrat kann den zeitlichen Rahmen betreffend Abschluss der Landumlegung Donner-Biser-Blatten heute nicht abschätzen.



Pli Ebnöther, Plastiker, präsentiert das «Herzstück» 2010.

Die sichere Energieversorgung ist der Grundauftrag der Technischen Betriebe Altstätten.

Entwicklung der Technischen Betriebe Altstätten

Strom-, Wasser- und Kommunikations-Dienstleistungen: Das oberste Ziel der Technischen Betriebe Altstätten ist die unterbrechungsfreie Versorgung von Bevölkerung, Gewerbe und Industrie in hoher Qualität an 365 Tagen im Jahr.

Die Geschäftsentwicklung der Technischen Betriebe Altstätten in den letzten Jahren ist erfreulich. Dieser Trend konnte auch 2011 fortgesetzt werden. Die erfolgreiche Positionierung als Endverteiler spiegelt sich in einem erfreulichen Jahresabschluss und den gesunden Finanzen wider. Dieser Weg wird fortgesetzt. Die Herausforderungen sind vielfältig, insbesondere bei der nächsten Stufe der Strommarktliberalisierung sowie im dynamischen Umfeld der Kommunikationsdienstleistungen. Das qualitativ hochstehende Breitband-Kommunikationsnetz in Altstätten erlaubt die gleichzeitige Nutzung der Medien Radio und Fernsehen (digital und analog) sowie Internet und Digitaltelefonie. Die sich daraus ergebenden Chancen gilt es, zusammen mit dem Partner Rii-Seez-Net, zu nutzen.

Neue Organisationsstruktur

Der Fokus lag im Jahr 2011 darauf, die Organisation der Technischen Betriebe weiter zu entwickeln und auf die aktuellen und zukünftigen Marktchancen auszurichten. Ein weiterer Punkt ist die optimale Koordination zwischen Strassen- und Werkleitungsbau. Der Stadtrat hat daher am 24. Oktober 2011 beschlossen, die Abteilung Tiefbau inklusive Abwasserreinigungsanlage in die Technischen Betriebe zu integrieren. Die neue Organisationsstruktur mit den drei Abteilungen Elektrizitätswerk/Kommunikation, Tiefbau sowie Zentrale Dienste wird seit 1. Januar 2012 angewendet. Die Abteilung Tiefbau umfasst dabei das Tiefbauamt, den Unterhaltsdienst, das Wasserwerk, die Abwasserreinigungsanlage und den Umweltschutz.

Personelle Wechsel

Parallel zur Anpassung der Organisation konnten im zweiten Halbjahr 2011 alle vakanten Führungspositionen besetzt werden. Per 1. Januar 2012 haben Thomas Stofer die Bereichsleitung der Technischen Betriebe und Guido Niedermann die Leitung der Abteilung Tiefbau übernommen. Der neue Leiter Wasserwerk, Heinz Ruppener, hat am 1. März 2012 seine Stelle angetreten.



Marlies Rützler, Malerin, in ihrem Atelier an der Blattenstrasse.

Im Stadtmarketing wurden im Jahr 2011 mehrere Neuerungen umgesetzt und bewährte Aktivitäten weitergeführt.

Stadtmarketing

Die Konkurrenz unter den Städten und Gemeinden im Hinblick auf Wettbewerbsvorteile nimmt ständig zu. Image und Lebensqualität einer Stadt gewinnen länger je mehr an Bedeutung. Das Stadtmarketing ist bestrebt, die Stadt Altstätten positiv zu vermarkten.

Der Stadtführer A-tipp ist in Zusammenarbeit mit dem Herausgeber überarbeitet worden. Der neue Guide wurde mit regionalen Inhalten ergänzt und erweitert. Der Stadtführer erscheint seit 2011 einmal jährlich in neuem Layout als Guide Altstätten/St. Galler Rheintal. Unter dem Motto «altstätten aus Tradition anders...» ist ein RTB Rheintal-Bus im St. Galler Rheintal unterwegs. Der Bus macht mit einem frischen Auftritt Werbung für Altstätten. Ebenfalls im Frühling 2011 wurde beim Tourismusbüro Altstätten ein elektronischer Infopunkt in Betrieb genommen. Über einen Bildschirm können auch ausserhalb der Öffnungszeiten wichtige Besucherinformationen abgefragt werden.

Vielseitige Anlässe

Der «Altstätter Samschtig», welcher zum Ziel hat, mit regelmässigen Anlässen in der Altstadt Erlebnisse zu schaffen, wurde wiederum durchgeführt und fand an sieben Samstagen statt. Erstmals und mit grossem Erfolg luden die IGEA und die mitwirkenden Gartenbauer zur Gartenausstellung «artgarden». Weitere Schwerpunkte waren die Aktionswoche «altstätten bewegt», das Openair-Kino «Film im Städtli» und die Filmpremiere des Dokumentarfilms von Filmemacher Kuno Bont über die international bekannte Altstätter Clownin Gardi Hutter.

Kontakt zu einheimischen Unternehmen

Der regelmässige Kontakt mit Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Institutionen hat der Stadtrat als eines seiner Legislaturziele 2009–2012 festgelegt. Den Kontakt zu Gewerbe- und Industriebetrieben und weiteren Institutionen pflegen der Stadtpräsident und die Mitglieder des Stadtrates regelmässig anlässlich von Besuchen oder Betriebsbesichtigungen. Für den Stadtrat ist es wichtig, in persönlichen Gesprächen die Anliegen der Unternehmen und Institutionen entgegen zu nehmen und wichtige Themen zu besprechen.

Positiver Jahresabschluss

Die wichtigsten Kennzahlen per 31. Dezember 2011 (Zahlen Vorjahr in Klammer):

Ertragsüberschuss:
Fr. 242'865 (Fr. 1'064'360)

Besserstellung gegenüber Budget 2011 (positive Abweichung des Jahresergebnisses):
Fr. 510'065 (Fr. 1'510'360)

Steuerfuss:
153 % (153 %)

Grundsteueransatz:
0,8 ‰ (0,8 ‰)

Feuerwehrgabe:
13 % der einfachen Steuer, höchstens Fr. 350 (analog)

Steuerkraft natürliche Personen pro Kopf der Bevölkerung:
Fr. 1'554 (Fr. 1'644)

Steuerkraft juristische Personen pro Kopf der Bevölkerung:
Fr. 241 (Fr. 250)

Steuerkraft Quellensteuer pro Kopf der Bevölkerung:
Fr. 140 (Fr. 129)

Steuerkraft natürliche und juristische Personen sowie Quellensteuer ohne Vorsorgeleistungen pro Kopf der Bevölkerung:
Fr. 1'935 (Fr. 2'023)

Selbstfinanzierungsgrad:
258 % (265 %)

Verwaltungsvermögen allgemeine Verwaltung:
17,75 Mio. Franken (21,28 Mio. Franken)

Die Laufende Rechnung 2011 (Allgemeiner Haushalt, ohne die Technischen Betriebe) schliesst bei einem Aufwand von 67,314 Mio. Franken und einem Ertrag von 67,557 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 242'865.22 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 267'200 Franken. Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung, das Rechnungsergebnis als Einlage in das Eigenkapital zu verwenden. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse erhöht sich dadurch auf 1,922 Mio. Franken per 31. Dezember 2011.

Die Rechnung 2011 weist gegenüber dem Budget, exklusive der separat geführten Rechnung der Technischen Betriebe Altstätten, einen Minderaufwand von 3'057'000 Franken und einen Minderertrag von 2'547'000 Franken auf. Die vom Stadtrat im Verlaufe des Rechnungsjahres 2011 bewilligten Nachtragskredite betragen 0,822 Mio. Franken. Davon betreffen 649'000 Franken den Allgemeinen Haushalt und 173'000 Franken die Spezialfinanzierungen.

Weniger Abschreibungen

Der Sachaufwand verzeichnet einen Minderaufwand von 290'000 Franken. Für Passivzinsen mussten 306'000 Franken weniger aufgewendet werden. Gesamthaft weisen die Abschreibungen einen Minderaufwand von 4'716'000 Franken auf. Davon entfallen auf das Finanzvermögen (Steuer- und Debitorenguthaben) 107'000 Franken und auf das Verwaltungsvermögen 4'609'000 Franken.

Die Verluste und Wertberichtigungen auf Steuerguthaben betragen 175'000 Franken und auf Debitorenguthaben 7'000 Franken. Von den mit 11,82 Mio. Franken budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen konnten 7,211 Mio. Franken in der Rechnung ausgeführt werden (6'990'000 Franken auf Gütern der Allgemeinen Verwaltung und 221'000 Franken auf Spezialfinanzierungen). Der Minderaufwand von rund 4,6 Mio. Franken setzt sich zusammen aus 376'000 Franken bei den ordentlichen Abschreibungen, 3'132'000 Franken aus zusätzlichen Abschreibungen und 1'100'000 Franken aus Direktabschreibungen. Von den mit sieben Mio. Franken budgetierten zusätzlichen Abschreibungen

aus der Verwendung der Gewinne aus Liegenschaftsverkäufen des Finanzvermögens konnten 3,839 Mio. Franken, im Umfang der erzielten Gewinne, vorgenommen werden. Die bei der Abwasserbeseitigung budgetierten Direktabschreibungen von 1,1 Mio. Franken wurden mangels abzuschreibendem Verwaltungsvermögen hinfällig.

Schulgemeinden benötigen tieferen Finanzbedarf

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung verzeichnen einen Minderaufwand von 1'146'000 Franken und tragen zur Hauptsache zum positiven Rechnungsabschluss 2011 bei. Der von den acht autonomen Schulgemeinden angemeldete Finanzbedarf von total 24,207 Mio. Franken betrug effektiv 23,061 Mio. Franken.

Steigende Unterbringungskosten

in Kinder- und Jugendheimen

Bei den Entschädigungen an Gemeinwesen beträgt der Minderaufwand 107'000 Franken. Die eigenen Beiträge weisen einen Mehraufwand von 1,375 Mio. Franken aus. Auf die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen entfallen 845'000 Franken, auf unerhebbare Krankenkassenprämien 170'000 Franken und auf Sozialhilfeunterstützungen 822'000 Franken. Ein Minderaufwand zu verzeichnen ist bei den Beiträgen aus nicht versicherbaren Elementarschäden mit 190'000 Franken und bei den Beiträgen für die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) mit 189'000 Franken. Die Auszahlung erfolgt neu durch den Kanton.

Gesunde Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Sondervermögen liegen 1'869'000 Franken über dem Budget und widerspiegeln die positiven Rechnungsabschlüsse der Spezialfinanzierungen. Auf die Feuerwehr entfallen 52'000 Franken, das Alters- und Betreuungsheim Forst 602'000 Franken, die Parkplätze und Parkhäuser 30'000 Franken und auf die Abwasserbeseitigung 1'178'000 Franken. Der intern verrechnete Aufwand liegt 1'205'000 Franken unter dem Budget. Auf die nicht getätigten Direktabschreibungen bei der Abwasserbeseitigung entfallen 1,1 Mio. Franken. Die Stadt Altstätten weist per 31. Dezember 2011 auf den Ausgleichskonten der Spezialfinanzierungen sowohl Guthaben von 65'000 Franken wie auch Verpflichtungen von 5'123'000 Franken aus.

**Verwaltungsvermögen
Spezialfinanzierungen:**
Fr. 870'000 (Fr. 890'000)

**Nettoverschuldung exkl.
Verpflichtungen Spezial-
finanzierungen:**
14,828 Mio. Franken
(18,543 Mio. Franken)

**Pro-Kopf-Verschuldung exkl.
Verpflichtungen für
Spezialfinanzierungen:**
Fr. 1'371 (Fr. 1'721)

**Nettoverschuldung inkl.
Verpflichtungen für
Spezialfinanzierungen:**
7,99 Mio. Franken
(13,784 Mio. Franken)

**Pro-Kopf-Verschuldung inkl.
Verpflichtungen für
Spezialfinanzierungen:**
Fr. 739 (Fr. 1'279)

Eigenkapital:
1,922 Mio. Franken
(1,679 Mio. Franken)

Weniger Steuererträge – mehr Einnahmen durch Grundbuchamt

Die Erträge aus Steuern liegen 4,18 Prozent oder 1'247'000 Franken unter den budgetierten 29,846 Mio. Franken. Das Minus von 1'729'000 Franken aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen konnte mit Mehrerträgen über 491'000 Franken aus Handänderungssteuern teilweise aufgefangen werden. Die Vermögenserträge liegen fast 3,25 Mio. Franken unter dem Budget. Von den im Budget mit 7,0 Mio. Franken eingestellten Gewinnen aus Liegenschaftsverkäufen wurden 3,839 Mio. Franken realisiert. Aus Entgelten wurde ein Mehrertrag von 2,0 Mio. Franken erzielt. Massgeblich dazu beigetragen haben das Grundbuchamt mit Gebühreneinnahmen von 122'000 Franken, der Zivilschutz mit 84'000 Franken, Alimentenrückerstattungen mit 80'000 Franken sowie Rückerstattungen bei der finanziellen Sozialhilfe mit 797'000 Franken. Auf die Spezialfinanzierungen Alters- und Betreuungsheim Forst entfallen 558'000 Franken und auf die Abwasserbeseitigung 235'000 Franken.

Definitive Festsetzung des partiellen Steuerfussausgleichs im Mai 2012

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung verzeichnen einen Minderertrag von 171'000 Franken. Ein Minderertrag von 312'000 Franken wurde bei den Anteilen aus Kantonseinnahmen (Gewinn- und Kapitalsteuern, Grundstückgewinnsteuern, Quellen- und Grenzgängersteuern) erzielt. Ein Mehrertrag von 139'000 Franken ist bei den Finanzausgleichsbeiträgen zu verzeichnen, 23'000 Franken aus der 1. Stufe und aus dem partiellen Steuerfussausgleich (PSA) der 2. Stufe werden weitere Fr. 116'000 erwartet. Die definitive Ausgleichsgrenze beim PSA beträgt 137 Prozent, nachdem bei der Budgetierung noch von einer Ausgleichsgrenze von 140 Prozent ausgegangen werden musste. Die Senkung bei der Ausgleichsgrenze führt zu höheren Finanzausgleichsbeiträgen der 2. Stufe. Die definitive Festsetzung des PSA-Beitrages 2011 durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen erfolgt im Mai 2012. Allfällige Änderungen gegenüber der städtischen Beitragsberechnung hätten unmittelbare Auswirkungen in der Laufenden Rechnung



**Karin Thür, Kunstschaaffende,
mit ihren Werken im Atelier
an der Pfluggasse.**

2012. Die von den Gemeindeunternehmen Elektrizitätswerk und Gemeinschaftsantennenanlage vereinnahmten Abgaben von 540'000 Franken und 52'000 Franken entsprechen bis auf wenige Franken den budgetierten Erträgen.

Investitionsrechnung

Bei Ausgaben von 5,799 Mio. Franken und Einnahmen von 2,138 Mio. Franken schliesst die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 3,661 Mio. Franken ab. Für verschiedene Vorhaben bewilligte der Stadtrat Nachtragskredite von 303'604 Franken. Das Budget rechnete mit Nettoinvestitionen von 5,888 Mio. Franken, d.h. Ausgaben von 8,01 Mio. und Einnahmen von 2,122 Mio. Franken. Von den budgetierten Nettoinvestitionen 2011 sind 62 Prozent (Vorjahr 55 Prozent) realisiert worden. Bei einer Selbstfinanzierung von 9,455 Mio. Franken konnte die Stadt Altstätten ihre Nettoinvestitionen von 3,661 Mio. Franken vollumfänglich aus eigener Kraft finanzieren.

Abbau der Verschuldung

Die Nettoverschuldung exkl. der Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen beträgt 14,828 Mio. Franken (Vorjahr 18,543 Mio. Franken) und inkl. der Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen 7,99 Mio. Franken (Vorjahr 13,784 Mio. Franken). Die Pro-Kopf-Verschuldung exkl. der Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen hat sich auf Fr. 1'371 (Vorjahr Fr. 1'721) und inkl. der Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen auf Fr. 739 (Vorjahr Fr. 1'279) reduziert. Im Berichtsjahr 2011 konnte die Nettoverschuldung wiederum deutlich reduziert werden. Altstätten ist weiterhin auf Entschuldungskurs. Erklärtes Ziel des Stadtrates ist nach wie vor, im Jahr 2015 schuldenfrei zu sein.

Bestandesrechnung

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2011 beträgt 57,772 Mio. Franken (Vorjahr: 63,788 Mio. Franken). Bei den Aktiven ist beim Finanzvermögen ein Abgang von 2,434 Mio. Franken auf 39,087 Millionen Franken, beim Verwaltungsvermögen von 3,555 Mio. Franken auf 18,62 Millionen Franken und bei den Vorschüssen an Spezialfinanzierungen von 97'000 Franken auf 65'000 Franken zu verzeichnen. Das Verwaltungsvermögen der Allgemeinen Verwaltung reduzierte sich um 3'530'000 Franken

auf 17,75 Mio. Franken und bei den Spezialfinanzierungen um 20'000 Franken auf 870'000 Franken.

Auf der Passivseite ist beim Fremdkapital eine Abnahme von 8,228 Mio. Franken zu verzeichnen. Davon entfallen 124'000 Franken auf laufende Verpflichtungen, 3'266'000 Franken auf kurzfristige Schulden, 5'083'000 Franken auf mittel- und langfristige Schulden und 196'000 Franken auf Rückstellungen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben um 441'000 Franken zugenommen. Die positiven Rechnungsergebnisse aus Spezialfinanzierungen bewirken bei den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen (Fonds, Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen und für Vorfinanzierungen) eine Zunahme von 1'969'000 Franken auf 8,773 Mio. Franken. Der Ertragsüberschuss von Fr. 242'865.22 wird unter dem Eigenkapital als Jahresergebnis ausgewiesen. Über die Verwendung des Rechnungsergebnisses beschliesst die Bürgerversammlung mit der Abnahme der Jahresrechnung 2011. Auf Antrag des Stadtrates soll der Ertragsüberschuss der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse zugewiesen werden.

Verpflichtungskredite

Das Verzeichnis der Verpflichtungskredite beinhaltet per 31. Dezember 2011 Bruttokredite von total 72,381 Mio. Franken (exkl. der Technischen Betriebe Altstätten). Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen von 16,310 Mio. Franken sind Nettokredite von 56'071'197 Franken bewilligt. Per Stichtag 31. Dezember 2011 sind bei Ausgaben von 37,874 Mio. Franken und Einnahmen von 13,881 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 23'992'832 Franken verbucht. Im Rahmen der bereits bewilligten Verpflichtungskredite (exkl. Schulen) stehen in den nächsten Jahren noch nicht ausgeführte Investitionsausgaben von 32,078 Mio. Franken (Vorjahr 19,9 Mio. Franken) an. Auch in den kommenden Jahren wird es unverändert die Aufgabe des Stadtrates sein, die hohen Investitionsbedürfnisse und die Selbstfinanzierungskraft stark aufeinander abzustimmen. Genau wie in der Laufenden Rechnung geht es auch bei den Investitionen darum, Prioritäten zu setzen und zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden. Der Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) sowie die betrieblichen Folgekosten schlagen sich unmittelbar in der Laufenden Rechnung und somit im Steuerfuss und in den Gebühren nieder.

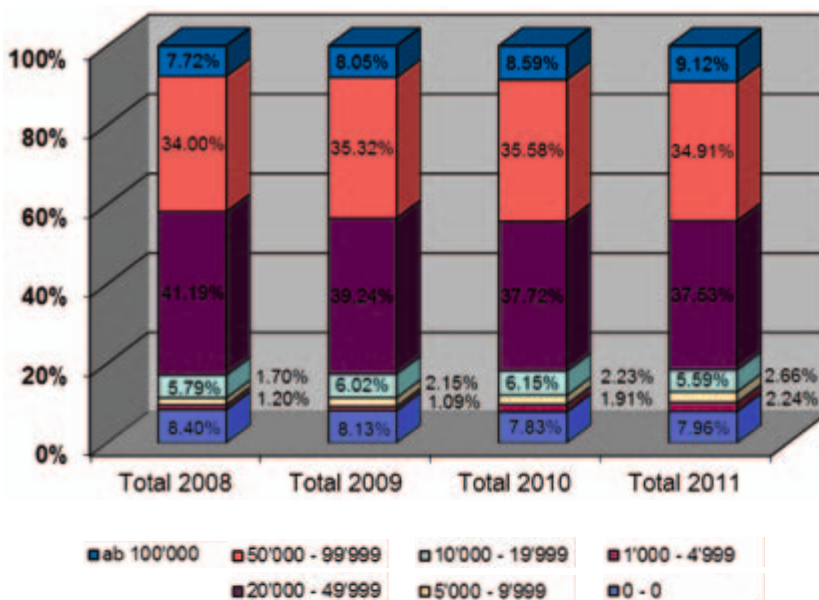
Steuerbares Einkommen 2008 bis 2011

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, welche keine Steuern bezahlen, nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht zu: 2010 waren es 7,83 Prozent, 2011 7,96 Prozent. Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 1'000 bis 4'999 Franken erscheinen 2011 2,24 Prozent der Steuerpflichtigen in der Statistik, 2010 waren es noch 1,91 Prozent. 37,53 Prozent versteuerten 2011 ein Einkommen zwischen 20'000 und 49'999 Franken. Dies bedeutet gegenüber 2008 eine Abnahme um 3,66 Prozent. Leicht abgenommen hat die Zahl der Steuerpflichtigen, die 2011 ein Einkommen von 50'000 bis 99'999 Franken versteuerten. Sie machten 34,91 % der Steuerpflichtigen aus. Die Zahl der Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen ab 100'000 Franken betrug 2008 7,72 Prozent. 2011 waren es bereits 9,12 Prozent.

Steuerkraft

Die Steuerkraft je Einwohner der natürlichen Personen hat im Jahr 2007 1'560 Franken betragen, erreichte 2009 mit 1'698 Franken den Höchststand und betrug im Jahr 2011 noch 1'554 Franken. Diese Entwicklung ist nicht nachhaltig. Die Abnahme von Altstätten liegt zudem über dem kantonalen Mittel. Die Steuerkraft je Einwohner der juristischen Personen betrug im Jahre 2007 332 Franken und ist seit 2007 rückläufig. Im Jahr 2011 beträgt sie noch 241 Franken.

Steuerbares Einkommen 2008–2011: Nach Einkommensstufen in %; Total



Eckdaten Verwaltungsrechnung

exkl. Techn. Betriebe ab Rechnung 2010	Rechnung 2010	Budget 2011	Rechnung 2011
Laufende Rechnung			
Gesamtaufwand	Fr. 63'748'717.63	Fr. 70'370'600	Fr. 67'313'953.19
Gesamtertrag			
(vor Finanzausgleichsbeitrag der 2. Stufe)	Fr. 63'657'447.90	Fr. 67'901'000	Fr. 65'238'072.41
prov. Finanzausgleichsbeitrag			
aus dem partiellen Steuerfussausgleich	Fr. 1'155'630.00	Fr. 2'202'400	Fr. 2'318'746.00
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Fr. 1'064'360.27	Fr. -267'200	Fr. 242'865.22
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben	Fr. 3'621'832.57	Fr. 8'010'000	Fr. 5'799'761.73
Total Einnahmen	Fr. 736'776.00	Fr. 2'122'000	Fr. 2'138'371.15
Nettoinvestitionen	Fr. 2'885'056.57	Fr. 5'888'000	Fr. 3'661'390.58
Selbstfinanzierung			
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr. 4'285'056.57	Fr. 11'820'000	Fr. 7'211'390.58
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Fr. 1'064'360.27	Fr. -267'200	Fr. 242'865.22
Einlage in Sondervermögen (Spezial- und Vorfinanzierungen)	Fr. 2'392'032.15	Fr. 223'100	Fr. 2'091'780.88
Entnahme aus Sondervermögen (Spezial- und Vorfinanzierungen)	Fr. 93'469.45	Fr. 424'200	Fr. 90'528.12
Selbstfinanzierung	Fr. 7'647'979.54	Fr. 11'351'700	Fr. 9'455'508.56
Finanzierung			
Nettoinvestitionen	Fr. 2'885'056.57	Fr. 5'888'000	Fr. 3'661'390.58
Selbstfinanzierung	Fr. 7'647'979.54	Fr. 11'351'700	Fr. 9'455'508.56
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	Fr. -4'762'922.97	Fr. -5'463'700	Fr. -5'794'117.98
Selbstfinanzierungsgrad			
	265.1%	192.8%	258.2%

Gesamtübersicht Laufende Rechnung Alle Beträge auf den nachfolgenden Tabellen in Schweizer Franken

Kontobezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	63'748'717.63	64'813'077.90	70'370'600	70'103'400	67'313'953.19	67'556'818.41
Saldo	1'064'360.27			267'200	242'865.22	
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	5'983'344.85	3'266'591.53	6'043'700	3'349'500	5'859'083.33	3'197'241.77
Saldo		2'716'753.32		2'694'200		2'661'841.56
Öffentliche Sicherheit	2'091'105.34	2'339'461.86	2'247'100	2'388'500	2'125'967.43	2'509'011.36
Saldo	248'356.52		141'400		383'043.93	
Bildung	22'454'984.88		24'235'400		23'091'236.50	
Saldo		22'454'984.88		24'235'400		23'091'236.50
Kultur, Freizeit	2'527'733.23	774'682.65	2'562'300	759'000	2'591'321.92	789'102.05
Saldo		1'753'050.58		1'803'300		1'802'219.87
Gesundheit	293'687.30	43'868.45	741'200	13'200	716'987.58	14'598.70
Saldo		249'818.85		728'000		702'388.88
Soziale Wohlfahrt	10'307'068.61	6'683'260.92	9'453'600	5'901'200	11'694'446.67	7'745'586.61
Saldo		3'623'807.69		3'552'400		3'948'860.06
Verkehr	5'605'352.17	1'725'567.80	5'258'500	1'472'500	5'127'123.57	1'540'398.25
Saldo		3'879'784.37		3'786'000		3'586'725.32
Umwelt, Raumordnung	5'285'899.85	4'128'399.95	4'799'600	3'632'100	4'469'210.01	3'273'560.30
Saldo		1'157'499.90		1'167'500		1'195'649.71
Volkswirtschaft	2'474'241.07	1'802'777.45	845'800	201'500	2'455'823.26	1'858'729.72
Saldo		671'463.62		644'300		597'093.54
Finanzen	6'725'300.33	44'048'467.29	14'183'400	52'385'900	9'182'752.92	46'628'589.65
Saldo	37'323'166.96		38'202'500		37'445'836.73	

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Kontobezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	5'983'344.85	3'266'591.53	6'043'700	3'349'500	5'859'083.33	3'197'241.77
Saldo		2'716'753.32		2'694'200		2'661'841.56
Bürgervers., Abstimmungen, Wahlen	104'918.33	–	140'100	–	103'797.80	–
Geschäftsprüfungskommission	42'410.10	–	41'500	–	33'775.10	–
Stadtrat, Kommissionen	546'321.10	12'553.55	554'900	5'200	508'257.65	10'207.00
Verwaltung	4'947'458.57	3'220'925.58	5'036'600	3'337'200	4'929'971.73	3'175'933.17
Verwaltungsgebäude	262'147.50	33'112.40	203'300	7'000	219'700.85	10'567.00
Öffentliche Anlässe	80'089.25	–	67'300	100	63'580.20	534.60

RECHNUNG 2011**Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen**

Bei der Budgetierung ging man von vier Abstimmungen aus.
Der Bundesrat verzichtete im Mai 2011 auf die Durchführung
der Abstimmung, weshalb die Rechnung tiefer abschloss.

Stadtrat

Zwar mehr, aber kürzere Stadtratssitzungen und weniger Kommissionssitzungen führten zum Minderaufwand.

Verwaltung

Die Gebührenerträge des Betreibungsamtes fielen um Fr. 45'000 tiefer aus; sie waren zu optimistisch budgetiert. Die Gebühreneingänge des Einwohneramtes waren um Fr. 71'000 unter dem Budget, da die neuen Ausweise mit biometrischen Daten vom Kanton St. Gallen ausgestellt und verrechnet werden.

Verwaltungsgebäude

Aufgrund unaufschiebbarer Unterhaltsarbeiten im Rathaus fielen in der Kontogruppe Verwaltungsgebäude Mehrkosten von rund Fr. 13'000 an.

Öffentliche Sicherheit

Kontobezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentliche Sicherheit	2'091'105.34	2'339'461.86	2'247'100	2'388'500	2'125'967.43	2'509'011.36
Saldo	248'356.52		141'400		383'043.93	
Rechtsaufsicht	429'694.03	816'851.05	472'000	807'500	415'134.62	919'093.55
Polizei	136'962.90	40'395.00	164'000	60'000	133'388.00	47'700.00
Rechtsprechung	47'977.70	76'128.00	57'000	73'000	42'501.95	73'882.55
Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'390'191.26	1'390'191.26	1'416'400	1'416'400	1'352'787.16	1'352'787.16
Militär / Schiesswesen	13'465.00	–	18'100	2'000	8'818.80	–
Zivilschutz	72'814.45	15'896.55	119'600	29'600	173'336.90	115'548.10

RECHNUNG 2011**Rechtsaufsicht**

Der höhere Wert von Handänderungen führte zum deutlichen Mehrertrag bei den Grundbuchgebühren.

Polizei

Die Stadt entschädigt die Kantonspolizei für das «Leasing» des Stadtpolizisten. Der Kanton ermässigte die Leasingentschädigung per 1. Januar 2010 um rund 20 Prozent. Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle des Stadtpolizisten wurde vom Kanton St. Gallen für das Jahr 2011 eine weitere Reduktion von 20 Prozent gewährt.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 88'000 ab. Massgeblich dazu beigetragen haben tiefere Betriebskosten der Feuerwehr Altstätten-Eichberg. Die Feuerwehrersatzabgaben betragen Fr. 694'000. Auf dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung verfügt die Feuerwehr per 31. Dezember 2011 über ein Guthaben von Fr. 409'000.

Bildung

Kontobezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung	22'454'984.88	–	24'235'400	–	23'091'236.50	–
Saldo	22'454'984.88		24'235'400		23'091'236.50	
Volksschulen	22'434'054.88	–	24'216'800	–	23'065'086.50	–
Allgemeinbildende Schulen	17'330.00	–	15'000	–	22'750.00	–
Übrige Bildungsstätten	3'600.00	–	3'600	–	3'400.00	–

RECHNUNG 2011**Volksschulen**

Der Finanzbedarf der Primarschulen betrug 14,511 Mio. Franken (gegenüber Budget 2011 minus Fr. 731'929) und der Oberstufen von 8,55 Mio. Franken (minus Fr. 414'166), was insgesamt 23,061 Mio. Franken ergab. Nach Abzug des Sonderlastenausgleichsbeitrags Schulen von 1,483 Mio. Franken ergibt sich eine Nettobelastung für die Stadt von 21,578 Mio. Franken.

Allgemeinbildende Schulen

Der städtische Beitrag an die Musikschule Altstätten für den Musikunterricht für Schulentlassene wurde im Jahr 2011 erhöht.

Kultur, Freizeit

Kontobezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur, Freizeit	2'527'733.23	774'682.65	2'562'300	759'000	2'591'321.92	789'102.05
Saldo		1'753'050.58		1'803'300		1'802'219.87
Kultur	443'568.22	137'499.15	515'300	139'700	470'042.50	143'886.55
Denkmalpflege, Heimatschutz	53'252.00	–	140'000	–	222'357.70	–
Parkanlagen, Wanderwege	285'304.05	1'000.00	193'900	1'000	211'914.54	1'100.00
Sport	1'310'627.83	457'107.60	1'235'600	486'700	1'240'342.10	475'782.45
Übrige Freizeitgestaltung	434'981.13	179'075.90	477'500	131'600	446'665.08	168'333.05

RECHNUNG 2011**Kultur**

Verschiedene kulturelle Veranstaltungen – unter anderem auch der Film über Gardi Hutter – wurden im Jahr 2011 durch die Stadt Altstätten grosszügig unterstützt.

Denkmalpflege, Heimatschutz

Es wurden Fr. 193'000 Beiträge an Restaurierungen gesprochen.

Sport

In der Sportanlage Gesa müssen jedes Jahr unaufschiebbare Arbeiten ausgeführt werden, welche Mehrkosten verursachen. Die Einnahmen für Eintritte von Frei- und Hallenbad sowie Minigolf konnten im Rahmen des Budgets erreicht werden.

Übrige Freizeitgestaltung

Der Bereich Jugend schliesst gegenüber dem Budget 2011 mit einer Besserstellung von rund Fr. 57'000 ab. Die Leistungsvereinbarungen mit Rebstein-Marbach zeigen Wirkung, die Nutzung von Synergien bringt Einsparungen. Im Weiteren wurde haushälterisch mit den Ausgaben umgegangen und vermehrt Projekte durch externe Geldgeber unterstützt.

Gesundheit

Kontobezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesundheit	293'687.30	43'868.45	741'200	13'200	716'987.58	14'598.70
Saldo		249'818.85		728'000		702'388.88
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	–	–	450'000	–	388'655.98	–
Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe	282'840.70	40'000.00	282'000	10'000	320'530.55	10'438.35
Lebensmittelkontrolle	7'860.60	3'717.85	6'200	2'900	5'601.05	3'871.35
Übriges Gesundheitswesen	2'986.00	150.60	3'000	300	2'200.00	289.00

RECHNUNG 2011

Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Der Kostenanteil an der Pflegefinanzierung, welche vom Kanton St. Gallen auf die Gemeinden abgewälzt wird, fiel gegenüber dem Budget rund Fr. 62'000 tiefer aus.

Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe

Gegenüber dem Budget gab es für den städtischen Anteil für die Spitex RhyCare und Spitex Rüthi-Lienz aufgrund höherer Fallzahlen und Einsatzstunden, welche auf das neue Pflegefinanzierungsgesetz zurückzuführen sind, Mehrkosten von Fr. 37'000.

Lebensmittelkontrolle

Die Gemeinden des Oberen Rheintals führen in Altstätten gemeinsam eine Pilzkontrollstelle. Die Kosten werden nach einem vereinbarten Kostenteiler aufgeteilt.

Christine Egger, Gestalterin von Papierobjekten und -skulpturen, mit einer geschaffenen Skulptur und einem ihrer Wandbilder.



Soziale Wohlfahrt

Kontobezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Soziale Wohlfahrt	10'307'068.61	6'683'260.92	9'453'600	5'901'200	11'694'446.67	7'745'586.61
Saldo		3'623'807.69		3'552'400		3'948'860.06
Sozialversicherungen	761'813.25	765'074.35	712'000	720'000	869'825.02	847'532.85
Allgemeine Sozialhilfe	2'249'290.78	619'275.62	2'202'300	422'400	2'162'730.65	492'166.15
Kinder und Jugendliche	1'479'630.30	790'075.50	1'127'100	545'900	2'059'901.95	1'034'300.86
Invalidität	9'388.50	–	9'400	–	8'388.50	–
Sozialer Wohnungsbau	1'875.00	6'500.00	1'900	–	1'875.00	18'778.00
Alters- und Pflegeheime	2'745'547.70	2'745'547.70	2'505'300	2'505'300	3'064'252.60	3'064'252.60
Finanzielle Sozialhilfe	3'057'273.08	1'754'537.75	2'703'000	1'515'000	3'525'472.95	2'286'556.15
Humanitäre Hilfen, Patenschaften	2'250.00	2'250.00	192'600	192'600	2'000.00	2'000.00

RECHNUNG 2011

Sozialversicherungen

Es mussten rund Fr. 870'000 unerhebliche Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen bezahlt werden. Die Rückerstattungen von der kantonalen Sozialversicherungsanstalt an die Stadt Altstätten betrugen Fr. 826'000.

Allgemeine Sozialhilfe

Der städtische Anteil an die Sozialen Dienste Oberes Rheintal fiel mit Fr. 642'000 rund vier Prozent tiefer als budgetiert aus.

Der Pro Senectute wurden Fr. 170'000 bezahlt, was gegenüber dem Budget Mehrkosten von Fr. 40'000 ausmacht. Grund für die Mehrkosten sind die steigenden Einsatzstunden.

Für das Arbeitslosenprojekt «Lohn statt Sozialhilfe» wurden netto Fr. 249'000 aufgewendet.

Kinder und Jugendliche

Für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen mussten 1,245 Mio. Franken aufgewendet werden. Dies ergibt gegenüber dem Budget 2011 Mehrausgaben von Fr. 845'000. Dem Kanton konnten Fr. 657'000 in Rechnung gestellt werden. Weiters werden von politischen Gemeinden Fr. 65'000 zurückgefordert. Die Mehraufwendungen begründen sich mit der deutlichen Zunahme der Fälle. Die Heimplatzierungen, welche jeweils durch die Vormundschaftsbehörde verfügt werden, sind um sechs Fälle gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Gesellschaftsentwicklung ist in diesem Bereich sehr negativ. Das mangelnde Verantwortungsbewusstsein der betroffenen Eltern führt zu diesen hohen Folgekosten für die Allgemeinheit.

Alters- und Pflegeheime

Das Alters- und Betreuungsheim Forst schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 780'000 äusserst positiv ab. Die Auslastung der Zimmer war beinahe 100 Prozent und schlug sich positiv auf das Betriebsergebnis aus. Fr. 280'000 werden in die Ausgleichsreserve eingelegt; Fr. 500'000 werden für Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau des Alters- und Betreuungsheims Forst zurückgelegt. Das Guthaben auf dem Ausgleichskonto beträgt neu Fr. 486'000.

Finanzielle Sozialhilfe

Für 340 Sozialfälle (Vorjahr 320) sind brutto 3,525 Mio. Franken (Vorjahr 3,057 Mio. Franken) an Sozialhilfe ausgerichtet worden. Nach Abzug der Rückerstattungen von 2,286 Mio. Franken (Vorjahr 1,754 Mio. Franken) verbleiben zulasten der Stadt Nettoaufwendungen von 1,239 Mio. Franken (Vorjahr 1,302 Mio. Franken).

Humanitäre Hilfen, Patenschaften

Budgetiert waren Fr. 190'000 Beiträge an Dritte für nicht versicherbare Elementarschäden. Diese mussten glücklicherweise im Jahr 2011 nicht ausbezahlt werden.

Verkehr

Kontobezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verkehr	5'605'352.17	1'725'567.80	5'258'500	1'472'500	5'127'123.57	1'540'398.25
Saldo		3'879'784.37		3'786'000		3'586'725.32
Staatsstrassen	36'501.75	–	32'000	–	–	–
Gemeindestrassen	4'897'057.22	1'650'024.80	4'511'700	1'396'100	4'418'631.77	1'461'960.25
Öffentlicher Verkehr	671'793.20	75'543.00	714'800	76'400	708'491.80	78'438.00

RECHNUNG 2011**Gemeindestrassen**

Bei den Gemeindestrassen ergeben sich gegenüber dem Budget Minderaufwendungen von Fr. 158'900.

Für Strassenanpassungen, den Einbau von neuen Belägen und Landerwerbe sind Mehraufwendungen von Fr. 102'000 und aus Beiträgen von Privaten an Strassenbauten sowie erbrachten Dienstleistungen Mehrerträge von Fr. 103'000 zu verzeichnen.

Der Winterdienst durch Dritte verursachte gegenüber dem Budget Minderausgaben von Fr. 60'000. Der milde Winter wirkte sich positiv auf die Jahresrechnung aus.

Für die öffentliche Beleuchtung mussten Fr. 407'000 aufgewendet werden; der Mehraufwand beträgt Fr. 71'000. Durch die rege Bautätigkeit mussten sehr viele Arbeiten ausgeführt werden, welche nicht budgetiert waren. Im Weiteren mussten zusätzliche Projekte umgesetzt werden (z.B. Kesselbachstrasse, Klausstrasse).

Die Spezialfinanzierung Parkplätze und Parkhäuser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'000 ab. Abschreibungen von Fr. 154'000 stehen Erträge aus Dauerparkkarten von Fr. 85'000 und aus Parkautomaten und Tageskarten von Fr. 119'000, total Fr. 204'000 gegenüber. Die Schuld auf dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung wurde im Umfang des Rechnungsergebnisses reduziert und beträgt Fr. 65'000 per 31. Dezember 2011.

Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde-Tageskarten (GA Flexi) waren wiederum sehr gut ausgelastet und generierten Einnahmen von Fr. 67'000. Die Ausgaben für den Erwerb der Gemeinde-Tageskarten beliefen sich auf Fr. 56'000.

Umwelt, Raumordnung

Kontobezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umwelt, Raumordnung	5'285'899.85	4'128'399.95	4'799'600	3'632'100	4'469'210.01	3'273'560.30
Saldo		1'157'499.90		1'167'500		1'195'649.71
Wasserversorgung	130'000.00	–	130'000	–	130'000.00	–
Spezialfinanz. Abwasserbeseitigung	3'774'688.95	3'774'688.95	3'178'500	3'178'500	3'063'603.15	3'063'603.15
Abfallbeseitigung	74'809.55	98'447.80	84'000	112'000	71'702.15	100'023.95
Übriger Umweltschutz	83'342.83	823.70	95'200	900	192'336.72	18'969.80
Bestattungswesen	381'847.02	52'692.00	473'000	150'000	391'047.14	43'817.75
Gewässerverbauungen	483'389.35	21'025.25	461'600	4'500	410'639.95	6'081.30
Raumplanung	90'927.15	4'114.25	46'000	6'100	87'859.10	35'488.35
Naturschutz	266'895.00	176'608.00	331'300	180'100	122'021.80	5'576.00

RECHNUNG 2011**Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung «Wasserwerk» wird in der Rechnung der Technischen Betriebe Altstätten geführt. Beim Betrag im Konto handelt es sich um den Löschwasserbeitrag an das Wasserwerk Altstätten von Fr. 130'000.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,178 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 348'500.

Minderaufwendungen von Fr. 118'000 sind beim Kanalnetz und den Pumpstationen und 1,1 Mio. Franken bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen entstanden. Mehrerträge von Fr. 377'000 entstanden aus dem Überschuss aus Anschlussbeiträgen in der Investitionsrechnung. Der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage beanspruchte Fr. 652'075 und die Abweichung zum Budget beträgt genau Fr. 25. Von den in der Investitionsrechnung geplanten Ausgaben von 2,014 Mio. Franken konnten 52 Prozent realisiert werden. Den getätigten Ausgaben von 1,048 Mio. Franken stehen Einnahmen in gleicher Höhe aus Anschlussbeiträgen und Beiträgen von Kanton und Gemeinden gegenüber. Der Überschuss aus Anschlussbeiträgen über Fr. 377'000 musste mangels Verwaltungsvermögen in die Laufende Rechnung überführt werden.

Die Anlagen der Abwasserbeseitigung sind restlos abgeschrieben und die im Budget eingestellte Direktabschreibung von 1,1 Mio. Franken wurde hinfällig.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung «Grünabfuhr» schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'275 ab. Das Guthaben auf dem Ausgleichskonto beträgt Fr. 105'000.

Übriger Umweltschutz

Die Stadt Altstätten erstellte beim SBB-Bahnhof auf dringlichen Wunsch der SBB und des Bundesamtes für Migration eine neue Toilettenanlage. An den Gesamtkosten von rund Fr. 117'000 beteiligten sich das Bundesamt für Migration und die SBB mit rund Fr. 18'000.

Bestattungswesen

Seit 2010 werden die Kosten für Leichentransporte, Einsargen usw. von Verstorbenen auswärtiger Gemeinden nicht mehr über das Bestattungsamt verrechnet, sondern diese werden direkt den jeweiligen Gemeinden in Rechnung gestellt. Dadurch ergaben sich weniger Kosten, aber auch weniger Rückerstattungen. Im Budget 2011 war dies noch nicht berücksichtigt.

Raumplanung

Auf Grund der regen Planungstätigkeit fiel der Aufwand und Ertrag gegenüber dem Budget 2011 höher aus.

Naturschutz

Die Auszahlung der GAöL-Beiträge erfolgt direkt durch den Kanton, weshalb die budgetierten Beiträge und Rückerstattungen fehlen.

Volkswirtschaft

Kontobezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Volkswirtschaft	2'474'241.07	1'802'777.45	845'800	201'500	2'455'823.26	1'858'729.72
Saldo		671'463.62		644'300		597'093.54
Landwirtschaft	152'140.10	52'851.90	144'100	43'500	130'928.55	40'024.15
Forstwirtschaft	53'948.35	21'243.10	61'800	22'300	51'736.35	13'471.40
Jagd, Fischerei, Tierschutz	3'236.05	4'202.00	3'800	4'200	4'647.75	4'456.40
Tourismus, Kommunale Werbung	252'873.17	13'633.85	249'100	15'500	259'626.60	25'810.22
Industrie, Gewerbe, Handel	239'338.20	93'784.60	264'800	116'000	229'986.60	97'667.55
Energie	1'772'705.20	1'617'062.00	122'200	–	1'778'897.41	1'677'300.00

RECHNUNG 2011**Tourismus, Kommunale Werbung**

Den Bruttoaufwendungen von Fr. 198'000 für das Stadtmarketing stehen Rückerstattungen Dritter und Sponsorenbeiträge von Fr. 25'000 gegenüber. Somit ergeben sich Nettoaufwendungen von Fr. 172'500 (Vorjahr Fr. 178'400).

Energie

Die Spezialfinanzierung «Elektrizitätswerk» wird in der Rechnung der Technischen Betriebe Altstätten geführt. Die Stadt Altstätten betreibt für die Technischen Betriebe die Lohnverarbeitung. Aus diesem Grund ist die Durchlaufposition mit 1,677 Mio. Franken auf Aufwand- und Ertragsseite in der städtischen Buchhaltung aufgeführt. Für die Energiestadt wurden netto Fr. 101'597 aufgewendet.

Finanzen

Kontobezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen	6'725'300.33	44'048'467.29	14'183'400	52'385'900	9'182'752.92	46'628'589.65
Saldo	37'323'166.96		38'202'500		37'445'836.73	
Gemeindesteuern	524'443.51	29'704'930.37	380'000	30'031'000	196'768.74	28'754'881.46
Finanzausgleich	748.00	5'525'630.00	–	5'977'000	–	6'116'416.00
Einnahmenanteile, Konzessionen	15'436.55	5'700'819.00	35'000	6'432'500	98'524.05	6'117'308.35
Liegenschaften Finanzvermögen	502'301.15	1'118'811.15	542'300	7'105'600	594'483.75	3'979'114.30
Zinsen	1'397'314.55	894'079.02	1'406'100	920'800	1'081'585.80	837'717.65
Erträge ohne Zweckbindung	–	706'925.35	–	599'000	–	601'962.24
Abschreibungen auf dem						
Verwaltungsvermögen	4'285'056.57	397'272.40	11'820'000	1'320'000	7'211'390.58	221'189.65

RECHNUNG 2011

Gemeindesteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern für 2011 betrugen 25,374 Mio. Franken (Vorjahr 24,643 Mio. Franken), budgetiert waren 25,551 Mio. Franken. Die Einkommens- und Vermögenssteuern von früheren Jahren schlossen mit Fr. 347'599 um rund 1,552 Mio. Franken tiefer als veranschlagt ab. Total wurden rund 25,722 Mio. (Vorjahr: 27,152 Mio. Franken) in Rechnung gestellt. An Grundsteuern vereinnahmte die Stadt 1,677 Mio. Franken (Vorjahr Fr. 1,632 Mio. Franken). Fr. 1'141'440 gingen an Handänderungssteuern ein (Vorjahr Fr. 709'614).

Finanzausgleich

Der Ressourcenausgleichsbeitrag beträgt Fr. 684'700, der Sonderlastenausgleich Weite 1,63 Mio. Franken und der Sonderlastenausgleich Schulen 1,483 Mio. Franken, total 3,797 Mio. Franken für die 1. Stufe. Der Ausgleichsbeitrag partieller Steuerfussausgleich (PSA) beträgt voraussichtlich 2,319 Mio. Franken. Budgetiert waren 2,202 Mio. Franken. Die definitive Ausgleichsgrenze beim PSA beträgt 137 %, nachdem bei der Budgetierung noch von 140 % ausgegangen werden musste. Die Senkung bei der Ausgleichsgrenze führt zu höheren Finanzausgleichsbeiträgen der 2. Stufe. Die definitive Festsetzung des PSA-Beitrages 2011 durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen erfolgt wie üblich im Mai 2012. Allfällige Änderungen gegenüber der Beitragsberechnung hätten unmittelbare Auswirkungen in der Laufenden Rechnung 2012.

Einnahmenanteile, Konzessionen

Mindereinnahmen von rund Fr. 607'000 an Gewinn- und Kapitalsteuern stehen Mehreinnahmen von Fr. 309'000 aus Grundstücksgewinnsteuern gegenüber.

Liegenschaften Finanzvermögen

Von den mit 7,0 Mio. Franken budgetierten zusätzlichen Abschreibungen aus der Verwendung der Gewinne aus Liegenschaftsverkäufen des Finanzvermögens konnten 3,839 Mio. Franken, im Umfang der erzielten Gewinne, vorgenommen werden.

Zinsen

Die Rückzahlung von Darlehen und die tiefen Zinsen wirken sich positiv auf das Rechnungsergebnis aus. Der Minderaufwand beträgt Fr. 241'000.

Erträge ohne Zweckbindung

Die Abgaben der Technischen Betriebe an den allgemeinen Haushalt betragen total Fr. 592'000; davon gelangen Fr. 52'000 von der Gemeinschaftsantennenanlage und Fr. 540'000 vom Elektrizitätswerk in den allgemeinen Haushalt.

Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Von den mit 11,82 Mio. Franken budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen konnten 7,211 Mio. Franken in der Rechnung ausgeführt werden (Fr. 6'990'000 auf Gütern der Allgemeinen Verwaltung und Fr. 221'000 auf Spezialfinanzierungen). Der Minderaufwand von rund 4,6 Mio. Franken setzt sich zusammen aus Fr. 376'000 bei den ordentlichen Abschreibungen, Fr. 3'132'000 aus zusätzlichen Abschreibungen und Fr. 1'100'000 aus Direktabschreibungen.

Investitionsrechnung

Kontobezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gesamttotal	3'621'832.57	736'776.00	8'010'000	2'122'000	5'799'761.73	2'138'371.15
Saldo		2'885'056.57		5'888'000		3'661'390.58
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	35'859.85	–	433'000	240'000	3'856.00	–
Allgemeine Verwaltung	35'859.85	–	433'000	240'000	3'856.00	–
Öffentliche Sicherheit	478'129.65	90'500.00	349'000	483'000	162'085.80	432'165.20
Rechtsaufsicht	–	–	–	50'000	–	51'336.40
Feuerwehr	–	–	343'000	36'000	162'085.80	–
Zivilschutz	478'129.65	90'500.00	6'000	397'000	–	380'828.80
Bildung	100'000.00	–	–	–	–	–
Übrige Bildungsstätten	100'000.00	–	–	–	–	–
Kultur, Freizeit	1'447'504.48	64'866.60	1'000'000	7'000	850'264.85	30'120.00
Kulturförderung	1'427'222.63	58'366.60	649'000	–	562'526.05	23'620.00
Sport	20'281.85	6'500.00	351'000	7'000	287'738.80	6'500.00
Soziale Wohlfahrt	–	–	150'000	–	4'800.00	–
Alters- und Pflegeheime	–	–	150'000	–	4'800.00	–
Verkehr	597'166.54	66'438.50	3'200'000	100'000	3'411'344.95	512'198.90
Staatsstrassen	36'884.95	–	570'000	–	964'250.50	–
Gemeindestrassen	547'620.79	66'438.50	2'630'000	100'000	2'447'094.45	512'198.90
Öffentlicher Verkehr	12'660.80	–	–	–	–	–
Umwelt, Raumordnung	921'510.40	473'309.25	2'313'000	1'249'000	1'225'912.73	1'047'591.45
Abwasserbeseitigung	11'405.30	11'405.30	2'014'000	1'038'000	1'047'591.45	1'047'591.45
Übriger Umweltschutz	36'276.30	2'452.50	–	–	–	–
Gewässerverbauungen	873'828.80	459'451.45	149'000	211'000	166'904.73	–
Raumplanung	–	–	150'000	–	11'416.55	–
Volkswirtschaft	–	–	–	–	25'201.80	–
Energieversorgung	–	–	–	–	25'201.80	–
Finanzen	41'661.65	41'661.65	565'000	43'000	116'295.60	116'295.60
Liegenschaften Finanzvermögen	41'661.65	41'661.65	565'000	43'000	116'295.60	116'295.60

RECHNUNG 2011**Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung****Allgemeine Verwaltung**

Die Umsetzung des Dokumenten-Management-Systems hat sich verzögert. Der Ersatz der Telefonzentrale verzögert sich wegen konzeptionellen Anpassungen. Die Ausgaben für die Telefonzentrale sind im Jahr 2012 geplant.

Öffentliche Sicherheit**Feuerwehr**

Der spätere Baubeginn der Kalthalle für die Feuerwehr hat gegenüber dem Budget Minderausgaben von Fr. 146'000 zur Folge.

Zivilschutz

Die Einnahmen für den Ortskommandoposten Bild vom Bund und aus der Verwendung von Ersatzbeiträgen betragen Fr. 381'000 und führen bei der öffentlichen Sicherheit zu einem Einnahmenüberschuss.

Kultur, Freizeit**Kulturförderung**

Die unter Kulturförderung ausgewiesenen Nettoinvestitionen betreffen vor allem den Ausbau der Turnhalle Schöntal zur Mehrzwecknutzung mit Fr. 525'000.

Sport

Die ausgewiesenen Investitionen betreffen die Rutschbahn in der Freibadanlage Gesa mit Fr. 214'000 und das Hallenbad Gesa mit Fr. 74'000 für die Planung der Sanierungsarbeiten.

Soziale Wohlfahrt**Alters- und Pflegeheime**

Beim Gesamtkonzept des Alters- und Betreuungsheims Forst sind von Fr. 150'000 geplanten Investitionen nur Fr. 4'800 zur Ausführung gelangt.

Verkehr**Staatsstrassen**

Für Beiträge an Strassenbauten des Kantons sind Ausgaben von Fr. 964'000 getätigt worden und betreffen den Geh- und Radweg Altstätten-Eichberg mit Fr. 310'000, die Verkehrsanlagen Überbauung Freihof mit Fr. 572'000 und das Trottoir und den Fussgängerübergang Bohl-Lüchingen mit Fr. 82'000.

Gemeindestrassen

Die für Gemeindestrassen netto investierten 1,9 Mio. Franken betreffen 17 Verpflichtungskredite. Die Entlastungsstrasse Süd ist mit Fr. 182'000, die Strassenentwässerung der Ruppenstrasse mit Fr. 552'000, die Verkehrsanlagen der Stadt aus der Überbauung Freihof mit Fr. 172'000, die Sanierung der Strassenstützmauer Bleiche-Hofstatt mit Fr. 140'000, die Sanierung der Transportstrasse mit Fr. 132'000 und die Einführung von Tempo-30-Zonen mit Fr. 100'000 enthalten.

Umwelt, Raumordnung**Abwasserbeseitigung**

Von den für den Neubau des Meteorwasserkanals Altstadt budgetierten Fr. 865'000 konnten Fr. 80'000 ausgeführt werden.

Gewässerverbauungen

Die unter den Gewässerverbauungen budgetierten Einnahmen aus Beiträgen von Bund und Kanton über Fr. 211'000 sind im Dezember 2010 eingegangen und somit bereits in der Rechnung 2010 enthalten.

Raumplanung

Die Planungsarbeiten für die Naturgefahrenkarten wurden 2011 in Angriff genommen. Die Erarbeitung für das Gebiet Lienz/Plona soll im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Das Gebiet Altstätten wird im Jahr 2012 bearbeitet.

Volkswirtschaft**Energieversorgung**

Für den Neubau der Fernwärmeversorgung Überbauung Freihof sind Ausgaben von Fr. 25'000 angefallen. Der Kredit von Fr. 150'000 wurde an der Urnenabstimmung vom 28. November 2010 bewilligt.

Finanzen**Liegenschaften Finanzvermögen**

Die mit Fr. 522'000 budgetierte Renovation der Fassade Liegenschaft Kugelgasse 3 wurde nicht ausgelöst. Für die Baulandumlegung Donner-Biser-Blatten wurden Ausgaben von Fr. 7'000 getätigt und als wertvermehrnde Aufwendungen ins Finanzvermögen überführt. Das Guthaben der Stadt Altstätten gegenüber der Baulandumlegung Donner-Biser-Blatten beläuft sich auf Fr. 812'000 per 31. Dezember 2011. Aus dem Stadtentwicklungsprojekt Freihof-Rathaus sind Fr. 109'000 für die Weiterbearbeitung des Architekturwettbewerbs und die Ausarbeitung des Gestaltungsplans angefallen. Diese Investitionsausgaben sind als wertvermehrnde Aufwendungen in das Finanzvermögen überführt und aktiviert worden.

Bestandesrechnung

Kontobezeichnung	Anfangsbestand per 01.01.2011	Veränderung	Endbestand per 31.12.2011
AKTIVEN	63'788'296.79	-6'016'284.96	57'772'011.83
Finanzvermögen	41'520'887.45	-2'433'951.22	39'086'936.23
Flüssige Mittel	7'935'121.26	-3'192'711.71	4'742'409.55
Guthaben	9'356'160.79	1'617'650.29	10'973'811.08
Anlagen	24'020'949.00	-910'837.75	23'110'111.25
Aktive Rechnungsabgrenzung	208'656.40	51'947.95	260'604.35
Verwaltungsvermögen der allgemeinen Verwaltung	21'280'000.00	-3'530'000.00	17'750'000.00
Sachgüter	15'820'000.00	-2'570'000.00	13'250'000.00
Investitionsbeiträge	5'410'000.00	-950'000.00	4'460'000.00
Übrige aktivierte Ausgaben	50'000.00	-10'000.00	40'000.00
Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	890'000.00	-20'000.00	870'000.00
Sachgüter	890'000.00	-20'000.00	870'000.00
Spezialfinanzierungen	97'409.34	-32'333.74	65'075.60
Vorschüsse an Spezialfinanzierungen	97'409.34	-32'333.74	65'075.60
PASSIVEN	63'788'296.79	-6'016'284.96	57'772'011.83
Fremdkapital	55'304'994.37	-8'228'069.20	47'076'925.17
Laufende Verpflichtungen	9'468'328.62	-124'489.83	9'343'838.79
Kurzfristige Schulden	3'428'301.45	-3'265'702.52	162'598.93
Mittel- und langfristige Schulden	40'210'727.25	-5'083'438.00	35'127'289.25
Rückstellungen	1'554'557.05	-195'813.85	1'358'743.20
Passive Rechnungsabgrenzung	643'080.00	441'375.00	1'084'455.00
Sondervermögen	6'803'880.00	1'968'919.02	8'772'799.02
Zweckbestimmte Zuwendungen	475'650.04	-26'084.97	449'565.07
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	3'570'176.51	1'553'057.44	5'123'233.95
Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	1'058'053.45	-58'053.45	1'000'000.00
Rücklagen von Spezialfinanzierungen	1'700'000.00	500'000.00	2'200'000.00
Eigenkapital	1'679'422.42	242'865.22	1'922'287.64
Eigenkapital	1'679'422.42	-1'679'422.42	-
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-	1'922'287.64	1'922'287.64

Positives Jahr für die Technischen Betriebe

Die Laufende Rechnung 2011 der Technischen Betriebe Altstätten schliesst mit einem Ertragsüberschuss vor Abschreibungen von Fr. 1'890'401.52 ab. Nach Abschreibungen von Fr. 2'090'900.22 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 200'498.70. Dieser wurde aus dem Sondervermögen Spezial- und Vorfinanzierungen entnommen. Die Technischen Betriebe budgetierten einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'746'680. Die Besserstellung gegenüber Budget 2011 beträgt Fr. 1'546'181.30.

Investitionen

Die Investitionen in der Höhe von 4,404 Mio. Franken zeigen die rege Bau- und Erneuerungstätigkeit sowie die Übernahme von Büroräumlichkeiten, Wohnungen und Reserveland beim Werkhof auf. Durch die laufende Erneuerung unserer Leitungsnetze und Anlagen kann die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleistet werden.

Organisationsentwicklung

Im Jahr 2011 wurde neben dem laufenden Betrieb der Organisationsentwicklung besondere Beachtung geschenkt. An mehreren Sitzungen hat die Werkbetriebskommission im Sommer und Herbst mögliche Organisationsmodelle und deren Auswirkung auf die strategischen Ziele der Technischen Betriebe diskutiert. Der Stadtrat hat am 24. Oktober 2011 auf Antrag der Werkbetriebskommission beschlossen, zusätzlich den Bereich Tiefbau inklusive Abwasserreinigungsanlage in die Technischen Betriebe zu integrieren. Im 2012 wird es ein prioritäres Ziel sein, den Tiefbau gut zu integrieren, die neue Organisation mit rund 35 Mitarbeitenden und vier Lernenden im Alltag mit viel Engagement zu leben und die gestellten Aufgaben effizient und kundenfreundlich im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner zu lösen.

Zentrale Dienste

Die Abteilung Zentrale Dienste ist mit der Buchführung der Technischen Betriebe bestehend aus den Sparten Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Gemeinschaftsantenne/Kommunikation und Zentrale Dienste beauftragt. Zusätzlich wird die gesamte Kundenadministration sowie Sekretariatsarbeiten für die genannten Sparten erbracht. 2011 wurde die Kosten- und Leistungsrechnung weiter verfeinert und mit dem Aufbau der Anlagenbuchhaltung begonnen.

Elektrizitätswerk

Nach der Strommarkttöffnung am 1. Januar 2009 haben sich die Technischen Betriebe erfolgreich als Endverteiler positioniert. Die sich stetig ändernden Rahmenbedingungen werden aufmerksam verfolgt. Die Debatten um die Zukunft der Stromversorgung und die sich daraus ergebenden neuen Aufgaben führen auf Bundesebene zu einer Verzögerung der Revisionsarbeiten am Stromversorgungsgesetz (StromVG). Die geltende Gesetzgebung regelt nicht nur den Netznpreis, sondern auch den Energiepreis. Heute wird das bekannte Monopol im Netzbereich über StromVG und den Regulator (Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom) mit der Regulation im Energiebereich ergänzt. Somit ist der Strompreis reguliert.

Diese Regulierung hat zur Folge, dass die Energiepreise zwar auf der Basis der Gestehungskosten erhöht werden dürfen, durch sinkende Netzkosten und sinkende Abgaben auf Bundesebene aber eine Kompensation erfahren. Dadurch bleibt 2012 die allgemein erwartete Strompreiserhöhung aus.

Wasserwerk

Das bestehende Wasserleitungsnetz hat eine Länge von 115 Kilometer. Nur um das bestehende Netz zu erhalten, müssen jedes Jahr rund 1,7 Kilometer erneuert werden. 2011 konnten defektanfällige Wasserleitungen in den Gebieten Rorschacherstrasse, Rundstrasse, Kirlenstrasse, Konradstrasse und Flurstrasse erneuert werden. Zudem erfolgte die Planung und Ausschreibung für den Ersatz des neuen Leitsystems der Wasserversorgung.

Kommunikation / Gemeinschaftsantenne

Der im Jahre 2008 eingeleitete Umbau des eigenen Kabelnetzes der Gemeinschaftsantenne von 606 MHz auf neu 862 / 1000 MHz wurde 2011 zügig vorangetrieben. Der Umbau der Kopfstation im Werkhof und der Aktivkomponenten im Netz ist abgeschlossen. In einzelnen Gebieten müssen weitere Kabelverbindungen erneuert werden. Die Technischen Betriebe sind stolz, dass sie sich zusammen mit ihrem Partner Rii-Seez-Net erfolgreich im hart umkämpften Markt behaupten und über 3700 TV-Kunden bedienen dürfen.



**Franziska Gehr, Weberin,
mit einem selbstgewobenen
Wandteppich.**

Eckdaten der Rechnung

	Rechnung 2010	Voranschlag 201	Rechnung 2011
Laufende Rechnung			
Gesamtaufwand	Fr. 12'322'763.12	Fr. 13'079'655	Fr. 12'671'676.23
Gesamtertrag	Fr. 14'325'594.77	Fr. 13'823'675	Fr. 14'562'077.75
Aufwand- / Ertragsüberschuss			
(vor Abschreibungen und Veränd. Reservefonds)	Fr. 2'002'831.65	Fr. 744'020	Fr. 1'890'401.52
Ertrag aus Entnahme Reservefonds			Fr. 200'498.70
Abschreibungen			Fr. 2'090'900.22
Aufwand- / Ertragsüberschuss			
(nach Abschreibungen und Veränd. Reservefonds)			Fr. 0.00
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben	Fr. 1'592'006.49	Fr. 3'800'000	Fr. 4'404'972.14
Total Einnahmen	Fr. 785'641.41	Fr. 790'000	Fr. 1'445'375.04
Nettoinvestitionen	Fr. 806'365.08	Fr. 3'010'000	Fr. 2'959'597.10
Selbstfinanzierung¹⁾			
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr. 1'234'365.08	Fr. 2'490'700	Fr. 2'090'900.22
Aufwand- / Ertragsüberschuss	Fr. 2'002'831.65	Fr. 744'020	Fr. 0.00
Einlage in Sondervermögen (Spezial- und Vorfinanzierungen)	Fr. 768'466.57	Fr. 246'700	Fr. 0.00
Entnahme aus Sondervermögen (Spezial- und Vorfinanzierungen)	Fr. 0.00	Fr. 1'993'380	Fr. 200'498.70
Selbstfinanzierung	Fr. 4'005'663.30	Fr. 1'488'040	Fr. 1'890'401.52
Finanzierung¹⁾			
Nettoinvestitionen	Fr. 806'365.08	Fr. 3'010'000	Fr. 2'959'597.10
Selbstfinanzierung	Fr. 4'005'663.30	Fr. 1'488'040	Fr. 1'890'401.52
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	Fr. -3'199'298.22	Fr. 1'521'960	Fr. 1'069'195.58
Selbstfinanzierungsgrad¹⁾	496.8%	49.4%	63.9%

1) Die Berechnungsart der Selbstfinanzierung und des Selbstfinanzierungsgrades wurde in der Rechnung 2011 an die Eckdaten Verwaltungsrechnung angepasst.

Laufende Rechnung

Kontobezeichnung	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011
3 Ertrag			
30 Ertrag netzabhängige Produkte	13'649'891.79	13'195'700.00	13'724'967.21
34 Ertrag aus Dienstleistungen	389'327.06	348'575.00	444'701.05
36 Übriger betrieblicher Ertrag	299'812.31	334'400.00	428'710.12
39 Ertragsminderungen	- 38'405.85	- 55'000.00	- 36'300.63
3 Ertrag Total	14'300'625.31	13'823'675.00	14'562'077.75
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleist.			
40 Produktions- u. Beschaffungsaufwand	- 6'826'444.73	- 7'430'200.29	- 7'054'613.95
41 Materialaufwand	- 1'092'924.93	- 557'400.00	- 1'204'843.29
44 Fremdleistungen	- 1'392'593.70	- 2'268'600.00	- 1'540'199.06
49 Einkaufspreisminderungen	148.33		
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleist. Total	- 9'311'815.03	- 10'256'200.29	- 9'799'656.30
5 Personalaufwand			
50 Löhne	- 1'546'443.80	- 1'628'000.00	- 1'552'985.35
56 Übriger Personalaufwand	- 73'136.40	- 60'860.00	- 71'159.16
59 Int. verr. Personalaufwand	197'438.31	140'000.00	219'217.40
5 Personalaufwand Total	- 1'422'141.89	- 1'548'860.00	- 1'404'927.11
6 Übriger Betriebsaufwand			
60 Sonstiger Betriebsaufwand	- 605'310.55	- 754'075.00	- 915'957.61
61 Verwaltungs- u. Vertriebsaufwand	- 360'566.88	- 472'600.00	- 542'866.72
65 Durchlaufposten	72'996.38	17'280.00	51'768.76
67 Abschreibungen	- 1'234'365.08	- 2'490'700.00	- 2'090'900.22
68 Finanzertrag	87'332.35	52'000.29	67'549.85
69 Finanzaufwand	- 91'257.50	- 65'200.00	- 75'587.10
6 Übriger Betriebsaufwand Total	- 2'131'171.28	- 3'713'294.71	- 3'505'993.04
8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis			
81 Veränderung Reservefonds	- 768'466.57	1'746'680.00	200'498.70
82 Ausserordentlicher Ertrag	24'969.46		
89 Beiträge an Stadt Altstätten	- 692'000.00	- 52'000.00	- 52'000.00
8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis Total	- 1'435'497.11	1'694'680.00	148'498.70
Gesamtsumme	0.00	0.00	0.00

Begründung Laufende Rechnung

Per 1. Januar 2010 wurde die Finanzbuchhaltung mit den Kontenplänen neu aufgesetzt. Das Budget 2011 wurde im Sommer 2010 noch nach den alten Kontenplänen erstellt. Obwohl das Budget auf die neue Kontenplanstruktur soweit möglich umgeschrieben wurde, ist die Vergleichbarkeit aufgrund der Kontenplanablösung teilweise nicht vollständig gegeben. Die grösseren Abweichungen werden nachfolgend erklärt.

30 Ertrag netzabhängige Produkte

Der Ertrag ist um Fr. 529'000 höher als budgetiert. Davon entfallen Fr. 514'000 auf das Elektrizitätswerk. Der Stromverkauf 2011 wurde aufgrund der Wirtschaftslage vorsichtig budgetiert. Tatsächlich lag der Verkauf jedoch nur um 0.4% tiefer als im Vorjahr. Dies führte aufgrund der leicht höheren Verkaufspreise zu einem markanten Mehrertrag gegenüber dem Budget.

34 Ertrag aus Dienstleistungen

Der Ertrag ist um Fr. 96'000 höher als budgetiert. Gegenüber dem Budget konnten zusätzliche Dienstleistungen verrechnet werden.

36 Übriger betrieblicher Ertrag

Der Ertrag ist um Fr. 94'000 höher als geplant. Die Technischen Betriebe haben 2011 weitere Gebäudeteile des Werkhofs der Stadt abgekauft. Die Vermietung führt zu höheren Erträgen jedoch auch einem höheren Betriebsaufwand. Das gleiche gilt für die Betreuung und Vermietung der EDV-Anlage.

40 Produktions- u. Beschaffungsaufwand

Der Aufwand ist um Fr. 376'000 tiefer als budgetiert. Davon entfallen Fr. 382'000 auf das Elektrizitätswerk. Der Stromeinkauf ist wegen tieferen Preisen vorteilhaft ausgefallen.

41 Materialaufwand / 44 Fremdleistungen

Der Materialaufwand ist um Fr. 647'000 höher als budgetiert. Dagegen sind die Fremdleistungen um Fr. 728'000 tiefer als budgetiert. In den budgetierten Zahlen im alten Kontenplan wurde nicht unterschieden zwischen Material und Fremdleistungen. Darum mussten beim Umschreiben auf den neuen Kontenplan Annahmen getroffen werden. Der total tiefere Aufwand von Fr. 81'000 resultiert aus Minderaufwendungen im laufenden Unterhalt beim Wasserwerk von Fr. 126'000 und der Kommunikation von Fr. 52'000 sowie aus Mehraufwendungen im laufenden Unterhalt im Elektrizitätswerk von Fr. 97'000.

50 Löhne

Der Lohnaufwand ist um Fr. 75'000 tiefer als geplant. Dies widerspiegelt die personellen Vakanzen in den Technischen Betrieben in der zweiten Jahreshälfte.

59 Int. verr. Personalaufwand

An die Investitionsprojekte (Investitionsrechnung) wurden Fr. 79'000 mehr Personalaufwand verrechnet als budgetiert, da mehr Eigenleistungen statt Fremdleistungen erbracht wurden.

60 Sonstiger Betriebsaufwand

Der Aufwand ist um Fr. 162'000 höher als budgetiert. Davon entfallen +Fr. 101'000 auf die Zentralen Dienste, +Fr. 78'000 auf das Wasserwerk und +Fr. 54'000 auf die Kommunikation. Beim Elektrizitätswerk ergaben sich Minderaufwendungen von Fr. 71'000.

61 Verwaltungs- u. Vertriebsaufwand

Der Aufwand ist um Fr. 70'000 höher als geplant und betrifft zur Hauptsache die Interimsleitung der Technischen Betriebe. Die entsprechend tieferen Aufwendungen bei den Löhnen sind aus Konto 50 ersichtlich.

67 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind um Fr. 400'000 tiefer als geplant. Die Technischen Betriebe haben 2011 zusätzliche Gebäudeteile im Werkhof sowie Landreserven von der Stadt übernommen. Die Investition von Fr. 1'442'000 in den Werkhof sowie ein Anteil am unbeheizten Unterstand wurden sofort abgeschrieben. Das unbebaute Grundstück von Fr. 423'672 durfte entgegen der Annahme bei der Budgetierung nicht abgeschrieben werden. In der Sparte Wasserwerk wurden Abschreibungen von total Fr. 512'000 vorgenommen, davon ordentlich Fr. 258'000 und zusätzlich Fr. 254'000. In der Sparte Kommunikation wurden Abschreibungen von total Fr. 121'000, davon ordentlich Fr. 72'000 und zusätzlich Fr. 49'000, vorgenommen.

81 Veränderung Reservefonds

Die Entnahme aus den Rückstellungen und Kapitalreserven ist um Fr. 1'546'000 geringer ausgefallen. Die geringeren Abschreibungen, der höhere Ertrag und die tieferen Kosten haben dazu beigetragen.

Beiträge an die Stadt Altstätten

Die Abgaben an die Stadt Altstätten werden vom Amt für Gemeinden festgelegt. Die definitive Berechnung liegt noch nicht vor. Aufgrund der Vorkalkulationen setzen sich die Beiträge an die Stadt Altstätten wie folgt zusammen:

65 Durchlaufposten –	
Kommunale Abgaben (0.72 Rp. / kWh)	Fr. 539'658.99
89 Beiträge an Stadt Altstätten	
der Sparte Kommunikation	Fr. 52'000.00
Total	Fr. 591'658.99

Laufende Rechnung mit Spartenausweis

Kontobezeichnung	Zentrale Dienste	Elektrizitätswerk	Wasserwerk	Kommunikation	Total
3 Ertrag					
30 Ertrag netzabhängige Produkte		11'113'270.00	1'649'745.14	961'952.07	13'724'967.21
34 Ertrag aus Dienstleistungen		134'868.81	305'067.72	4'764.52	444'701.05
36 Übriger betrieblicher Ertrag	84'545.70	344'164.42			428'710.12
39 Ertragsminderungen	- 25'639.47	- 4'665.04	- 4'477.47	- 1'518.65	- 36'300.63
3 Ertrag Total	58'906.23	11'587'638.19	1'950'335.39	965'197.94	14'562'077.75
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleist.					
40 Produktions- u. Beschaffungsaufwand		- 6'728'553.40	- 109'245.51	- 216'815.04	- 7'054'613.95
41 Materialaufwand		- 959'154.17	- 74'526.87	- 171'162.25	- 1'204'843.29
44 Fremdleistungen		- 688'493.22	- 604'375.95	- 247'329.89	- 1'540'199.06
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleist. Total		- 8'376'200.79	- 788'148.33	- 635'307.18	- 9'799'656.30
5 Personalaufwand					
50 Löhne	- 440'321.10	- 801'540.55	- 208'327.45	- 102'796.25	- 1'552'985.35
56 Übriger Personalaufwand	- 18'514.28	- 40'879.00	- 9'569.38	- 2'196.50	- 71'159.16
59 Int. verr. Personalaufwand	- 9'315.70	300'508.83	- 33'987.76	- 37'987.97	219'217.40
5 Personalaufwand Total	- 468'151.08	- 541'910.72	- 251'884.59	- 142'980.72	- 1'404'927.11
6 Übriger Betriebsaufwand					
60 Sonstiger Betriebsaufwand	- 183'377.87	- 403'030.68	- 225'343.37	- 104'205.69	- 915'957.61
61 Verwaltungs- u. Vertriebsaufwand	- 393'730.08	- 116'471.63	- 25'854.92	- 6'810.09	- 542'866.72
65 Durchlaufposten		51'768.76			51'768.76
67 Abschreibungen	- 16'082.81	- 1'441'924.64	- 511'702.45	- 121'190.32	- 2'090'900.22
68 Finanzertrag	51'245.55	11'644.10	2'328.00	2'332.20	67'549.85
69 Finanzaufwand	- 34'042.10	445.00	- 41'990.00	0.00	- 75'587.10
6 Übriger Betriebsaufwand Total	- 575'987.31	- 1'897'569.09	- 802'562.74	- 229'873.90	- 3'505'993.04
7 Umlagen					
70 Umlagen	985'232.16	- 798'949.81	- 106'901.45	- 79'380.90	0.00
7 Umlagen Total	985'232.16	- 798'949.81	- 106'901.45	- 79'380.90	0.00
8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis					
81 Veränderung Reservefonds		26'992.22	- 838.28	174'344.76	200'498.70
89 Beiträge an Stadt Altstätten				- 52'000.00	- 52'000.00
8 Ausserord. und betriebsfr. Ergebnis Total		26'992.22	- 838.28	122'344.76	148'498.70
Gesamtsumme	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Begründung Laufende Rechnung mit Spartenausweis

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk weist nach Abschreibungen von Fr. 1'441'924.64 per Saldo einen Aufwandüberschuss von Fr. 26'992.22 aus. Dieser wurde dem Ausgleichskonto entnommen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'818'580. Das Ausgleichskonto weist per 31. Dezember 2011 ein Guthaben von Fr. 2'457'096.54 aus. Zudem besteht eine Rückstellung für technische Erneuerungen von Fr. 1'500'000 und eine Rückstellung für das Prognoserisiko beim Stromeinkauf von Fr. 112'000. Die erwähnte Rückstellung von 1,5 Mio. Franken für die technische Erneuerung wurde nicht aufgelöst. Es ist offen, ob in der Bilanz des Elektrizitätswerks nicht betriebsnotwendige Reserven vorhanden sind, die an den allgemeinen Haushalt hätten abgeliefert werden müssen. Die Prüfung des Amtes für Gemeinden erfolgt wie üblich erst im Mai 2012, so dass sich das Resultat aus dieser Prüfung erst im Rechnungsergebnis 2012 niederschlagen würde. Die kommunalen Abgaben an die Stadt Altstätten (0.72 Rp. / kWh) betragen Fr. 539'658.99. Budgetiert war eine Abgabe von Fr. 558'720. Das Elektrizitätswerk hat im Jahr 2011 bei den St. Gallisch Appenzellischen Kraftwerken AG total 76.5 Mio. kWh Strom eingekauft, 0.6% weniger als im Vorjahr. Das Gewerbe und die Haushalte benötigten 34.4 Mio. kWh (+205 kWh) und die Industrie 39.6 Mio. kWh (–297'345 kWh). Die Differenz zwischen Stromeinkauf und -verkauf ist der Eigenbedarf, der sich aus Leitungsverlusten und Trafoverlusten zusammensetzt.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist nach einer Abschreibung von Fr. 511'702.45 einen Ertragsüberschuss von Fr. 838.28 aus. Dieser wurde in das Ausgleichskonto eingelegt. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 246'700.00. Das Ausgleichskonto weist per 31. Dezember 2011 ein Guthaben von Fr. 497'474.90 aus. Das Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung beträgt Fr. 1'205'000. Die Wasserversorgung hat 2011 1.3 Mio. m³ Wasser gewonnen, davon 863'178 m³ aus Quellwasser, 45'997 m³ aus Grundwasser. Zudem sind 391'924 m³ von Fremdwerken zugekauft worden. Die Wasserversorgung verkaufte 795'458 m³ an Abonnenten und 91'567 m³ an Drittwerte. Die öffentlichen Brunnen benötigten 160'000 m³. Die Verluste machen 241'876 m³ und der Überlauf 12'198 m³ aus.

Kommunikation

Die Kommunikation weist nach einer Abschreibung von Fr. 121'190.32 einen Aufwandüberschuss von Fr. 174'344.76 aus. Dieser wurde dem Ausgleichskonto entnommen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 174'800. Das Ausgleichskonto weist per 31. Dezember 2011 ein Guthaben von Fr. 323'189.01 aus. Zudem besteht eine Rückstellung für technische Erneuerungen von Fr. 420'000. Das Verwaltungsvermögen der Kommunikation beträgt Fr. 240'000. Die Abgabe an die Stadt Altstätten beträgt Fr. 52'000.

Investitionsrechnung

Kontobezeichnung	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011
3 Ertrag			
30 Ertrag netzabhängige Produkte	785'641.41	790'000.00	1'263'935.97
34 Ertrag aus Dienstleistungen			104'494.44
36 Übriger betrieblicher Ertrag			76'944.63
37 Aktivierte Investitions-Leistungen	806'365.08	3'010'000.00	2'959'567.10
3 Ertrag Total	1'592'006.49	3'800'000.00	4'404'942.14
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleist.			
41 Materialaufwand direkt	- 736'914.58		- 763'991.06
44 Fremdleistungen	- 655'523.81	- 3'693'000.00	- 3'417'454.15
4 Energie, Wasser, Material, Fremdleist. Total	- 1'392'438.39	- 3'693'000.00	- 4'181'445.21
5 Personalaufwand			
59 Int. verr. Personalaufwand	- 197'438.31	- 107'000.00	- 219'217.40
5 Personalaufwand Total	- 197'438.31	- 107'000.00	- 219'217.40
6 Übriger Betriebsaufwand			
60 Sonstiger Betriebsaufwand	- 2'129.79	0.00	- 4'279.53
6 Übriger Betriebsaufwand Total	- 2'129.79	0.00	- 4'279.53
Gesamtsumme	0.00	0.00	0.00

Begründung Investitionsrechnung

Per 1. Januar 2010 wurde die Finanzbuchhaltung mit den Kontenplänen neu aufgesetzt. Das Budget wurde im Sommer 2010 noch nach den alten Kontenplänen erstellt. Obwohl das Budget auf die neue Kontenplanstruktur soweit möglich umgeschrieben wurde, ist die Vergleichbarkeit aufgrund der Kontenplanablösung teilweise nicht vollständig gegeben. Die grösseren Abweichungen werden nachfolgend erklärt.

30 Ertrag netzabhängige Produkte

Der Ertrag aus Anschlussbeiträgen ist wegen der regen Bautätigkeit um Fr. 474'000 höher als budgetiert ausgefallen. Davon entfallen +Fr. 302'000 auf das Elektrizitätswerk, +Fr. 180'000 auf das Wasserwerk und -Fr. 8'000 auf die Kommunikation.

34 Ertrag aus Dienstleistungen

Der Ertrag ist um Fr. 104'000 höher als budgetiert. Gegenüber dem Budget konnten zusätzliche Dienstleistungen verrechnet werden.

36 Übriger betrieblicher Ertrag

Der Ertrag ist um Fr. 77'000 höher als geplant. Der Landanteil und die Projektierungskosten des unbeheizten Unterstandes beim Werkhof wurden anteilmässig an die Feuerwehr verrechnet.

37 Aktivierte Investitions-Leistungen

Die Nettoinvestitionen sind Fr. 50'000 tiefer als budgetiert.

41 Materialaufwand / 44 Fremdleistungen

Der Materialaufwand ist um Fr. 764'000 höher als budgetiert. Dagegen sind die Fremdleistungen Fr. 276'000 tiefer als budgetiert. Grund ist der Umstand, dass der Aufwand unter den Fremdleistungen budgetiert wurde. Die Mehraufwendungen von Fr. 488'000 resultieren zum grössten Teil aus zusätzlich realisierten Projekten.

59 Int. verr. Personalaufwand

An die Investitionsprojekte wurden Fr.112'000 mehr Personalaufwand verrechnet als budgetiert, da mehr Eigenleistungen statt Fremdleistungen erbracht wurden.

Bestandesrechnung

Kontobezeichnung	Anfangsbestand per 01.01.2011	Veränderung	Endbestand per 31.12.2011
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	3'325'232.87	- 2'896'307.65	428'925.22
Forderungen aus Lieferung und Leistung	3'193'342.59	1'266'417.46	4'459'760.05
Vorräte und angefangene Arbeiten		54'046.89	54'046.89
Übrige kurzfristige Forderungen	17'358.60	- 13'641.60	3'717.00
Total	6'535'934.06	- 1'589'484.90	4'946'449.16
Anlagevermögen			
Immobilien Sachanlagen		423'672.00	423'672.00
Mobile Sachanlagen		329'750.41	329'750.41
Sachanlagen Wasserwerk	1'292'000.00	- 87'000.00	1'205'000.00
Sachanlagen Gemeinschaftsantennenanlage		240'000.00	240'000.00
Total	1'292'000.00	906'422.41	2'198'422.41
Total Aktiven	7'827'934.06	- 683'062.49	7'144'871.57
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	- 2'181'083.73	389'764.57	- 1'791'319.16
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	85'473.82	- 43'360.78	42'113.04
Passive Rechnungsabgrenzung	- 217'052.00	131'160.00	- 85'892.00
Total	- 2'312'661.91	477'563.79	- 1'835'098.12
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen	- 2'037'000.00	5'000.00	- 2'032'000.00
Total	- 2'037'000.00	5'000.00	- 2'032'000.00
Total Fremdkapital	- 4'349'661.91	482'563.79	- 3'867'098.12
Eigenkapital			
Kapitalreserve Elektrizitätswerk	- 2'484'088.76	26'992.22	- 2'457'096.54
Kapitalreserve Wasserwerk	- 496'649.62	- 838.28	- 497'487.90
Kapitalreserve Gemeinschaftsantennenanlage	- 497'533.77	174'344.76	- 323'189.01
Total	- 3'478'272.15	200'498.70	- 3'277'773.45
Total Passiven	- 7'827'934.06	683'062.49	- 7'144'871.57

Anträge Stadtrat zur Jahresrechnung 2011

Der Stadtrat Altstätten beantragt Ihnen:

1. Es seien die Jahresrechnungen 2011 der Stadt Altstätten und der Technischen Betriebe Altstätten zu genehmigen.
2. Der Rechnungsüberschuss der Stadt Altstätten von Fr. 242'865.22 sei wie folgt zu verwenden:
 - Einlage ins Eigenkapital
(Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse) Fr. 242'865.22



Malerin Ursula Fitzi vor einem Werk ihres Schaffens.

Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung 2011 der Stadt Altstätten sowie der Technischen Betriebe Altstätten ist in unserem Auftrag durch Revisoren der KS Treuhand AG, Altstätten, unter Leitung von Herrn Patrick Blättler nach deren berufstüblichen Grundsätzen sorgfältig und fachmännisch geprüft worden.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Geprüft wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Wir stellen fest, dass:

- die Bestandesrechnungen per 31. Dezember 2011, die Laufenden Rechnungen 2011 sowie die Investitionsrechnungen des Jahres 2011 mit der abgeschlossenen Buchhaltung der Stadt Altstätten wie auch der Technischen Betriebe Altstätten übereinstimmen;
- die Buchhaltungen sauber und ordnungsgemäss geführt sind;
- in den Technischen Betrieben Rückstellungen für die technische Erneuerung nicht aufgelöst wurden. Die Prüfung durch das Amt für Gemeinden erfolgt wie üblich erst im Mai 2012, so dass sich das Resultat aus dieser Prüfung erst im Rechnungsergebnis 2012 niederschlagen würde (Nachkalkulation 2. Stufe Finanzausgleich nach Gesetz).

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Es seien die Jahresrechnungen 2011 der Stadt Altstätten und der Technischen Betriebe Altstätten unter der Berücksichtigung der genannten Feststellungen zu genehmigen.

2. Der Rechnungsüberschuss der Stadt Altstätten von Fr. 242'865.22 sei wie folgt zu verwenden:

– Einlage ins Eigenkapital (Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse)	Fr. 242'865.22
---	----------------

Altstätten, 21. März 2012

Die Geschäftsprüfungskommission

Wüst Günter, Präsident

Dietsche Roger

Schneider Urs

Sieber Julia

Stieger Thomas

Gutachten und Antrag für den Erlass einer neuen Gemeindeordnung

Der Stadtrat beantragt, die neue Gemeindeordnung der Stadt Altstätten zu genehmigen.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die neue Gemeindeordnung, die ab 1. Januar 2013 in Kraft treten soll.

Ausgangslage

An der Bürgerversammlung vom 23. November 1981 wurde die heutige Gemeindeordnung der Stadt Altstätten erlassen. Die Bürgerschaft genehmigte in den Jahren 1988, 1989, 1992, 1994, 1998, 2004, 2006 und 2010 verschiedene Änderungen.

Die Gemeindeordnung bildet die Grundlage der kommunalen Rechtsordnung. Sie regelt die Organisation der politischen Gemeinde und umschreibt die Rechte sowie die Pflichten der Bürgerschaft und der Organe. Sie trifft die grundlegenden Entscheide auf Gemeindeebene. Sie ist die eigentliche «Verfassung» der Gemeinde.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, eine Gemeindeordnung zu erlassen. Dabei ist sie allerdings nicht frei, sondern an die Grundzüge des übergeordneten Rechts, insbesondere der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes, gebunden.

Auf den 1. Januar 2010 ist das neue Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen in Kraft getreten. Es verpflichtet die Städte, Gemeinden, Schulgemeinden, Ortsgemeinden und Rhoden, ihre Gemeindeordnungen auf den 1. Januar 2013 anzupassen.

Anpassung der Gemeindeordnung

Zahlreiche Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechen nicht mehr dem neuen Gemeindegesetz, weshalb die Stadt eine Anpassung an das neue Recht bis 31. Dezember 2012 vorzunehmen hat. Der Stadtrat hat dies zum Anlass genommen, der Bürgerschaft eine Gesamtrevision vorzulegen. Der Stadtrat befasste sich deshalb mit der Ausarbeitung einer Neufassung. Auf der Basis einer Muster-Gemeindeordnung des Amtes für Gemeinden wurde ein Entwurf für einen neuzeitlichen Erlass ausgearbeitet. Dieser wurde vom Rechtsdienst des Kantonalen Departements des Innern geprüft. Die neue Gemeindeordnung ist schlank strukturiert und bürgerfreundlich aufbereitet.

Vernehmlassung

Die Gemeindeordnung wurde vom 3. Dezember 2011 bis 29. Januar 2012 der Vernehmlassung unterstellt und für die Bevölkerung zugänglich gemacht. Insgesamt sind 14 Vernehmlassungen eingegangen, wovon sechs Parteien, sieben Privatpersonen und eine örtliche Organisation Stellungnahmen einreichten. Vor allem folgende Punkte haben zu Diskussionen angeregt:

- Einführung neuer Volksrechte
- Anzahl Stimmberechtigte und Fristen für Referendum und Initiative
- Anzahl Stadtratsmitglieder
- Finanzbefugnisse

Nach Auswertung der Vernehmlassung hat der Stadtrat die neue Gemeindeordnung nochmals beraten und verschiedene Änderungen und Ergänzungen beschlossen. Der Stadtrat legt nun die vorliegende Gemeindeordnung zur Genehmigung vor.

Die wichtigsten Neuerungen mit der neuen Gemeindeordnung

Die neue Gemeindeordnung ist im Wortlaut auf den folgenden Seiten abgedruckt. Wichtige Neuerungen sind insbesondere in folgenden Bereichen zu erwähnen:

Öffentlicher Anschlag

Ein öffentlicher Anschlag ist neu nicht mehr von Gesetzes wegen vorgeschrieben. Neu bestimmt nicht mehr die Bürgerschaft das amtliche Publikationsorgan, sondern der Stadtrat. In der neuen Gemeindeordnung entfällt deshalb die Bestimmung eines amtlichen Publikationsorgans.

Neue Volksrechte

In der Gemeindeordnung werden neue Mitwirkungsrechte wie Volksvorschlag oder Volksmotion für die Bevölkerung eingeführt. Die Unterschriftenzahl beim fakultativen Referendum wurde belassen, die Anzahl für eine Initiative gesenkt. Die Frist zur Einreichung eines fakultativen Referendums wurde von 60 auf die im Kanton St. Gallen weit verbreiteten 40 Tage reduziert.

Eventualantrag

Die Gemeindeordnung sieht neu die Möglichkeit des Eventualantrags vor. Der Rat kann einen Eventualantrag zu einer dem Referendum unterstehenden Vorlage stellen. Bei Zustandekommen des Referendums hätten die Stimmberechtigten gleichzeitig über die Vorlage und den Eventualantrag abzustimmen. Kommt kein Referendum zustande, entfällt auch der Eventualantrag.

Anzahl Stadtratsmitglieder

Die Vernehmlassung zeigte auf, dass die Bevölkerung und die meisten Parteien (z.B. CVP, FDP, a plus) eine Verkleinerung des Stadtrates wünschen. Eine Verkleinerung auf total sieben Stadtratsmitglieder, wie es die neue Gemeindeordnung vorsieht, ist eine Chance für die Stadt Altstätten. Es ist ohne grosse Strukturveränderung machbar, den Stadtrat von neun auf sieben Mitglieder zu verkleinern. Auch bei sieben Stadtratsmitgliedern ist es möglich, dass die Bevölkerung, Dörfer und Parteien der Stadt Altstätten im Stadtrat ausgewogen vertreten sind. Der Stadtrat hat entschieden, der Bürgerschaft zu beantragen, dass der Stadtrat ab 1. Januar 2013 aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten sowie sechs weiteren Mitgliedern besteht.

Finanzkompetenzen

Der Aufwand und die Erträge der Laufenden Rechnung sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Finanzkompetenzen sind dieser Entwicklung jedoch nicht gefolgt. Es ist auch wichtig, dass der Stadtrat handlungsfähig ist und im Grundstückmarkt schnell handeln kann. Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf reduziert der Stadtrat nun seine Finanzkompetenzen und gibt der Bürgerschaft mehr Kompetenzen. Davon betroffen sind insbesondere die unvorhersehbaren neuen Ausgaben und die Finanzbefugnisse bei den Grundstücksgeschäften.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln*Artikel 2 (Organisationsform)*

Die bisherige Organisationsform (Bürgerversammlungen «Rechnungsgemeinde» und «Budgetgemeinde») hat sich bewährt. In lebendigen demokratischen Gemeinschaften kann und will der engagierte Bürger aktiv mitentscheiden, wenn es darum geht, wie sich eine Gemeinde, eine Region oder ein Kan-

ton entwickeln sollen, was für Bauten erstellt und was für wichtige Aufgaben in welcher Form an die Hand genommen werden sollen. Es ist verständlich, dass, je grösser eine demokratische Gemeinschaft ist, desto vielfältiger die Meinungen sind. In der Vergangenheit, wie wohl auch in Zukunft, waren und sind Bürgerversammlungen das Forum des Bürgers zur Meinungsbildung und zum Fassen von Beschlüssen von grösserer Tragweite.

Artikel 3 (Organe)

Der Einbürgerungsrat wird neu als Organ der Gemeinde aufgeführt. Der Einbürgerungsrat setzt sich paritätisch aus Mitgliedern des Stadtrates und des Bürgerrates zusammen. Die Kantonsverfassung regelt das Einbürgerungsverfahren. Zusammensetzung sowie die Aufgaben des Einbürgerungsrates sind explizit im Gesetz über das St. Galler Bürgerrecht sowie in der Verordnung über das St. Galler Bürgerrecht geregelt. Zurzeit zählt der Einbürgerungsrat sechs Mitglieder.

Artikel 8 (Wahlen an der Urne)

Die Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten, der weiteren Mitglieder des Stadtrates und der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission an der Urne ist gemäss Gemeindegesetz zwingend.

Artikel 9 (Wahlen; Stille Wahl)

Stille Wahl soll für Gemeindebehörden im zweiten Wahlgang möglich sein. Sie kommt zustande, falls bis zum Ablauf der Meldefrist nur so viele Kandidatinnen und Kandidaten gültig vorgeschlagen werden, wie für die Besetzung der Behörde noch erforderlich sind.

Artikel 10 (Bürgerversammlung; Durchführung)

Die getrennten Bürgerversammlungen für Voranschlag und Jahresrechnung haben sich nach Ansicht des Stadtrates bewährt. So verfügt die Stadt ab Jahresbeginn über ein genehmigtes Budget und ist sofort handlungsfähig. Mit Bürgerversammlungen im Mai und November wird ein Halbjahresrhythmus erreicht.

Artikel 13 (Fakultatives Referendum, Grundsatz)

Obwohl die Anzahl Stimmberechtigter in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen hat, sollen auch gemäss neuer Ge-

meindeordnung für ein fakultatives Referendum Unterschriften von 400 Stimmberechtigten erforderlich sein.

Artikel 14 (Fakultatives Referendum; Eventualantrag)

Die Gemeindeordnung sieht neu die Möglichkeit des Eventualantrags vor. Der Stadtrat kann einen Eventualantrag zu einer dem Referendum unterstehenden Vorlage stellen. Bei Zustandekommen des Referendums hätten die Stimmberechtigten gleichzeitig über die Vorlage und den Eventualantrag abzustimmen. Kommt kein Referendum zustande, entfällt auch der Eventualantrag. Der Eventualantrag entspricht dem Gegenvorschlag zu einer Initiative auf kantonaler Ebene.

Artikel 16 (Fakultatives Referendum; Frist)

Mit der derzeit geltenden Gemeindeordnung beträgt die Frist zur Einreichung eines Referendumsbegehrens 60 Tage. Diese Frist ist sehr lang und behindert eine zeitgerechte Genehmigung von Erlassen. Eine im Kanton St. Gallen gängige 40-Tages-Frist wird als sinnvoll erachtet, damit nicht allzu viele unterschiedliche Fristen gelten. Vergleichbare Städte wie Rorschach, Rapperswil-Jona, Flawil oder Uzwil haben ebenfalls die 40-Tages-Frist in ihren Gemeindeordnungen verankert.

Artikel 18 bis 21 (Volksvorschlag)

Hat der Rat mit dem Eventualantrag die Möglichkeit, eine einzelne Bestimmung der Hauptvorlage zur Abstimmung zu bringen, so hat das Volk neu mit dem Volksvorschlag ein entsprechendes Recht. Das Volk kann damit Einzelpunkte aus einer Vorlage, welche der Rat verabschiedet hat, auswählen und zur Abstimmung bringen, damit nicht die ganze Vorlage abgelehnt werden muss. Die Fristen entsprechen den Fristen des fakultativen Referendums.

Artikel 22 (Initiative; Grundsatz)

Aktuell sind für eine Initiative Unterschriften von 600 Stimmberechtigten erforderlich. Diese Anzahl soll in der neuen Gemeindeordnung auf 500 reduziert werden.

Artikel 29 bis 31 (Volksmotion)

Mit der Volksmotion können 200 Stimmberechtigte verlangen, dass der Rat eine Vorlage über einen Gegenstand aus-

arbeitet, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Der Rat beantragt der Bürgerschaft Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten. Wird die Motion gutgeheissen, arbeitet der Rat innert 12 Monaten die Vorlage aus.

Artikel 32 (Petition)

Speziell soll in der Gemeindeordnung das verfassungsmässige Petitionsrecht verankert werden.

Artikel 33 (Stadtrat; Zusammensetzung)

Die Vernehmlassung zeigte auf, dass die Bevölkerung und die meisten Parteien (z.B. CVP, FDP, a plus) eine Verkleinerung des Stadtrates wünschen. Es ist ohne grosse Strukturveränderung machbar, den Stadtrat von neun auf sieben Mitglieder zu verkleinern. Auch bei sieben Stadtratsmitgliedern ist es möglich, dass die Dörfer und Parteien der Stadt Altstätten im Stadtrat vertreten sind. Bei einer Verkleinerung des Stadtrates auf fünf Mitglieder wäre jedoch eine Neuorganisation der Verwaltung zwingend nötig und innert den verbleibenden Monaten bis Ende 2012 nicht mehr seriös umsetzbar. Im Weiteren wäre bei fünf Stadtratsmitgliedern eine Aufstockung des Verwaltungspersonals nötig, was zusätzliche Kosten auslöst. Eine Verkleinerung auf fünf Stadtratsmitglieder bedeutet gleichzeitig, dass die Arbeit auf die wenigen Stadtratsmitglieder verteilt werden müsste. Dies führt zu einer Mehrbelastung der Stadträte und gefährdet das Milizsystem. Im Hinblick auf eine Einheitsgemeinde kann eine weitere Verkleinerung geprüft werden. Gemäss neuer Gemeindeordnung soll ab 1. Januar 2013 der Stadtrat aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten sowie sechs weiteren Mitgliedern bestehen. Die Erneuerungswahlen im Herbst 2012 werden somit mit der reduzierten Anzahl Stadtratsmitglieder durchgeführt.

Artikel 36 (Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons)

Staatsstrassenbauten sind in der abschliessenden Zuständigkeit des Kantons. Die Gemeinden können sich lediglich zum kantonalen Projekt vernehmen lassen. Diese Vernehmlassung erfolgt durch den Stadtrat. Ab einem städtischen Anteil von einer Million Franken untersteht die Vernehmlassung des Rates – nicht das Strassenbauvorhaben – dem fakultativen Referendum. Vor-

gesehen in der neuen Gemeindeordnung ist, dass der Stadtrat Vernehmlassungen zu kantonalen Strassenbauvorhaben bis zu einem Gemeindeanteil von 1 Mio. Franken abschliessend abgibt. Die Gemeindeanteile an kantonalen Strassenbauvorhaben sind mit der Rechtskraft der Projekte für die Stadt in der Regel eine gebundene Ausgabe in der Kompetenz des Rates.

Artikel 38 bis 40 (Geschäftsprüfungskommission)

Seit Jahren stellen die Geschäftsprüfungskommission und die KS Treuhand AG, Altstätten, als externe Revisionsstelle die Kontrolle des Haushalts sicher. Dass die Rechnung mit einem Volumen von über 60 Millionen Franken weiterhin durch eine professionelle, fachkundige Revisionsstelle erfolgt, liegt im Interesse der Bürgerschaft.

Artikel 41 bis 42 (Gemeindeunternehmen)

Einziges Gemeindeunternehmen sind die Technischen Betriebe. Die vorliegende Formulierung der beiden Artikel wurde an der Bürgerversammlung vom 25. November 2010 genehmigt.

Artikel 44 (Vollzugsbeginn)

Die neue Gemeindeordnung soll auf Beginn der neuen Legislaturperiode per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden.

Finanzkompetenzen (Anhang)

Im Anhang zur Gemeindeordnung werden die Finanzkompetenzen festgelegt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine Anpassung der Betragslimiten an die heutige Zeit sinnvoll ist und einen gewissen Spielraum beinhalten sollte, da die neue Gemeindeordnung für viele Jahre Gültigkeit haben wird. Es ist auch wichtig, dass der Stadtrat handlungsfähig ist und im Grundstückmarkt schnell handeln kann. Der Aufwand und die Erträge der Laufenden Rechnung sind in den vergangenen Jahren zudem gestiegen. Die Finanzkompetenzen sind dieser Entwicklung jedoch nicht gefolgt. Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf reduziert der Stadtrat nun seine Finanzkompetenzen und gibt der Bürgerschaft mehr Kompetenzen. Sämtliche vorhersehbaren Ausgaben sind der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen (Ziffer 1, neue Ausgaben). Der Stadtrat und die Betriebskommission haben in diesem Bereich keine Finanzkompetenzen. Lediglich für unvorhersehbare

(Ziffer 2), dringliche und gebundene Ausgaben (Ziffer 3) und für Grundstücksgeschäfte (Ziffer 4) hat der Stadtrat Finanzkompetenzen.

Ziffer 1 (Neue Ausgaben)

Ziffer 1 legt fest, bis zu welcher Grenze die Bürgerversammlung Kredite im Rahmen des Voranschlags oder aufgrund eines Gutachtens Kredite sprechen kann bzw. ab welcher Grenze an der Urne abgestimmt wird. Im Rahmen des Voranschlags sollen einmalige neue Ausgaben bis 500'000 Franken je Fall möglich sein und in Form eines Gutachtens von 500'000 bis 3'000'000 Franken (bisher bis 2'000'000 Franken). Eine Urnenabstimmung ist nötig, wenn der Fall 3'000'000 Franken übersteigt (bisher 2'000'000 Franken).

Ziffer 2 (Unvorhersehbare neue Ausgaben)

Die Finanzbefugnisse bei unvorhersehbaren Ausgaben müssen in hohem Masse sicherstellen, dass die Stadt ausserhalb des Budgetprozesses jederzeit handlungsfähig ist. Die Finanzkompetenzen des Rates bleiben mit bis 500'000 Franken je Fall, höchstens 750'000 Franken je Jahr, mit Blick auf das Volumen des Haushaltes und seine Entwicklung moderat. Eine Indexierung der Kompetenzen, um die Geldentwertung auszugleichen, ist rechtlich nicht möglich. Unvorhersehbare Ausgaben bis 1'000'000 Franken je Fall, soweit nicht der Stadtrat oder die Betriebskommission abschliessend zuständig sind, unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Bürgerversammlung entscheidet über unvorhersehbare neue Ausgaben zwischen 1'000'000 bis 2'000'000 Franken. Bei über zwei Millionen Franken je Fall ist eine Urnenabstimmung vorgesehen.

Ziffer 3 (Dringliche und gebundene Ausgaben)

Das Gemeindegesetz weist dem Rat die Aufgabe zu, dringliche und gebundene Ausgaben (Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände ohne grösseren Ermessensbereich) ohne Kredit zu tätigen.

Ziffer 4 (Grundstücke des Finanzvermögens)

Diese speziellen Finanzkompetenzen sind angezeigt, um die Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens sicherzustellen. Der Stadtrat beantragt in Ziffer 4 des Anhangs, seine Zuständig-

keit in Bezug auf Grundstücke des Finanzvermögens für das einzelne Geschäft auf 2 Mio. Franken zu erhöhen (bisher 1,5 Mio. Franken). Für alle möglicherweise anfallenden Geschäfte soll der Betrag gesamthaft auf 4 Mio. Franken (bisher 2,5 Mio. Franken) erhöht werden. Die Bürgerversammlung soll bis 4'000'000 Franken je Fall entscheiden, soweit nicht der Stadtrat abschliessend zuständig ist. Bei über 4'000'000 Franken je Fall ist eine Urnenabstimmung nötig. Der Grund für die Erhöhung der Finanzkompetenzen liegt in Überlegungen zur Stadtentwicklung. Sind Eigentümer von Grundstücken an Orten, die für die Entwicklung von Altstätten wichtig sind, verkaufswillig, soll der Stadtrat in der Lage sein, solche Liegenschaften rasch zu erwerben. Damit kann er wichtige Grundstücke für die Stadt sichern und sie gegebenenfalls durch Weiterverkauf einem Eigentümer zuführen, der sie im Interesse der Stadtentwicklung nutzt.

Vorprüfung und Genehmigung

Für die Gemeindeordnung ist die Genehmigung des Departements des Innern des Kantons St. Gallen notwendig. Eine Vorprüfung hat stattgefunden. Die Gemeindeordnung der Stadt Altstätten ist genehmigungsfähig und soll ab 1. Januar 2013 angewendet werden.

Antrag

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat Ihnen, die Gemeindeordnung der Stadt Altstätten zu genehmigen.

Antrag Stadtrat:

**Die Gemeindeordnung der Stadt Altstätten
vom 9. Mai 2012 sei zu genehmigen.**

Altstätten, 2. April 2012

Stadtrat Altstätten

Der Stadtpräsident
Daniel Bühler

Der Stadtschreiber
Marc Gattiker

Gemeindeordnung der Stadt Altstätten

vom 9. Mai 2012¹

Die Bürgerschaft der Stadt Altstätten

erlässt

gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009²

als Gemeindeordnung:

I. GRUNDLAGEN

Geltungsbereich	Art. 1 Diese Gemeindeordnung regelt Organisation und Zuständigkeit der Organe der Stadt Altstätten sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft.
Organisationsform	Art. 2 Die Stadt organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.
Organe	Art. 3 Organe der Stadt sind: a) die Bürgerschaft; b) der Stadtrat; c) der Einbürgerungsrat; d) die Geschäftsprüfungskommission.
Aufgaben	Art. 4 Die Stadt erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie kann weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen.

II. BÜRGERSCHAFT

1. Stellung und Zuständigkeit

Grundsatz	Art. 5 Die Bürgerschaft ist oberstes Organ. Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgeschrieben ist.
Sachabstimmungen a) an der Bürger- versammlung	Art. 6 Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über: a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung; b) Jahresrechnung; c) Voranschlag und Steuerfuss; d) Finanzgeschäfte gemäss Anhang; e) Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden; f) weitere Geschäfte nach Massgabe der Gemeindeordnung oder der besonderen Gesetzgebung.

1 Von der Bürgerschaft der Stadt Altstätten erlassen am 9. Mai 2012, rechtsgültig geworden durch Genehmigung des Departements des Innern vom; in Vollzug ab 1. Januar 2013

2 sGS 151.2

b) an der Urne

Art. 7

Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:

- a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt;
- b) Geschäfte nach Art. 6 Bst. d bis f dieses Erlasses, soweit die Bürgerversammlung im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;
- c) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
- d) Referendumsbegehren;
- e) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen;
- f) Grundsatz- und Sachabstimmungen über die Vereinigung mit anderen Gemeinden.

Wahlen

a) an der Urne

Art. 8

Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten;
- b) die weiteren Mitglieder des Stadtrates;
- c) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

b) Stille Wahl³**Art. 9**

Für Gemeindebehörden ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.

2. Bürgerversammlung

Durchführung

Art. 10

Bürgerversammlungen finden statt:

- a) bis 15. Mai zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- b) bis 10. Dezember zur Beschlussfassung über Voranschlag und Steuerfuss des folgenden Jahres.

Bürgerschaft und Stadtrat können weitere Bürgerversammlungen anordnen.

Der Stadtrat setzt Ort und Zeitpunkt der Bürgerversammlung fest.

Stimmenzählerinnen
und Stimmenzähler**Art. 11**

Der Stadtrat bietet für die Bürgerversammlung Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler auf, die für die Urnenabstimmungen gewählt sind.

Orientierungs-
versammlung**Art. 12**

Der Stadtrat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung einberufen.

3. Fakultatives Referendum

Grundsatz

Art. 13

400 Stimmberechtigte können schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.

Eventualantrag

Art. 14

Der Stadtrat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht.

Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative⁴ über Initiative und Gegenvorschlag.Amtliche
Bekanntmachung**Art. 15**

Der Stadtrat veröffentlicht referendumpflichtige Erlasse – einschliesslich eines allfälligen Eventualantrages nach Art. 14 dieses Erlasses – und Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan.

Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.

³ Art. 20^{ter} Bst. c des Gesetzes über die Urnenabstimmungen, sGS 125.3⁴ sGS 125.1

Frist	Art. 16 Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 40 Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.
Verfahren	Art. 17 Der Stadtrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist. Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet er innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an. Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative ⁵ .
4. Volksvorschlag	
Grundsatz	Art. 18 400 Stimmberechtigte können innert 40 Tagen seit der Veröffentlichung der Referendumsvorlage einen Volksvorschlag einreichen, wenn der Stadtrat keinen Eventualantrag gestellt hat.
Form und Inhalt	Art. 19 Der Volksvorschlag gilt als Referendum. Mit dem Volksvorschlag kann die Änderung oder Streichung einzelner Bestimmungen eines Erlasses verlangt werden. Der Volksvorschlag ist in der Form des ausformulierten Entwurfs einzureichen.
Verfahren	Art. 20 Kommt das Referendum zustande, sind den Stimmberechtigten Vorlage und Volksvorschlag gleichzeitig zu unterbreiten.
Ergänzendes Recht	Art. 21 Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative ⁵ über Initiative und Gegenvorschlag.
5. Initiative	
Grundsatz	Art. 22 Mit einem Initiativbegehren können 500 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Das Initiativkomitee besteht aus wenigstens fünf Stimmberechtigten.
Form und Inhalt	Art. 23 Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse können in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden. Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.
Prüfung der Zulässigkeit	Art. 24 Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Stadtrat zur Prüfung der Zulässigkeit vor. Der Stadtrat stellt innert drei Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.
Anmeldung und amtliche Bekanntmachung	Art. 25 Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Stadtkanzlei an. Die Stadtkanzlei veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.
Einreichung	Art. 26 Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt drei Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens. Der Stadtrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

⁵ SGS 125.1

Stellungnahme
des Stadtrates

Art. 27

Der Stadtrat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will.

Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Stimmt der Stadtrat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert sechs Monaten seit Einreichung des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.

Ergänzendes Recht

Art. 28

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative ⁶.

6. Volksmotion

Grundsatz

Art. 29

Mit einer Volksmotion können 200 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

Form und Inhalt

Art. 30

Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen.

Stellungnahme und
Vorlage des Stadtrates

Art. 31

Der Stadtrat beantragt der nächsten Bürgerversammlung Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten.

Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Stadtrat innert 12 Monaten die Vorlage aus.

7. Petition

Grundsatz

Art. 32

Jede urteilsfähige Person kann dem Stadtrat eine Petition einreichen.

III. STADTRAT

Zusammensetzung

Art. 33

Der Stadtrat besteht aus:

- a) der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten;
- b) sechs weiteren Mitgliedern.

Aufgaben
a) Im Allgemeinen

Art. 34

Der Stadtrat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Stadt.

Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie folgende unübertragbare Aufgaben:

- a) Antragstellung an die Bürgerschaft;
- b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;
- c) Organisation der Behördentätigkeit;
- d) Organisation und Führung der Verwaltung;
- e) Bestellung von Kommissionen;
- f) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;
- g) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;
- h) Vertretung der Gemeinde nach aussen;
- i) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;
- j) Erlass eines Finanzplans;
- k) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems;
- l) Erfüllung aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

⁶ sGS 125.1

- b) Rechtsetzung **Art. 35**
Der Stadtrat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab.
Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.
Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Stadtrates sind vom Referendum ausgenommen.
- c) Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons **Art. 36**
Der Stadtrat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons⁷ mit einem Gemeindeanteil bis 1'000'000 Franken abschliessend.
Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Gemeindeanteil 1'000'000 Franken übersteigt.
- d) Finanzbefugnisse **Art. 37**
Die Finanzbefugnisse des Stadtrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach dem Anhang.

IV. GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

- Zusammensetzung **Art. 38**
Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.
- Aufgaben **Art. 39**
Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich die:
a) Amts- und Haushaltsführung des Stadtrates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr;
b) Anträge des Stadtrates über Voranschlag und Steuerfuss für das nächste Jahr.
- Sicherstellung der Fachkunde **Art. 40**
Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Kann sie dies nicht selbst sicherstellen, so überträgt sie die Rechnungskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle.

V. GEMEINDEUNTERNEHMEN

- Bestand **Art. 41**
Die Stadt Altstätten kann Gemeindeunternehmen als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit gründen und führen.
- Leitung **Art. 42**
Der Stadtrat wählt je eine Betriebskommission. Ihr gehören mindestens drei Mitglieder des Stadtrates an. Die Betriebskommission leitet das Unternehmen im Rahmen des Voranschlages soweit nicht gemäss Gesetz, Gemeindeordnung oder Reglement andere Organe zuständig sind.

⁷ Art. 35 Abs. 2 des Strassengesetzes, sGS 732.1

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Aufhebung
bisherigen Rechts

Art. 43

Die Gemeindeordnung vom 23. November 1981 wird aufgehoben.

Vollzugsbeginn

Art. 44

Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig.
Sie wird ab 1. Januar 2013 angewendet.

Vom Stadtrat erlassen am: 13. Februar 2012

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Daniel Bühler Marc Gattiker

Von der Bürgerschaft der politischen Gemeinde Altstätten an der Bürgerversammlung beschlossen am: 9. Mai 2012

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das Departement des Innern
Leiterin Amt für Gemeinden:

Inge Hubacher
eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin

Anhang zur Gemeindeordnung der Stadt Altstätten

Finanzbefugnisse

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Stadtrat abschlies- send	Betriebs- kommission abschlies- send	Voranschlag	Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerver- sammlung ¹	Urnen- abstimmung
1. Neue Ausgaben						
1.1 einmalige neue Ausgaben	–	–	bis 500'000 je Fall	–	über 500'000 bis 3'000'000 je Fall	über 3'000'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	–	–	bis 50'000 je Fall	–	über 50'000 bis 300'000 je Fall	über 300'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben						
Ausgaben oder Mehrausgaben ²	bis 500'000 je Fall, höchstens 750'000 je Jahr	bis 50'000 je Fall, höchstens 100'000 je Jahr für das Gemeinde- unternehmen betreffende Ausgaben	–	bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Stadtrat oder die Betriebskom- mission abschlies- send zuständig sind	über 1'000'000 bis 2'000'000 je Fall	über 2'000'000 je Fall
3. Dringliche und gebundene Ausgaben	abschliessend	–	–	–	–	–
4. Grundstücke des Finanzvermögens						
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 2'000'000 je Fall, höchstens 4'000'000 je Jahr	–	–	–	bis 4'000'000 je Fall, soweit nicht der Stadtrat abschliessend zuständig ist	über 4'000'000 je Fall
4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 2'000'000 je Fall, höchstens 4'000'000 je Jahr	–	–	–	bis 4'000'000 je Fall, soweit nicht der Stadtrat abschliessend zuständig ist	über 4'000'000 je Fall

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

Gutachten und Antrag für den Investitionskredit «Sonnensaal»

Der Stadtrat beantragt, für den zusätzlichen Notausgang sowie das Tisch- und Stuhllager mit Hebebühne im «Sonnensaal» einen Kredit von 170'000 Franken zu genehmigen.

Zusätzlicher Notausgang, Tisch- und Stuhllager mit Hebebühne im «Sonnensaal» Hotel Sonne

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Stadt Altstätten ist Eigentümerin des «Sonnensaals» im Hotel Sonne in Altstätten. Der «Sonnensaal» im Hotel Sonne eignet sich bestens für Versammlungen, Konzerte, Vereinsanlässe, Podiumsgespräche etc. Bei Konzertbestuhlung finden bis 450 Personen Platz.

Der Eigentümerin obliegt die Aufsicht und die Verantwortung über den «Sonnensaal» mit Bühne und sämtlichen Nebenräumen.

Heutige Situation/Beurteilung

Der Feuerschutzbeamte der Stadt Altstätten und ein Vertreter der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen haben aufgrund der neuen Brandschutznormen, Ausgabe 2003, bei einer Kontrolle festgestellt, dass die Fluchtwege im Notfall nicht mehr ausreichend sind. Die Notausgänge lassen derzeit in Bezug auf die Breiten und Anzahl Ausgänge maximal 300 Personen zu.

Kurzfristig können durch die Kennzeichnung eines zusätzlichen Fluchtwegs über die «ehemalige Terrasse» und das Treppenhaus des Neubaus weitere 60 Personen zugelassen werden (Total: neu 360 Personen).

Brandschutzrichtlinien

Die Brandschutzrichtlinie 16-03d «Flucht- und Rettungswege» lautet:

Allgemeine Anforderungen

Für Bauten und Anlagen mit Räumen mit einer Personenbelegung von mehr als 100 Personen sind unabhängig von der Bruttogeschossfläche mindestens zwei Treppenanlagen notwendig.

Treppenhäuser für Publikumsverkehr, die mehr als ein Untergeschoss erschliessen, müssen auf der Ausgangsebene einen direkt ins Freie führenden, vom Fluchtweg aus den oberen Geschossen abgetrennten, Ausgang aufweisen.

Personenbelegung

Die Personenbelegung in Räumen ist massgebend für Anzahl und Bemessung der erforderlichen Fluchtwege (Ausgänge, Korridore, Treppenanlagen). Sie ist abhängig von Grösse, Nutzung und Lage der Räume.

Raumausgänge

Bei grösserer Personenbelegung haben Ausgänge insgesamt mindestens folgende Breiten aufzuweisen:

a. im Erdgeschoss:	0.6 m pro 100 Personen
b. in den Obergeschossen	0.6 m pro 60 Personen
c. in den Untergeschossen	0.6 m pro 50 Personen

Die einzelnen Ausgänge sind mindestens 1.2 m breit zu erstellen. Ergibt die Berechnung der erforderlichen Breite der Ausgänge mehr als 1.2 m, ist auf das nächste Vielfache von 0.6 m aufzurunden.

Erstellung zusätzlicher Fluchtweg

Um die heutige Kapazität von maximal 360 Personen zu erhöhen, muss ein zusätzlicher Fluchtweg erstellt werden. Der neue Fluchtweg ist auf der nord-westlichen Seite des «Sonnen-saals» gegen den Stadtbach geplant. Durch die Erstellung des neuen, zusätzlichen Fluchtweges können nochmals weitere 60 Personen zugelassen werden (Total: neu 420 Personen).

Tisch- und Stuhllager mit Hebebühne

Die Realisierung dieses Notausgangs ermöglicht gleichzeitig den Bau eines neuen Tisch- und Stuhllagers mit Hebebühne.

Derzeit können die Tische und Stühle nur im Saal gelagert werden. Im Weiteren ist der Aufgang zur Bühne sehr eng und es fehlt eine Hebebühne. Zum jetzigen Zeitpunkt wird immer der Hotellift benutzt. Diese Benutzung hat immer wieder kostspielige Schäden zur Folge.

Gesamtkosten

Die gesamten Aufwendungen für den zusätzlichen Fluchtweg sowie das Tisch- und Stuhllager mit Hebebühne betragen gemäss Kostenvoranschlag der AG für Planung und Bauleitung vom 2. März 2012 170'000 Franken. Die Stockwerkeigentümergemeinschaft Kugelgasse 2 beteiligt sich mit einem einmaligen Beitrag von 50'000 Franken aus dem Erneuerungsfonds. Die voraussichtlichen Nettoaufwendungen betragen 120'000 Franken und gehen zulasten der Investitionsrechnung. Die Ausführung soll im Sommer 2012 erfolgen.

Schlussfolgerung

Durch den Bau eines zusätzlichen Notausgangs sowie eines Tisch- und Stuhllagers mit Hebebühne, erfüllt der «Sonnen-saal» wieder alle sicherheitstechnischen Vorgaben und kann seine für Altstätten wichtige Funktion als Ort für Versammlungen, Konzerte, Vereinsanlässe, Podiumsgespräche etc. behalten und weiterhin entsprechend genutzt werden.

Antrag

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat Ihnen, für den zusätzlichen Notausgang sowie das Tisch- und Stuhllager mit Hebebühne im «Sonnen-saal» einen Bruttokredit von 170'000 Franken zu genehmigen.

Antrag Stadtrat:

Für den zusätzlichen Notausgang sowie das Tisch- und Stuhllager mit Hebebühne im «Sonnen-saal» sei ein Bruttokredit von 170'000 Franken zu genehmigen.

Altstätten, 2. April 2012

Stadtrat Altstätten

Der Stadtpräsident
Daniel Bühler

Der Stadtschreiber
Marc Gattiker

Anerkennungspreis der Stadt Altstätten

Im Anschluss an die Bürgerversammlung wird der Anerkennungspreis für das Jahr 2012 verliehen. Die Bevölkerung ist zur Verleihung und zum Apéro herzlich eingeladen.

Seit dem Jahr 2006 wird im Anschluss an die Rechnungsgemeinde der Anerkennungspreis der Stadt Altstätten verliehen. Die vom Stadtrat ernannte Arbeitsgruppe hat für den Anerkennungspreis 2012 die Preisträger bestimmt.

Das Jahr 2011 ist von der Europäischen Union zum Jahr der Freiwilligenarbeit ausgerufen worden. Ziel war die Sensibilisierung für das freiwillige Engagement und die Förderung der Wertschätzung für die Freiwilligenarbeit. Die Stadt Altstätten richtet seit mehreren Jahren an Einzelpersonen, Gruppierungen oder Institutionen, die sich im besonderen Mass für die Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner verdient gemacht haben, jährlich einen Anerkennungspreis aus. Für die Verleihung des Anerkennungspreises stehen Personen oder Institutionen im Vordergrund, die durch die Würdigung ihrer uneigennützigen Leistung für die Gemeinschaft von Altstätten zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufgemuntert werden sollen.

Für die Vergabe des Anerkennungspreises ist eine vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe zuständig. Der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Hanspeter Küng gehören zudem Stadträtin Margrit Mattle, Stadtrat Ruedi Dörig, Kathrin Hildebrand, Lüchingen, Gregor Studer, Altstätten, sowie Stadtschreiber Marc Gattiker als Aktuar an.

Kriterien für die Preisverleihung sind persönliche Uneigennützigkeit der Tätigkeit, Mass der Leistung zugunsten der Öffentlichkeit und Freiwilligenarbeit. Das Preisgeld beträgt maximal 3'000 Franken.

Die bisherigen Preisträger waren:

- 2006 Betreuungsteam des Pflegeheims Altstätten für die regelmässige Betreuung und den Besuch der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner
- 2007 Hubert Frei für seinen jahrelangen Einsatz zugunsten der Junioren des FC Altstätten
- 2008 Erika Rutz für ihren selbstlosen Einsatz zugunsten der Seniorinnen und Senioren von Altstätten
- 2009 Musikschule Oberrheintal und Stadtmusik Altstätten für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes Chunrat – Haus der Musik
- 2010 Erika und Ueli Bietenhader für ihr ausserordentliches Engagement in der Förderung der klassischen Musik im Altstätter Konzertzyklus
- 2011 Fahrerinnen und Fahrer Tixi-Rheintal für ihr uneigennütziges Engagement zugunsten betagter und behinderter Menschen

Die Preisträger für den Anerkennungspreis 2012 sind bestimmt. Die Preisverleihung erfolgt im Anschluss an die Bürgerversammlung der Stadt Altstätten vom 9. Mai 2012 im «Sonnen-saal» Altstätten. Die Bevölkerung ist zur Preisverleihung und zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Wert-volle Erziehung

Liebe Schulbürgerinnen und Schulbürger

Was ist wertvoller, Frieden oder Gerechtigkeit? Solidarität oder Freiheit? Achtung vor den anderen oder Ehrlichkeit? Wir alle sind täglich mit Werturteilen konfrontiert und fällen ständig Entscheide darüber, welche Werte für uns in einer bestimmten Situation wichtiger sind als andere. Glaubt man beispielsweise den Forschungsergebnissen, lügen wir jeden Tag zwischen 50- und 200-mal. Ein simples Beispiel: Haben Sie auch schon im Restaurant die Frage bejaht, ob das Essen geschmeckt hat, obwohl Sie nicht ganz zufrieden waren?

Werte können philosophisch/ethisch oder religiös begründet sein. So oder so sind sie überall dort unentbehrlich, wo Menschen zusammenleben. Aus Werten werden dann geschriebene – und ungeschriebene – Normen. Das beginnt bei den zehn Geboten der Bibel und führt bis hin zu unserer modernen Rechtsordnung. Wertvorstellungen durchdringen jede Gesellschaft und sie ziehen sich hinunter bis zu den Anstandsregeln, die wir am Esstisch einhalten. Allerdings werden Werte nicht zu allen Zeiten und an allen Orten gleich gewichtet. Gerade heute erleben wir, dass im Wirtschaftsleben wichtige Werte wie Flexibilität und Selbstoptimierung oder auch die individuelle Freiheit eher im Vordergrund stehen, während wir uns vielleicht manchmal wehmütig an für das Zusammenleben wichtige Tugenden wie Treue und Loyalität erinnern. Man kann vom Wandel der Werte

halten, was man will. Tatsache ist, dass wir in unserem täglichen Leben spüren, wie sich Werte ändern und dass sich auch unsere eigene Hierarchie mit der Zeit verschiebt. Letzteres ist nicht zuletzt auch eine Alterserscheinung. So spielt zum Beispiel die Achtung vor dem Gegenüber während der Pubertät in der Regel eine kleinere Rolle im persönlichen Wertesystem als unter Erwachsenen.

Die Vermittlung der Werte beginnt im Elternhaus. Sie muss dort beginnen, denn die Eltern sind die ersten Vorbilder für ihre Kinder und geben durch ihr Verhalten die eigenen Wertvorstellungen weiter. Spätestens im Kindergarten werden die Kinder dann auch mit anderen Wertvorstellungen konfrontiert. Hier beginnt auch die Wertevermittlung durch die Schule und ihr Umfeld. Schon bevor im Unterricht auch ein theoretischer Zugang geschaffen wird, lernen die Schulkinder verschiedene wichtige Werte kennen. Das Vorbild der Lehrperson, die Beispiele der Klassenkameradinnen, ja die ganze Schulhauskultur zeigen den Kindern zum Beispiel, was Ehrlichkeit und Gerechtigkeit, Achtung vor dem Mitschüler oder Solidarität, aber auch Freiheit – die eigene wie diejenige des Nachbarn – bedeuten. Sie lernen auch, dass unterschiedliche Wertesysteme bestehen. Dass bei einigen vielleicht mehr Wert auf die eine Tugend gelegt wird, während andere wiederum eine Eigenschaft hoch halten, die man selber für weniger wichtig hält.

Ein Schwerpunkt im Jahreskalender des Schulratspräsidenten sind Schulbesuche im Klassenzimmer.



Die Primarschule hat im vergangenen Jahr ein besonderes Augenmerk auf Wertevermittlung gelegt. In der Schuleinheit Schöntal läuft seit letztem August ein Themenprogramm «together», welches jeden Monat einen anderen Wert für das Zusammenleben hervorhebt. Einen Monat lang haben sich die Schulkinder mit dem Grüssen beschäftigt, danach mit der Ehrlichkeit. Aber auch eine gesunde Streitkultur, das Loben und gegenseitiger Respekt wurden thematisiert. Zum Jahresbeginn organisierte der Elternrat Schöntal passend zum Thema einen Vortrag über den Wert der Werte. In der Schuleinheit Bild-Klaus befassten sich Lehrpersonen und Lernende ganz konkret mit Gewaltprävention. Dazu wurden auch zwei Elternabende durchgeführt, die sehr guten Anklang gefunden haben. Wie der eingeladene Fachmann betonte, gehört zur Wertevermittlung auch die Stärkung des Selbstwertgefühls und das Vorbild der Eltern ist entscheidend für das Verhalten in Konfliktsituationen. Auch auf der Oberstufe war Gewaltprävention ein Thema, welches die Lehrpersonen in der pädagogischen Weiterbildung beschäftigte. Mit einer besonderen Form der Gewalt und deren Prävention beschäftigte sich sodann eine Veranstaltung, welche

die Regionale Schulaufsicht zum Thema des Cybermobbing für Schulbehörden und Lehrkräfte durchführte. Selbstverständlich war der Strauss an Aktivitäten an den Schulen in Altstätten noch viel bunter. Ich lade Sie ein, dazu die Berichte der einzelnen Schuleinheiten zu lesen, wo dargestellt ist, womit sich die einzelnen Schuhausteams und ihre Klassen im vergangenen Jahr beschäftigt haben.

In finanzieller Hinsicht haben die beiden Schulgemeinden im letzten Jahr gut gewirtschaftet. Es ist besonders auch den Sparbemühungen unserer Lehrerschaft zu verdanken, dass der Abschluss der Jahresrechnung leicht unter Budget erfolgen konnte. Dafür bedanke ich mich im Namen der beiden Schulräte bei unseren Mitarbeitenden. Ihnen, liebe Schulbürgerinnen und Schulbürger, danke ich für die Unterstützung für unsere Schule und das Interesse, das Sie unserer Tätigkeit stets entgegenbringen.

Primar- und Oberstufenschulgemeinde Altstätten
Remo Maurer / Schulratspräsident

Schulrat / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

77

Schulratspräsident	Maurer Remo, Langackerweg 3, Altstätten
Vizepräsident	Müggler Arthur, Elsenackerstrasse 2c, Altstätten
Schulrat	Baumgartner Roland, Haldenstrasse 1, Altstätten Mattle Irene, Churerstrasse 42c, Altstätten Schmitter Roland, Fuchsweg 8, Hinterforst Schöbi Michael, Erlenweg 15, Altstätten Treichler Arthur, Eichbergstrasse 69, Eichberg
Schulleiter Feld	Bucher Georg, Trogenerstrasse 47b, Altstätten
Schulleiter Wiesental	Good Ralph, Alvierstrasse 19, Oberriet
Geschäftsprüfungskommission	Fischlin Daniel, Feldwiesenstrasse 50, Lüdingen Gächter Marcus, Im Staffel 4, Altstätten Kuster Sonja, Bleichemühlistrasse 15, Altstätten Segmüller Brigitte, Rietstrasse 7, Hinterforst Vetter Rudolf, Im Hebler 3, Altstätten
Schulsekretariat	Schmid Karin, Stuckgasse 6, Lüdingen Schneider Brigitte, Im Wideneisch 10, Altstätten Speck Brigitte, Sonnenrainstrasse 7, Eichberg
Informatikverantwortlicher	Krüsi Christian, Sonnhaldenweg 5, Altstätten
Hauswart Feld	Pasina Jvan und Marion, Im Rotenbummert 2, Lüdingen Studer Heidi, Weidestrasse 2, Altstätten Dockl Caroline, Lernende, Altstätten
Hauswart Wiesental	Baumgartner Willi und Yvonne, Brunnenstrasse 8, Altstätten Geisser Monika, Kühlhausstrasse 23, Kriessern
Regionale Schulaufsicht	Ritter Priska, Präsidentin, Widnau

Zu Beginn des Kalenderjahres werden in vielen Klassen die beliebten Skilager durchgeführt. Im Bild Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe.



Schülerzahlen und Lehrkräfte auf einen Blick

78

Es besuchen 453 (Vorjahr 438) Jugendliche aus Eichberg, Hinterforst, Lüchingen und Altstätten die Oberstufe in Altstätten (ohne externe Sonderbeschulung – Stand August 2011).

	Knaben	Mädchen	Total	Vorjahr
1. Kleinklasse	2	8	10	9
2. Kleinklasse	5	4	9	12
Werkjahr	5	6	11	13
1. Real	29	33	62	45
2. Real	25	21	46	48
3. Real	26	20	46	54
1. Sek	44	56	100	85
2. Sek	36	43	79	103
3. Sek	38	52	90	69
Externe Sonderbeschulung	13	7	20	16
Total	223	250	473	454

Stand 1. August 2011

Schulaustritte am Ende des Schuljahres 2010/2011

Aus der Sekundarschule:

Mädchen (41)

Kauffrau E/M	12
Fachmittelschule	7
Wirtschaftsmittelschule	4
Gymnasiale Matura	3
Detailhandelsfachfrau	2
Fachfrau Betreuung	2
Fachfrau Gesundheit	2
Zeichnerin	1
Schreinerin	1
Innendekorateurin	1
Hauswirtschaftsjahr	1
Fremdsprachenaufenthalt	1
Bäcker-Konditor-Confiseurin	1
Kauffrau Basisbildung	1
Feinwerkoptikerin	1
Praktikum	1

Knaben (30)

Kaufmann E/M	4
Zeichner	4
Polymechaniker	3
Informatiker	2
Detailhandelsfachmann	2
Automatiker	2
Laborant	2
Kaufmann Basisbildung	2
Konstrukteur	1
Schreiner	1
Zimmermann	1
Automobil-Mechatroniker	1
Maler	1
Elektroinstallateur	1
Baumaschinenmechaniker	1
Maurer	1
offen	1

Aus der Realschule:**Mädchen (24)**

Detailhandelsfachfrau	7
Dentalassistentin	3
Hauswirtschaftsjahr	3
Fachfrau Betreuung	3
Bäcker-Konditor-Confiseurin	1
Restaurationsfachfrau	1
Köchin	1
Floristin	1
Malerin	1
Kauffrau Basisbildung	1
Feinwerkoptikerin	1
offen	1

Knaben (26)

Polymechaniker	4
Bäcker-Konditor-Confiseur	2
Montageelektriker	2
Gärtner	2
Maurer	2
Polybauer	2
Zimmermann	2
Zwischenlösung	2
Netzelektriker	1
Elektroinstallateur	1
Strassenbauer	1
Spengler	1
Sanitärinstallateur	1
Plattenleger	1
Landmaschinenmechaniker	1
Detailhandelsfachmann	1

Aus dem Werkjahr:**Mädchen (8)**

Hauswirtschaftspraktikerin	2
Detailhandelsassistentin	2
Coiffeuse	1
Büroassistentin	1
10. Schuljahr	1
offen	1

Knaben (5)

Reifenpraktiker	1
Betonwerker	1
Polybaupraktiker	1
Praktikum	1
offen	1

Lehrkräfte:**Schulhaus Feld I**

Bucher Sandra
 Dörig Ruedi
 Ferrari Marco
 Jung Helen
 Keist Irina
 Schmid Silvia
 Seitz Richard
 Untersander Pio
 Wild Andrea
 Zangerl Wilfried

Schulhaus Feld II

Balmer Christian
 Gächter Alex
 Halter Maja
 König Bettina
 Moreni Heidi
 Stieger Urs
 Von Sury Ursula

**Schulhaus Feld III
(Pavillon)**

Brunner Egon
 Bucher Georg, Schulleiter
 Felber Urs
 Griesser Sara
 Hasler Isabelle
 Jakober Johannes
 Steiner Silvia

Schulhaus Wiesental

Erni Sarah Alicia
 Eschenmoser Niklaus
 Göldi Sonja
 Good Ralph, Schulleiter
 Graf Ruth
 Hildebrand Stefan
 Hirschi Ruedi
 Hubatka Susanne
 Hutter Gilbert
 Kaiser Barbara
 Keller Claudia
 Keller Marcel
 Letsch Christina
 Marquart Manuel
 Meyer Helmut
 Moreni Sandro
 Näscher Silke
 Oesch Schwerzmann Nadine
 Poznicek Guido
 Rohner Edith
 Schäfer Sali Beatrice
 Stampfli Eliane
 Thurnheer Ruth
 Vogt Monika

Ein wichtiger Bestandteil in der Oberstufe sind verschiedene Projektarbeiten. Hier können handwerklich begabte Jugendliche ihre Stärken aufzeigen.



Jubiläen – Ein- und Austritte

Dienstjubilare

Seitz Richard, Reallehrer, 35 Jahre

Hutter Gilbert, Sekundarlehrer, 30 Jahre

Untersander Pio, Reallehrer, 30 Jahre

Baumgartner Willi, Hauswart, 25 Jahre

Baumgartner Yvonne, Mitarbeiterin Reinigungsdienst, 25 Jahre

Thurnheer Ruth, Fachlehrerin, 25 Jahre

Graf Ruth, Fachlehrerin, 20 Jahre

Steiner Silvia, Fachlehrerin, 20 Jahre

Studer Heidi, Mitarbeiterin Reinigungsdienst, 15 Jahre

Jakober Johannes, Kleinklassenlehrer, 10 Jahre

Von Sury Ursula, Sekundarlehrerin, 10 Jahre

Wild Andrea, Fachlehrerin, 10 Jahre

Zangerl Wilfried, Fachlehrer, 10 Jahre



Ausserordentlich viele Dienstjubiläen konnten 2011 gefeiert werden. Auf dem Bild Mitarbeitende der Primarschule und Oberstufe.

Austritte

Arnold Christine, Visitationin

Böhm Jasmin, Sekundarlehrerin

Eintritte

Barroso Rita, Visitationin

Dockl Caroline, Lernende

Erni Sarah Alicia, Fachlehrerin

Näscher Silke, Fachlehrerin

Unsere neuen Mitarbeiterinnen heissen wir herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass sie sich bereits so gut in unserer Schulgemeinde eingelebt haben.

Pädagogischer Bericht Schulleitungen

Das vergangene Schuljahr stand weitgehend im Zeichen der bevorstehenden Umsetzung der Oberstufe 2012. So hat der Schulrat nach eingehender Diskussion entschieden, vorläufig auf die Einführung von Niveaugruppen in Mathematik und Englisch zu verzichten und den Entscheid nach zwei Jahren nochmals zu überprüfen. In der Stundentafel für die Oberstufe 2012 ist zudem ab dem Jahre 2014 eine Projektarbeit fixiert. Im Zusammenhang mit dem Projekt 3. Oberstufe hat die Oberstufenschule Altstätten diese Thematik bereits aufgenommen und führt seit drei Jahren Projektarbeiten auf der 3. Sekundarstufe durch. So hat der Schulrat entschieden, diese ohne Unterbruch weiterzuführen und im kommenden Schuljahr im Rahmen eines Versuchs auch mit den Klassen der 3. Real durchzuführen. Die dabei gemachten Erfahrungen sollen dann in die offizielle Einführung im Schuljahr 2014/15 einfließen.

Der Schule ist es ein grosses Anliegen, die sozialen und fachlichen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler zu fördern. Der Schulrat hat daher vor drei Jahren einem Versuch zugestimmt, das Lager auf der 3. Sekundarstufe zu streichen und stattdessen den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, während zwei Wochen entweder einen sozialpraktischen Schwerpunkt zu setzen, die sprachlichen Fähigkeiten in einem Sprachkurs zu vertiefen oder, falls noch nötig, das Thema Berufswahl abzuschliessen. Die Rückmeldungen waren sehr positiv, weshalb der Schulrat entschieden hat, die beiden Wochen auf der 3. Sekundarstufe definitiv in die Jahresplanung aufzunehmen.

Pädagogische Arbeitstage

Schnittstellenkonferenz

Seit drei Jahren sind die pädagogischen Arbeitstage fixer Bestandteil der internen Weiterbildung. Nebst der Planung und Vorbereitung des kommenden Schuljahres fanden auch andere Themen Platz. Inhalte waren unter anderem auch eine Inputveranstaltung zur Frage der Schülerpartizipation und die Optimierung des Übertritts von der Primarstufe zur Oberstufe. Die Lehrkräfte von Primar- und Oberstufe kamen dabei überein, sich künftig jährlich an einem solchen Anlass auszutauschen.

Neue Stundentafel 2012/13

Da es sehr wichtig ist, dass die beiden Oberstufenzentren Feld und Wiesental eng zusammenarbeiten, wurde ein Tag der drei

pädagogischen Arbeitstage gemeinsam gestaltet. Da für das Schuljahr 2012/13 auf der 1. Oberstufe eine neue Stundentafel gilt, wurden in einem ersten Teil die Fächertafel 2012 erläutert und die dazugehörenden Wahlfachangebote der 1. bis 3. Oberstufe überarbeitet und der neuen Stundentafel angepasst. In einem zweiten Teil ging es um die Projektarbeit, die auf der 3. Oberstufe ab Schuljahr 2014/15 vom Bildungsdepartement vorgeschrieben wird. Auf der Sekundarschule wurden diese Projektarbeiten ja bereits seit drei Jahren gemacht. Auf das Schuljahr 2012/13 steigt die Realschule auf der 3. Oberstufe auch ein, um so wichtige Erkenntnisse zu sammeln und sich auf das bevorstehende Obligatorium vorzubereiten.

Brandschutzschulung für die Lehrerschaft

Während je einem Halbtage wurde die Lehrerschaft der Schuleinheit Feld und der Schuleinheit Wiesental von der Firma Primus und von der Feuerwehr Altstätten zum Thema Brandschutz in der Schule instruiert. In einem ersten Teil ging es um die Handhabung der Kleinlöschgeräte. Nach einer kurzen Theorie wurde mit den Kleinlöschgeräten praktisch geübt, um in einem Brandfall mit den Feuerlöschern, die in allen Schulhäusern angebracht sind, umgehen zu können. Bei dieser Instruktion war auch das Sekretariat anwesend. In einem zweiten Teil führte der Kommandant der Feuerwehr Altstätten, Hans Städler, die Lehrerschaft durch die Schulhäuser und zeigte die Feuerschutzeinrichtungen. Es wurden Sicherheitsfragen rund um die Schulhäuser erörtert.

Schuleinheit Wiesental

Aufnahmeprüfungen

Im vergangenen Jahr haben sich 28 Schülerinnen und Schüler für die Aufnahmeprüfung an die Kantonsschule angemeldet. 26 Jugendliche haben die Prüfung erfolgreich bestanden. Auch die Ergebnisse der BMS-Aufnahmeprüfung waren sehr gut. Von 15 Prüflingen haben 14 bestanden.

Talentschule

Der Kanton hat im vergangenen Berichtsjahr neue Richtlinien und Eckpunkte zum Führen einer Talentschule veröffentlicht. Wir durften mit Genugtuung feststellen, dass sich die neuen Vorgaben zur Gänze mit unserem Konzept decken.

Zurzeit besuchen 14 Schülerinnen und Schüler unsere Talentschule. Davon sind deren sechs in der Abteilung für Musik. Brennendes Thema ist immer wieder die zusätzliche Belastung, die durch den Besuch der Talentschule entsteht.

Ende Jahr haben alle Talentschulen den Auftrag erhalten, im Rahmen der kantonalen Neuregelung der Talentschule nochmals ein Gesuch einzureichen. Wir hoffen, dass dann die noch offenen Fragen eindeutig geklärt und die Anordnungen auch entsprechend kontrolliert werden.

Allgemein

Auch dieses Jahr war wieder geprägt von den vielen einzelnen Schwerpunkten, welche sich die Schuleinheit als Ganzes oder einzelne Lehrkräfte oder Klassen im Speziellen gesetzt haben. Nebst dem Open-Air und den Sondertagen gehörte einmal mehr die Präsentation der Projektarbeiten zu einem der Höhepunkte. Eltern, Angehörige, Lehrmeister und auch Vertreter der Wirtschaft zeigten sich beeindruckt von der Vielfalt und der

Qualität der präsentierten Arbeiten. Sie sind stets Ausdruck des Willens und des Wollens jener Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit stehen und mit ihrer Arbeit noch einmal einen grossen Akzent setzen. Ausdruck dieser Tatsache ist auch, dass am Ende des Schuljahres schlussendlich alle abgehenden Schülerinnen und Schüler eine Lehrstelle oder mindestens eine adäquate Zwischenlösung haben finden können.

Wie gross die Bereitschaft für Lernen ist, zeigt auch, dass über die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe Sekundar im Rahmen des Wahlfachangebotes den Cambridgekurs PET gewählt haben und diesen mit Erfolg und zum Teil sogar mit Auszeichnung bestanden haben.

Ich möchte allen unseren Lehrkräften für ihre grosse Arbeit danken. Ohne ihren Einsatz wären solche Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler nicht möglich.

Ralph Good, Schulleiter Schuleinheit Wiesental

Während der Sondertage vor den Sommerferien setzten sich Jugendliche uneigennützig für die Allgemeinheit und Bedürftige ein. Dabei konnte ein ansehnlicher Betrag den Vertreterinnen der Kinderspitex überreicht werden.



Schuleinheit Feld

Schulabgänger 2010/11

Aus der Realschule fanden wie in den letzten Jahren dank einem grossen Einsatz der Lehrkräfte praktisch alle Schülerinnen und Schüler eine Lehrstelle, für die anderen konnte eine Anschlusslösung gefunden werden. An dieser Stelle danke ich allen Lehrkräften für den immensen Einsatz während des Schuljahres, vor allem bei der Suche nach Lehrstellen, herzlich. Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und der Lehrstellenbörse klappte hervorragend, auch an diese Stellen herzlichen Dank.

Aus dem Werkjahr konnte ebenfalls für alle Schülerinnen und Schüler eine Anschlusslösung gefunden werden. Es ist erfreulich, dass vor allem Kleinbetriebe aus der näheren Region immer wieder bereit sind, schulisch schwächeren Schülerinnen und Schülern eine Chance zu bieten und die Jugendlichen dort eine Attestlehre absolvieren können. Auch hier leisten die Berufsberatung und die Lehrstellenbörse grosse Unterstützung.

Projektwoche «Feld-Talente»

In der Auffahrtswoche vom 30. Mai bis 01. Juni 2011 fanden auf dem Areal Feld drei Projektstage statt. Dabei ging es einerseits darum, sich losgelöst vom fixen Stundenplan in ein Thema vertiefen und andererseits die vielfältigen Interessen oder Talente unter Beweis stellen zu können. Nicht zuletzt ist es auch eine gute Gelegenheit, die sozialen Kontakte über die Klassen hinweg zu pflegen. Aus 36 Projektangeboten konnten die Schüler drei Themen auswählen. Insgesamt waren es 16 Projekte, welche in der Auffahrtswoche umgesetzt wurden. Einige Beispiele: Biker waren unterwegs, einige Schülerinnen und Schüler erkundeten den Alpstein, es wurde gebastelt und gemalt, Sport betrieben, asiatisch gekocht und vieles mehr. Eine Gruppe war als Reporter unterwegs und dokumentierte die drei Projektstage. Es war ein sehr gelungenes Projekt und eine Arbeitsgruppe ist bereits wieder dabei, auch für die nächste Auffahrtswoche ein Projekt für die Schülerinnen und Schüler vorzubereiten.

Georg Bucher, Schulleiter Schuleinheit Feld



Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe der Schuleinheit Feld haben ein bemerkenswertes «Feldhotel» für Bienen, Insekten etc. geschaffen.

Bericht der Baukommission

Für den betrieblichen Unterhalt an den Schulanlagen Feld und Wiesental wurde für das Jahr 2011 ein Betrag von Fr. 31'000.00 budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 34'852.15 ab. Dies ergibt einen Mehraufwand von Fr. 3'852.15. Eine grössere Reparatur bei der Lüftung im Schulhaus Wiesental von Fr. 5'930.00 hat unser Budget zu stark belastet.

Beim baulichen Unterhalt waren Ausgaben von Fr. 115'300.00 budgetiert. Die Aufwendungen für das Jahr 2011 betragen Fr. 87'034.25. Der bessere Abschluss von Fr. 28'265.75 wurde erreicht, da die Weitsprunganlage nicht 2011, sondern in diesem Jahr entsorgt werden soll. Ebenfalls zurückgestellt wurde die automatische Schliessanlage des Veloraums im Schulhaus Feld 2. Die Reparaturen der Fenster im Schulhaus Feld 1 konnten deutlich unter dem Budget realisiert werden.

Roland Baumgartner
Präsident Baukommission

Bei herrlichem Wetter halfen Jugendliche der Oberstufe bei einem Umwelteinsatz mit.



Verwaltungsrechnung

Konto-Bezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Bürgerschaft / Behörde / Verwaltung						
10 Bürgerschaft / Geschäftsprüfung	30'900	-	24'024.65	-	40'400	-
12 Schulrat / Kommissionen / Verwaltung	595'600	4'900	578'548.37	5'915.35	608'200	2'200
2 Unterricht Volksschule						
22 Oberstufe	5'780'300	152'400	5'668'110.00	167'348.80	5'754'400	148'200
27 Sonderpädagogische Massnahmen	827'300	18'200	795'536.75	27'227.60	877'600	26'600
29 Informatik	229'200	100'000	218'131.65	99'021.95	274'100	101'300
3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung						
30 Schulreisen	3'000	-	2'454.70	-	5'300	-
31 Sportanlässe während der Schulzeit	3'800	-	2'680.60	-	3'700	-
32 Schulverlegungen und Sportwochen	132'900	38'600	127'891.20	39'749.00	180'400	50'800
34 Besondere Veranstaltungen	70'000	-	47'074.45	710.00	83'000	1'000
36 Übrige Freizeitangebote	2'000	-	-	-	2'000	-
4 Gesundheit / Schulbetriebskosten						
40 Schularztdienst	6'700	-	3'640.50	-	5'300	-
41 Schulzahnpflege	21'400	-	16'711.30	-	22'600	-
42 Schulpsychologischer Dienst	15'300	-	14'503.30	-	17'000	-
45 Schülertransporte	98'600	-	67'996.00	2'802.00	86'300	2'500
47 Aufgabenhilfe	6'000	3'000	700.00	-	6'000	3'000
48 Übrige Schulkosten	31'300	-	29'999.30	50.00	29'900	-
5 Schulanlagen						
50 Betrieb / Unterhalt Schulanlagen	767'800	25'200	710'806.15	28'364.55	775'300	27'000
51 Benützungsentuschädigungen / Mieten	34'000	12'500	31'382.10	17'027.00	35'000	12'500
9 Finanzen						
90 Finanzbedarf	-	9'888'800	-	9'556'797.13	-	9'969'700
91 Schulgelder	593'300	67'200	691'176.05	103'721.30	725'100	136'500
94 Lieg. des Finanzvermögens	-	-	-	-	-	-
95 Zinsen	295'400	300	254'826.73	297.39	247'200	300
97 Allgemeine und nicht aufteilbare Posten	-	-	0.07	3'546.45	-60'000	3'500
99 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	766'300	-	766'384.65	-	766'300	-
Total	10'311'100	10'311'100	10'052'578.52	10'052'578.52	10'485'100	10'485'100

Verwaltungsrechnung

Zusammenzug	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Bürgerschaft / Behörde / Verwaltung	626'500	4'900	602'573.02	5'915.35	648'600	2'200
2 Unterricht Volksschule	6'836'800	270'600	6'681'778.40	293'598.35	6'906'100	276'100
3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung	211'700	38'600	180'100.95	40'459.00	274'400	51'800
4 Gesundheit / Schulbetriebskosten	179'300	3'000	133'550.40	2'852.00	167'100	5'500
5 Betrieb / Unterhalt Schulanlagen	801'800	37'700	742'188.25	45'391.55	810'300	39'500
9 Finanzen	1'655'000	9'956'300	1'712'387.50	9'664'362.27	1'678'600	10'110'000
Total	10'311'100	10'311'100	10'052'578.52	10'052'578.52	10'485'100	10'485'100

**DIE RECHNUNG DER OBERSTUFENSCHULGEMEINDE ALTSTÄTTEN
SCHLIESST MIT EINEM ERTRAGSÜBERSCHUSS VON TOTAL
FR. 332'002.87 AB. NACHFOLGEND DIE ERKLÄRUNGEN
ZU DEN BUDGETABWEICHUNGEN:**

1 Bürgerschaft / Behörde / Verwaltung**10 Bürgerschaft / Geschäftsprüfung**

Dank Einsparungen bei den Drucksachen sowie günstigeren Revisionskosten konnten Einsparungen von Fr. 6'900.00 gemacht werden.

12 Schulrat / Kommissionen / Verwaltung

Die frei werdende Stelle einer Schulleitung wird im kommenden Jahr nochmals ausgeschrieben. Budgetierte Kosten für das Auswahlverfahren sowie eine allfällige Schulleiterausbildung fielen deshalb keine an.

Dank Besuchen der kantonal angebotenen Kurse, welche vielfach günstig oder gratis sind, musste das Konto der Fortbildungen nicht ausgeschöpft werden.

Für das Buchhaltungs- und Lohnprogramm der Verwaltung wurde mittels Nachtragskredit ein neues Belegscanningprogramm angeschafft. Der alte Belegleser war defekt und hätte ersetzt werden müssen. Ebenfalls mittels Nachtragskredit musste der in die Jahre gekommene Server der Verwaltung ersetzt werden.

Die Kosten für die Fremdevaluation der Verwaltung wurden mit Fr. 7'500.00 budgetiert. Dank einer kostengünstigeren Variante der Fachhochschule St. Gallen sowie der Kostenbeteiligung der umliegenden Primarschulgemeinden auf dem Stadtgebiet Altstätten konnte ein Betrag von rund Fr. 6'000.00 eingespart werden. Insgesamt konnten in der Kontengruppe 12 Kosten von rund Fr. 18'000.00 gegenüber dem Budget eingespart werden.

2 Kindergarten und Volksschule**22 Oberstufe**

Für Stellvertretungen mussten 2011 Fr. 38'391.75 aufgewendet werden. Dies sind rund Fr. 41'600.00 weniger als budgetiert. Krankheiten, Unfälle und andere kurzfristige Ausfälle sind jedoch sehr schwierig abzuschätzen.

Dank sparsamem Umgang mit Lehrmitteln und Verbrauchsmaterial konnte das Budget um rund Fr. 36'000.00 unterschritten werden. Dank günstigeren Leasingverträgen sowie weniger Unterhalt für Reparaturen an Maschinen und Mobilien wurden ebenfalls Kosten von Fr. 23'500.00 eingespart.

Für Rückerstattungen aus Verkäufen bzw. Elternbeiträgen an die Mahlzeitenbeiträge sowie Unfall- und Krankentaggelder wurden rund Fr. 5'000.00 mehr eingenommen.

27 Sonderpädagogische Massnahmen

Auch bei den Sonderpädagogischen Massnahmen, Kleinklassen, wurde haushälterisch mit dem Einkauf von Verbrauchsmaterial umgegangen.

Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs ist man im Zuge der Budgetierung für 2011 davon ausgegangen, dass der Kanton keine IV-Leistungen an die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen mehr leistet. Entgegen dieser Annahme traf ein Betrag von Fr. 12'927.60 vom Kanton ein.

Die Kontogruppe 27 schliesst mit einem Plus von Fr. 40'800.00 ab.

29 Informatik

Die Kosten für die Informatik liegen mit ca. Fr. 10'100.00 unter dem Budget.

3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung

Durch diverse Einsparungen bei den Lagern sowie Sparmassnahmen bei den besonderen Schulveranstaltungen wie Exkursionen, Sporttage etc., aber auch dank der sparsamen Planung und Organisation durch die Lehrkräfte, konnte der Betrag von Fr. 33'500.00 gespart werden.

Da das Schuljahr nicht dem Rechnungsjahr entspricht, kann es gerade in diesen Konten jedoch zu grösseren Budgetabweichungen kommen. Schulreisen, Klassenlager etc. werden von den Lehrpersonen pro Schuljahr geplant und werden manchmal im Herbst und dann wieder im Frühling durchgeführt.

4 Gesundheit / Schulbetriebskosten**45 Schülertransporte**

Die Kosten für den Schülertransport liegen 2011 um rund Fr. 35'700.00 deutlich unter dem Budget. Erstmals zeigen sich die Auswirkungen des neuen Konzepts des Schülertransportes. Zudem mussten 2011 deutlich weniger Schüler aus Randgebieten transportiert werden. Diese Zahlen variieren jedoch jährlich.

5 Schulanlagen**50 Betrieb / Unterhalt Schulanlagen**

Dank tieferen Einkaufspreisen als budgetiert sowie weniger Heizölverbrauch im Winter 2010/11 liegen die Kosten mit Fr. 29'800.00 deutlich unter dem Budget.

Für den Wasser- und Strombezug mussten rund Fr. 6'100.00 mehr als budgetiert aufgewendet werden.

Einsparungen von rund Fr. 24'400.00 beim betrieblichen und baulichen Unterhalt wirken sich ebenfalls positiv auf das Gesamtergebnis aus.

Aus Vermietungen von Schulräumen und Hallen konnte ein Mehretrag von rund Fr. 7'100.00 erzielt werden.

Die Kontogruppe 5 schliesst somit mit Fr. 60'100.00 besser als budgetiert ab.

9 Finanzen**90 Finanzbedarf**

Durch den erzielten Ertragsüberschuss benötigt die Oberstufenschulgemeinde netto Fr. 332'002.87 weniger Finanzbedarf von den Politischen Gemeinden Altstätten und Eichberg.

91 Schulgelder

Der Beitrag an die Musikschule Oberrheintal erhöhte sich gegenüber dem Budget um Fr. 50'400.00, dies aufgrund einer falschen Budgetannahme sowie deutlich höheren Schülerzahlen, welche auch den Musikunterricht besuchen.

2011 mussten mehr Schüler als angenommen in Heimen und Sonderschulen platziert werden. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget betragen rund Fr. 36'900.00. Diese Kosten gleichen sich jedoch mit Mehreinnahmen von rund Fr. 35'500.00 für Schulgelder von auswärtigen Schülern an die Schulgemeinde Altstätten wieder aus.

95 Zinsen

Die Zinsen für kurz- und langfristige Schulden fielen rund Fr. 38'600.00 tiefer als budgetiert aus. Langfristige Festkredite liefen 2011 aus und konnten durch kostengünstigere Verträge ersetzt werden.

97 Allgem. nicht aufteilbare Posten

Durch den Bund wurde 2011 die CO₂-Rückvergütung verteilt. Dies entspricht nicht budgetierten Einnahmen von Fr. 3'500.00.

Die detaillierte Rechnung kann von interessierten Schulbürgerinnen und Schulbürgern auf dem Sekretariat eingesehen werden.

Nicht nur die Rechnung schliesst positiv ab, erfolgreich waren auch viele Schulabgänger. Sie durften das Sprachzertifikat Preliminary English Test (PET) in Empfang nehmen.



Bestandesrechnung

Kontobezeichnung	Anfangsbestand per 01. 01. 2011	Endbestand per 31. 12. 2011
Aktiven	10'200'950.66	9'515'180.63
Finanzvermögen	168'166.01	248'780.63
Flüssige Mittel	83'609.90	158'214.46
Guthaben bei polit. Gemeinden	40'390.81	40'331.60
Guthaben	35'110.25	47'741.12
Anlagen	1.00	1.00
Rechnungsabgrenzungen	9'054.05	2'492.45
Verwaltungsvermögen	10'032'784.65	9'266'400.00
Sachgüter	10'032'784.65	9'266'400.00
Passiven	10'200'950.66	9'515'180.63
Fremdkapital	10'200'950.66	9'515'180.63
Laufende Verpflichtungen	622'026.65	516'562.75
Verpflichtungen an polit. Gemeinden	52'675.98	150'834.47
Kurzfristige Schulden	0.00	0.00
Mittel- und langfristige Schulden	9'378'458.35	8'695'700.00
Rechnungsabgrenzungen	147'789.68	152'083.41

Auch diese Jugendlichen waren erfolgreich; sie durften einen Anerkennungspreis für die besten Projektarbeiten entgegennehmen.



Finanzbedarf 2011**1. Ausgaben**

Gemäss Jahresrechnung	10'052'578.52
-----------------------	---------------

2. Einnahmen

Übrige Einnahmen	495'781.39
------------------	------------

3. Finanzbedarf 2011	9'556'797.13
-----------------------------	---------------------

4. Aufteilung des Finanzbedarfs nach politischen Gemeinden

(Grundlage: Schülerzahl per 1. 1. 2011)

	Schülerinnen/Schüler	
Stadt Altstätten	383	
Gemeinde Eichberg	69	
Total	452	

4.1 Verteilung des Finanzbedarfs

Stadt Altstätten	383	8'097'905.53
Gemeinde Eichberg	69	1'458'891.60

4.2 Finanzbedarf 2011	452	9'556'797.13
------------------------------	------------	---------------------



Grosser Beliebtheit erfreut sich jeweils der Schnupper-nachmittag der Talentschule – hier die Abteilung Gestaltung.

Abschreibungsplan 2011

Objekte	Kredit	Tilgungs- periode	ursprüngl. Nettoinvest.	Buchwert 1. Jan. 11	Abschr. 2011	Buchwert 31. Dez. 11	Abschr. '12 budgetiert
Abgerechnet							
Schulhaus Wiesental							
Sanierung Ergänzungsbau		2003–2012	453'733.80	90'000.00	45'000.00	45'000.00	45'000.00
Ergänzungsbau Feld III		1989–2014	1'100'000.00	176'000.00	44'000.00	132'000.00	44'000.00
Schulanlagen Feld I u. Feld III		1994–2016	5'547'200.00	1'446'800.00	241'200.00	1'205'600.00	241'200.00
Dachgeschoss Feld I		1999–2023	804'385.90	416'000.00	32'000.00	384'000.00	32'000.00
Pavillon Areal Feld		1999–2023	518'635.35	276'900.00	21'300.00	255'600.00	21'300.00
Schulhaus Wiesental							
Land, Projektierung Anbau		2003–2027	966'853.65	663'000.00	39'000.00	624'000.00	39'000.00
Neubau Wiesental		2007–2031	7'729'154.05	6'489'000.00	309'000.00	6'180'000.00	309'000.00
EDV-Anschaffungen		2010–2016	55'260.55	46'660.55	8'660.55	38'000.00	8'600.00
Investitionen SH Feld und Wiesental		2010–2019	105'024.10	94'024.10	11'024.10	83'000.00	11'000.00
Nicht abgerechnet							
Musikzentrum	380'000.00	2008–2032	380'000.00	334'400.00	15'200.00	319'200.00	15'200.00
Total				10'032'784.65	766'384.65	9'266'400.00	766'300.00

Liegenschaftsverzeichnis

Objekt	Parz. Nr.	Vers. Nr.	Fläche m ²	Schätzungsjahr	Verkehrswert	Buchwert 31. 12. 2011
Schulanlage Wiesental	4320	4336	11'624	2006	5'670'000.00	6'932'000.00
Schulanlage Feld	585	308, 3976, 4034, 5796, 6303	10'868	2009	6'840'000.00	1'977'200.00

Wertschriftenverzeichnis

Wertschrift	Anzahl	Titelkurs Einstandspreis	Marktwert	Buchwert 31. 12. 2011
Aktien Fernheizung Breite	62 Stück	550	34'100.00	1.00



Postenarbeit in der Schuleinheit Feld – hier ist Teamwork gefragt.

Freundliche Einladung

Bürgerversammlung der
Oberstufenschulgemeinde
Altstätten
Ort: «Sonnensaal»
Altstätten
Datum: Mittwoch,
9. Mai 2012, 19.30 Uhr

Traktanden

1. Jahresrechnung 2011

Vorlage der Jahresrechnung 2011

Antrag Schulrat:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Oberstufenschulgemeinde Altstätten sei zu genehmigen.

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Oberstufenschulgemeinde Altstätten sei zu genehmigen.

2. Gutachten und Antrag: Neue Gemeindeordnung

Vorlage der Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde

Antrag Schulrat:

1. Die Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Altstätten vom 9. Mai 2012 sei zu genehmigen.

3. Allgemeine Umfrage

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Jahresrechnung 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir als Kontrollorgan der Oberstufenschulgemeinde Altstätten die Buchführung, die Jahresrechnung sowie die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2011 der Oberstufenschulgemeinde Altstätten geprüft. Die Jahresrechnung 2011 wurde durch die Rhenum Treuhand AG, Altstätten geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Oberstufenschulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltungsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Oberstufenschulgemeinde Altstätten sei zu genehmigen.

Wir danken dem Schulratspräsidenten, dem Oberstufenschulrat, dem Sekretariat, der Lehrerschaft und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oberstufenschulgemeinde für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

9450 Altstätten, 10. Februar 2012

Die Geschäftsprüfungskommission:

Fischlin Daniel

Gächter Marcus

Kuster Sonja

Segmüller Brigitte

Vetter Ruedi

Gutachten und Antrag betreffend Erlass der neuen Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Altstätten

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Der Oberstufenschulrat unterbreitet Ihnen die neue Gemeindeordnung für die Oberstufe Altstätten, die ab 1. Juli 2012 in Kraft treten soll.

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung regelt als «Verfassung» der Schulgemeinde die Organisation und Zuständigkeiten der Organe sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft. Die bestehende Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Altstätten datiert vom 18. März 2004. Sie ist in ihren Grundzügen ein moderner Erlass und entspricht in den meisten Punkten den heutigen Anforderungen. Auf den 1. Januar 2010 hat aber die Kantonsregierung das neue Gemeindegesetz in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz hat Änderungen und neue Vorschriften mit sich gebracht und es wurden den Bürgerschaften der Gemeinden neue demokratische Rechte eingeräumt. Den Gemeinden wurde eine Übergangsfrist bis 31. 12. 2012 gewährt, um die Gemeindeordnungen den Anforderungen des Gemeindegesetzes anzupassen. Der Schulrat der Oberstufenschulgemeinde Altstätten hat dies zum Anlass genommen, die bestehende Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen.

Der Weg zur neuen Gemeindeordnung

Der Schulrat hat die Totalrevision der Gemeindeordnung in Absprache mit der Primarschulgemeinde und der Stadt Altstätten an die Hand genommen. Ebenso wie die Gemeindeordnungen dieser beiden Gemeinden orientiert sich diejenige der Oberstufenschulgemeinde an der Muster-Gemeindeordnung des Amtes für Gemeinden. Im Weiteren hat der Schulrat die von der Stadt durchgeführte Vernehmlassung zur neuen Gemeindeordnung verfolgt und deren Ergebnisse verarbeitet, soweit Bedarf ersichtlich war.

Die wesentlichsten Neuerungen

Die neue Gemeindeordnung entspricht in grossen Teilen der alten Gemeindeordnung aus dem Jahr 2004. Durch die Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes haben sich dennoch einige kleinere und grössere Änderungen ergeben. Die wesentlichsten sind nachfolgend aufgeführt:

- Neu wird auf die Bezeichnung des amtlichen Publikationsorgans in der Gemeindeordnung verzichtet. Nach Vorgabe des Gemeindegesetzes bestimmt der Rat das amtliche Publikationsorgan. Zusätzlich können amtliche Bekanntmachungen im Internet veröffentlicht werden.
- Bis anhin konnte ein Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich ein Referendumsbegehren stellen. Neu wird die Hürde für das Referendum herabgesetzt und eine fixe Zahl eingeführt: 400 Unterschriften reichen nun für ein Referendumsbegehren aus (Art. 15 Gemeindeordnung).
- Ebenfalls neu ist in Art. 16 der Gemeindeordnung vorgesehen, dass der Schulrat einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen kann, die dem fakultativen Referendum untersteht.
- Im Sinne eines Ausbaus der demokratischen Rechte ist in der neuen Gemeindeordnung der Volksvorschlag vorgesehen. Gemäss Art. 20 können 400 Stimmberechtigte einen Volksvorschlag zu einer Referendumsvorlage einreichen. Dieser gilt als Referendum.
- Wie schon beim fakultativen Referendum sieht die neue Gemeindeordnung in Art. 24 vor, dass anstelle eines Zehntels der Stimmberechtigten neu 400 Stimmberechtigte schriftlich ein Initiativbegehren stellen können.
- Als weitere Ausweitung der demokratischen Rechte der Bürgerschaft sieht die Gemeindeordnung in Art. 31 die Volksmotion vor. Mit dieser können 200 Stimmberechtigte verlangen, dass der Schulrat eine Vorlage über einen Gegenstand ausarbeitet, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.
- Mit Bezug auf die Organisation und die Kompetenzen des Schulrates und der Geschäftsprüfungskommission bleibt im Wesentlichen alles beim Alten. Nebst Anderem wurde namentlich die Regelung aus der alten Gemeindeordnung übernommen, wonach der Schulrat den Mitgliedern der Primarschulräte auf dem Gebiet der Oberstufenschulgemeinde

sowie weiteren Schulgemeinden und Institutionen einen Beobachterstatus mit beratender Stimme einräumen kann (Art. 35 Gemeindeordnung).

- Als letzte wesentliche Neuerung ist die moderate Erhöhung der Finanzkompetenzen des Schulrates und der Schulbürgerversammlung zu erwähnen. Die Finanzkompetenzen sind neu in einem Anhang zur Gemeindeordnung geregelt.

Antrag

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen den folgenden Antrag:

Die Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Altstätten vom 9. Mai 2012 sei zu genehmigen.



Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Altstätten

vom 9. Mai 2012

Die Bürgerschaft der Oberstufenschulgemeinde Altstätten erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 lit. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009¹ als Gemeindeordnung:

Präambel

Die Schulgemeinde erfüllt die ihr durch die Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Volksschulgesetzes:

«Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt.

Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an.

Sie erzieht die Schülerin und den Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger.»

I. GRUNDLAGEN

Geltungsbereich	Art. 1 Diese Gemeindeordnung regelt die Organisation und Zuständigkeit der Organe der Schulgemeinde sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft.
Gemeindegebiet	Art. 2 Die Schulgemeinde umfasst das Gebiet der politischen Gemeinde Altstätten (ohne Hub und Lienz) und der politischen Gemeinde Eichberg.
Organisationsform	Art. 3 Die Schulgemeinde organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.
Organe	Art. 4 Organe der Schulgemeinde sind: a) die Bürgerschaft; b) der Schulrat; c) die Geschäftsprüfungskommission.
Aufgaben	Art. 5 Die Schulgemeinde erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben. Sie kann weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen.

¹ sGS 151.2

II. BÜRGERSCHAFT

1. Stellung und Zuständigkeit

- | | |
|--|--|
| Grundsatz | Art. 6
Oberstes Organ der Schulgemeinde ist die Bürgerschaft.
Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgesehen ist. |
| Sachabstimmungen
a) an der Bürger-
versammlung | Art. 7
Die Bürgerschaft der Schulgemeinde beschliesst an der Bürgerversammlung über:
a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung;
b) Voranschlag;
c) Jahresrechnung;
d) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
e) Mitgliedschaften bei Gemeinde- und/oder Zweckverbänden;
f) weitere Geschäfte, die ihr durch die Gemeindeordnung oder besondere gesetzliche Vorschriften zugewiesen sind. |
| b) an der Urne | Art. 8
Die Bürgerschaft der Schulgemeinde beschliesst an der Urne über:
a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt;
b) Geschäfte nach Art. 7 lit. d bis f dieses Erlasses, soweit die Bürgerversammlung im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;
c) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
d) Referendumsbegehren;
e) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen;
f) Grundsatz- und Sachabstimmungen nach dem Gemeindevereinigungs-gesetz. |
| Wahlen
a) an der Urne | Art. 9
Die Bürgerschaft der Schulgemeinde wählt an der Urne:
a) den Schulratspräsidenten / die Schulratspräsidentin;
b) die Mitglieder des Schulrates;
c) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. |
| b) Stille Wahl | Art. 10
Im zweiten Wahlgang ist eine stille Wahl möglich. |

2. Bürgerversammlung

- | | |
|---|--|
| Durchführung | Art. 11
Eine Bürgerversammlung findet statt:
a) bis spätestens 15. Mai zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
b) bis spätestens 10. Dezember zur Beschlussfassung über den Voranschlag für das folgende Jahr.

Der Schulrat bestimmt Ort und Zeit.

Bürgerschaft oder Schulrat können weitere Bürgerversammlungen anordnen. |
| Stimmenzählerinnen
und Stimmenzähler | Art. 12
Für die Bürgerversammlung bietet der Schulrat Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler auf, die für die Urnenabstimmungen gewählt sind. |
| Unterlagen | Art. 13
Die Unterlagen für die Bürgerversammlung der Schulgemeinde liegen öffentlich auf und können unentgeltlich beim Schulsekretariat bezogen werden. |
| Orientierungs-
versammlung | Art. 14
Der Schulrat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung anordnen. |

3. Fakultatives Referendum

Grundsatz	Art. 15 400 Stimmberechtigte können schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.
Eventualantrag	Art. 16 Der Schulrat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht. Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften über Initiative und Gegenvorschlag des Gesetzes über Referendum und Initiative ² .
amtliche Bekanntmachung	Art. 17 Der Schulrat macht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse – einschliesslich eines allfälligen Eventualantrages nach Art. 16 dieses Erlasses – amtlich bekannt. Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.
Frist	Art. 18 Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt vierzig Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.
Verfahren	Art. 19 Der Schulrat lässt die Unterschriften durch den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist. Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet der Schulrat innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an. Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative ² .

4. Volksvorschlag

Grundsatz	Art. 20 400 Stimmberechtigte können innert vierzig Tagen seit der Veröffentlichung der Referendumsvorlage einen Volksvorschlag einreichen, wenn der Schulrat keinen Eventualantrag gestellt hat.
Form und Inhalt	Art. 21 Der Volksvorschlag gilt als Referendum. Mit dem Volksvorschlag kann die Änderung oder Streichung einzelner Bestimmungen eines Erlasses verlangt werden. Der Volksvorschlag ist in der Form des ausformulierten Entwurfs einzureichen.
Verfahren	Art. 22 Kommt das Referendum zustande, sind den Stimmberechtigten Vorlage und Volksvorschlag gleichzeitig zu unterbreiten.
Ergänzendes Recht	Art. 23 Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative ² über Initiative und Gegenvorschlag.

5. Initiative

Grundsatz	Art. 24 Mit einem Initiativbegehren können 400 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Das Initiativkomitee besteht aus wenigstens fünf Stimmberechtigten.
-----------	--

² sGS 125.1

Form und Inhalt	Art. 25 Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse können in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden. Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.
Prüfen der Zulässigkeit	Art. 26 Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Schulrat zur Prüfung der Zulässigkeit vor. Der Schulrat stellt innert drei Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.
Anmeldung und amtliche Bekanntmachung	Art. 27 Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Schulverwaltung an. Die Schulverwaltung veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.
Einreichung	Art. 28 Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt drei Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens. Der Schulrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.
Stellungnahme des Schulrates	Art. 29 Der Schulrat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will. Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten. Stimmt der Schulrat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert sechs Monaten seit Einreichung des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.
Ergänzendes Recht	Art. 30 Im Übrigen gilt sachgemäss das kantonale Gesetz über Referendum und Initiative³.
6. Volksmotion	
Grundsatz	Art. 31 Mit einer Volksmotion können 200 Stimmberechtigte schriftlich verlangen, dass der Schulrat eine Vorlage über einen Gegenstand ausarbeitet, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.
Form und Inhalt	Art. 32 Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen.
Stellungnahme und Vorlage des Schulrats	Art. 33 Der Schulrat beantragt der nächsten Bürgerversammlung Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Schulrat innert zwölf Monaten die Vorlage aus.

III. DER SCHULRAT

Zusammensetzung	Art. 34 Der Schulrat besteht aus: - dem Schulratspräsidenten oder der Schulratspräsidentin; - sechs weiteren Mitgliedern. Die Zusammensetzung soll Rücksicht nehmen auf die geografischen Verhältnisse. Die Schulratspräsidentin oder der Schulratspräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben.
-----------------	---

³ sGS 125.1

Beobachterstatus

Art. 35

Der Schulrat kann den Mitgliedern der Primarschulräte Altstätten, Lüchingen, Hinterforst und Eichberg sowie weiteren Schulgemeinden und Institutionen einen Beobachterstatus mit beratender Stimme einräumen.

Aufgaben

a) Im Allgemeinen

Art. 36

Der Schulrat ist das oberste Leitungs- und Vollzugsorgan der Schulgemeinde. Er erfüllt unter Vorbehalt der Delegation an nachgeordnete Stellen durch Schulordnung oder Reglement die ihm durch die Gesetzgebung und durch diese Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben:

- a) Antragstellung an die Bürgerschaft;
- b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;
- c) Organisation und Führung der Verwaltung;
- d) Bestellung von Kommissionen;
- e) Wahl von Schulärztinnen und Schulärzten sowie von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten;
- f) Bestimmung der Zahl von Lehrerstellen, der Klassenorganisation sowie Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen und deren Zuteilung zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;
- g) Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Schulleitungen, der Schulsekretärin oder des Schulsekretärs und des übrigen Verwaltungspersonals;
- h) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen;
- i) Festsetzung der Funktionszulagen für Lehrpersonen;
- j) Festsetzung der Gehälter, Entschädigungen, Sitzungs- und Taggelder der Behördenmitglieder, der Mitglieder der Kommissionen und Angestellten;
- k) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;
- l) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;
- m) Vertretung der Schulgemeinde nach aussen;
- n) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;
- o) Erlass eines Finanzplans;
- p) Sicherstellen des internen Kontrollsystems;
- q) Erfüllen aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

b) Rechtsetzung

Art. 37

Der Schulrat erlässt eine Schulordnung sowie andere Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab.

Der Schulrat gibt sich selber ein Geschäftsreglement.

Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.

Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Schulrates sind vom Referendum ausgenommen.

c) Finanzkompetenzen

Art. 38

Die Finanzkompetenzen des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach dem Anhang.

Fachkommissionen

Art. 39

Der Schulrat kann zur Beratung, zur Vorbereitung bestimmter Geschäfte und zur Überwachung einzelner Schulbelange und Verwaltungszweige Kommissionen bestellen, in die auch Personen gewählt werden können, die dem Schulrat nicht angehören.

Den Vorsitz in den ständigen Kommissionen führt ein Mitglied des Schulrates.

Der Schulrat kann den Kommissionen Aufgaben und Kompetenzen übertragen. Verfügungen dieser Kommissionen können mit Rekurs beim Schulrat angefochten werden.

Visitationen

Art. 40

Der Schulrat ernennt Visitationspersonen. Ihre Aufgaben bestehen in der Beaufsichtigung der Unterrichtstätigkeit der Lehrpersonen. Sie unterstützen den Schulrat in Angelegenheiten der Personalbetreuung.

Schulleitungen	Art. 41 Der Schulrat bestimmt Organisation, Zuständigkeit und Aufgaben der Schulleitung in der Schulordnung und durch Reglement. An den Sitzungen des Schulrates nimmt eine Vertretung der Schulleitung mit beratender Stimme teil.
Lehrerververtretung	Art. 42 An den Sitzungen des Schulrates nimmt eine Lehrperson als Vertretung der Lehrerschaft der Schulgemeinde mit beratender Stimme teil. Die Wahl dieser Vertretung erfolgt durch die Lehrerschaft.

IV. DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Zusammensetzung	Art. 43 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie konstituiert und organisiert sich selbst.
Aufgaben	Art. 44 Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die ihr durch die Gesetzgebung (Art. 54–57 Gemeindegesetz) zugewiesenen Aufgaben und prüft namentlich: - die Amtsführung des Schulrates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr; - die Führung des Haushaltes im abgelaufenen Jahr; - die Anträge des Schulrates über den Voranschlag für das kommende Jahr.
Sicherstellen der Fachkunde	Art. 45 Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Kann sie dies nicht selbst sicherstellen, so überträgt sie die Rechnungskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Aufhebung des bisherigen Rechts	Art. 46 Die Gemeindeordnung der Schulgemeinde vom 18. März 2004 wird aufgehoben.
Vollzugsbeginn	Art. 47 Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Bürgerschaft der Schulgemeinde und der Genehmigung des Bildungsdepartementes des Kantons St. Gallen in Kraft. Sie wird ab 1. Juli 2012 angewendet.
Änderungen	Art. 48 Diese Gemeindeordnung der Schulgemeinde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes jederzeit abgeändert werden.

Vom Schulrat erlassen am: 29. Februar 2012

OBERSTUFENSCHULRAT

Der Schulpräsident	Die Schulsekretärin
Remo Maurer	Brigitte Speck

Von der Bürgerschaft der Schulgemeinde beschlossen an der Bürgerversammlung vom 9. Mai 2012

Vom Bildungsdepartement genehmigt am:

Anhang zur Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Altstätten

Finanzkompetenzen (in Schweizer Franken)

Gegenstand	Schulrat abschliessend	Voranschlag	Schulrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹	Bürgerschaft an der Urne
1. Neue Ausgaben					
1.1 einmalige neue Ausgaben	—	bis 300'000 je Fall	—	über 300'000 bis 2'000'000 je Fall	über 2'000'000 je Fall
1.2 während mindestens 10 Jahren jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	—	bis 30'000 je Fall	—	über 30'000 bis 300'000 je Fall	über 300'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben					
Ausgaben oder Mehrausgaben ²	bis 100'000 je Fall, höchstens 500'000 je Jahr	—	bis 300'000 je Fall, soweit nicht der Schulrat abschliessend zuständig ist	über 300'000 bis 2'000'000 je Fall	über 2'000'000 je Fall
3. Dringliche und gebundene Ausgaben	abschliessend	—	—	—	—
4. Grundstücke des Finanzvermögens					
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 1'000'000 je Fall, höchstens 1'500'000 je Jahr	—	—	bis 3'000'000 je Fall, soweit nicht der Schulrat abschliessend zuständig ist	über 3'000'000 je Fall
4.2. Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 1'000'000 je Fall, höchstens 1'500'000 je Jahr	—	—	bis 3'000'000 je Fall, soweit nicht der Schulrat abschliessend zuständig ist	über 3'000'000 je Fall

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

Schulrat / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Schulratspräsident	Maurer Remo, Langackerweg 3, Altstätten
Vizepräsident	Schöbi Michael, Erlenweg 15, Altstätten
Schulrat	Baumgartner Roland, Haldenstrasse 1, Altstätten Mattle Irene, Churerstrasse 42c, Altstätten Müggler Arthur, Elsenackerstrasse 2c, Altstätten
Schulleiter Bild-Klaus	Schraner Marco, Bleichemühlstrasse 21, Altstätten
Schulleiter Schöntal	Längle Martin, Sägerstrasse 4, A-Klaus
Geschäftsprüfungskommission	Zimmermann Judith, Oberer Mühlacker 8, Altstätten Engler Rita, Rundstrasse 16, Altstätten Jenny Philipp, Harztannenstrasse 35, Altstätten Küng Hanspeter, Kugelgasse 36, Altstätten Loher Nicole, Im Moosacker 32, Altstätten
Schulsekretariat	Schmid Karin, Stuckgasse 6, Lüchingen Schneider Brigitte, Im Wideneisch 10, Altstätten Speck Brigitte, Sonnenrainstrasse 7, Eichberg
Hauswart Bild/Kindergärten	Dopple Orlando, Stelzweg 13, Altstätten Meli Sonja, Im Moosacker 15, Altstätten
Hauswart Klaus	Untersander Alois und Beatrice, Bilchenweg 1a, Altstätten Sonderegger Denise, Stelzweg 14, Altstätten Raschle Tabea, Lernende, Heiden
Hauswart Schöntal	Oeler Markus, Rorschacherstrasse 98, Lüchingen Buschor Susanne, Spitalstrasse 7, Altstätten

Danja Gähler aus Wald hat im vergangenen Sommer ihre Ausbildung zur Fachfrau Betriebsunterhalt mit der sehr guten Lehrabschlussnote von 5,0 abgeschlossen. Die Schulgemeinde gratuliert ihr an dieser Stelle nochmals recht herzlich und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.



Schülerzahlen und Lehrkräfte auf einen Blick

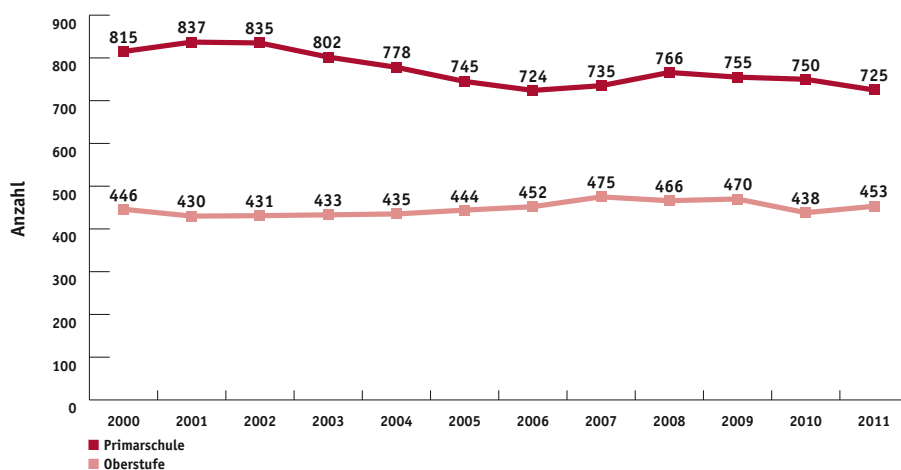
105

Es besuchen 725 (Vorjahr 750) Mädchen und Knaben den Kindergarten oder die Primarschule in Altstätten (ohne externe Sonderbeschulungen – Stand August 2011).

	Knaben	Mädchen	Total	Vorjahr
Kiga 1	39	33	72	62
Kiga 2	25	36	61	95
EK 1 (Einführungsklasse)	-	-	-	13
EK 2	9	3	12	17
Einschulungsjahr	8	3	11	-
1. Klasse	42	44	86	86
2. Klasse	57	50	107	100
3. Klasse	49	52	101	86
4. Klasse	47	38	85	89
5. Klasse	40	53	93	86
6. Klasse	38	45	83	95
2. KKL (Kleinklasse)	-	-	-	-
3. KKL	-	-	-	2
4. KKL	3	-	3	5
5. KKL	1	3	4	7
6. KKL	3	4	7	7
Externe Sonderbeschulung	8	5	13	11
Total	369	369	738	761

Stand 1. August 2011

Schülerentwicklung 2000–2011



Lehrkräfte:**Kindergarten**

Baumgartner-Bischof Karin
 Cecchinato Corona
 Dietsche Gabriela
 Dörig Felicitas
 Gächter Cornelia
 Haller Martina
 Künzle Ursula
 Schweizer Irene
 Schwendinger Kerstin
 Senn Gerda
 Thür Bernadette
 Zweifel Greth

Schulhaus Bild

Diem Manuela
 Dürr Elisabeth
 Dürr Ernst
 Frei Fredi
 Frei Uschi
 Hinder Daniel
 Schraner Marco, Schulleiter
 Stamm Petra
 Zeiter Marlis
 Zünd Sonja

Schulhaus Klaus /**Schulhaus Klaus Institut**

Bucher Jörg
 Eugster Claudia
 Fuchs Hanny
 Hildebrand Kathrin
 Hirschi Gaby
 Kobler Oskar
 Koller Daniel
 Küng Regula
 Loher Andrea
 Mattle Roland
 Meile-Kühnis Petra
 Post Margrit
 Schmid-Sieber Iris
 Schnyder Crispin
 Schraner Marco, Schulleiter
 Sonderegger Brigitte
 Specker Elisabeth
 Stieger Marie-Theres
 Thomann Arthur
 Thür Jeannine
 Wild Christina

Grossandrang herrschte am ersten Begegnungsfest der Schuleinheit Bild-Klaus.



Schulhaus Schöntal

Biedermann Gaby
Cavegn Elsa
Feuerstein Günter
Freitag Renate
Geiger Sandra
Graf Bettina
Hirschi Nina
Hutter Hanna
Kehl Christa
Klaiber Anita
Kobler Heidi
Krähenmann Ursula
Längle Martin, Schulleiter
Leimbacher Esther
Papst Nadine
Popp Doris
Sieber Rachel
Specker Cornelia
Städler Karin
Stähli Kummer Sonja
Styger Franz
Von Wissel Angela
Wasescha Ruth
Wirth Claudia
Zellweger Claudia

In der Schuleinheit Schöntal ist die Eröffnungsfeier für die Kindergärtler, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen immer ein besonderer Anlass.



Jubiläen – Ein- und Austritte

Dienstjubilare

Specker Elisabeth, Primarlehrerin, 35 Jahre
 Biedermann Gaby, Primarlehrerin, 30 Jahre
 Senn Gerda, Kindergärtnerin, 30 Jahre
 Freitag Renate, Primarlehrerin, 25 Jahre
 Leimbacher Esther, Primarlehrerin, 25 Jahre
 Styger Franz, Primarlehrer, 25 Jahre
 Dietsche Gabriela, Fachlehrerin, 20 Jahre
 Thür Bernadette, Fachlehrerin, 20 Jahre
 Diem Manuela, Primarlehrerin, 10 Jahre
 Von Wissel Angela, Primarlehrerin, 10 Jahre
 Wasescha Ruth, Primarlehrerin, 10 Jahre

Austritte

Eugster Tamara, Fachlehrerin
 Fischer Oswald, Hausaufgabenhilfe
 Gähler Danja, Lernende
 Konzett Miriam, Fachlehrerin
 Kühnis Doris, Schulleiterin
 Küng Nicole, Kindergärtnerin
 Schwarber Marianne, Visitationin
 Weisser Barbara, Fachlehrerin
 Zellweger Regula, Fachlehrerin

Verabschiedungen

Während 25 Jahren hat **Josef Baumgartner** Einführungs-
 klassler an der Schule Altstätten unterrichtet. Mit viel Engage-
 ment und unerschütterlicher Ruhe meisterte er diese Herausfor-
 derung mit nicht immer einfachen Kindern. Mit Erfolg schlug er
 für viele eine Brücke zwischen Kindergarten und Primarschule.
 Der Primarschulrat dankt ihm recht herzlich für seinen Einsatz.

Doris Kühnis war zuerst als Primarschullehrerin in der
 Schulgemeinde Altstätten tätig, bevor sie während Jahren die
 Schuleinheit Klaus und anschliessend die Schuleinheit Bild-
 Klaus umsichtig und engagiert leitete. Leider musste sie aus
 gesundheitlichen Gründen aus dem Schuldienst ausscheiden.
 Auch ihr dankt der Primarschulrat recht herzlich.

Verabschiedet wurden am
 Examenessen (hintere Reihe,
 von links nach rechts):
 Marianne Schwarber, Regula
 Zellweger, Nicole Küng,
 Miriam Konzett und Christine
 Arnold. (Vordere Reihe, von
 links nach rechts): Doris
 Kühnis, Josef Baumgartner,
 Jasmin Böhm und Tamara
 Kuster.



Eintritte

Barroso Rita, Visitationin
 Cavegn Elsa, Fachlehrerin
 Felber Gabriela, Hausaufgabenhilfe

Graf Bettina, Primarlehrerin
 Schmid-Sieber Iris, Primarlehrerin
 Sonderegger Denise, Mitarbeiterin Reinigungsdienst

Pädagogischer Bericht Schulleitungen

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist für uns auch gleichbedeutend mit zielgerichtetem Arbeiten und gemeinsam am gleichen Strick ziehen. Dies erreichen wir in der **Schuleinheit Bild-Klaus** mittels dem zusammen erarbeiteten Schulprogramm, in welchem wir aktuell die Schwerpunkte Begabungsförderung, Medienpädagogik und Schulklima – Gewaltprävention definiert haben.

Bei Informationsveranstaltungen zum Thema Medienpädagogik im ersten Kindergarten, den ersten und vierten Klassen konnten zahlreiche Eltern wertvolle Inputs über den sinnvollen und altersgerechten Umgang mit neuen Medien erfahren. Als Leitlinie dient uns dazu die für unsere Schulgemeinde erarbeitete Umsetzungshilfe zu medienpädagogischem Unterricht.

Im Bereich der Begabungsförderung prüft die Steuergruppe Pädagogik derzeit ein Konzept zum gezielteren Ausbau des Förder- und Förderangebotes. Wir können unseren Lernenden mit ihren verschiedenen Interessen, unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und ungleichen Leistungsvermögen nur durch Methodenvielfalt gerecht werden. Dabei muss auch Raum für individuelle Entwicklung geboten werden. Das Förderzimmer im Schulhaus Klaus soll so noch besser auf die völlig verschiedenen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden und damit die zunehmende Heterogenität berücksichtigen. Die konkrete Umsetzung nach Erstellung des Konzeptes wird uns schliesslich wahrscheinlich noch während längerer Zeit beschäftigen.

Für das Klaus-Institut gab es neue Spielgeräte; die Freude der Kinder war entsprechend gross.



Ein gutes Schulklima ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches und lustvolles Lernen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich wohl fühlen. Nur so sind Lernerfolge überhaupt möglich. Wir meinen, dass uns dies im Schulalltag immer wieder gelingt. Trotzdem haben sich alle Lehrpersonen der Schuleinheit während einer Weiterbildungsveranstaltung weitere Impulse dazu geholt. Wir sind überzeugt, dass wir nur gemeinsam – Schule und Eltern – präventiv und wirkungsvoll unsere Kinder optimal auf Konfliktsituationen vorbereiten können. Aus diesem Grund haben wir alle Eltern unserer Schuleinheit zu einem Informationsabend unter dem Titel «Starke Kinder sind selten Opfer oder Täter» eingeladen. Über 200 Eltern haben von diesem Angebot einer Elternbildungsveranstaltung Gebrauch gemacht.

Diese Zusammenarbeit Elternhaus und Schule versuchen wir auf verschiedenen Ebenen zu fördern. Im Rahmen der Elternmitwirkung wurden letzten Herbst alle Schüler, Eltern und Angehörigen der Schuleinheit Bild-Klaus zu einem Begegnungsfest auf dem Areal Klaus eingeladen. Eltern und Lehrpersonen haben gemeinsam Ideen gesammelt und schliesslich die Vorbereitungen für das erstmals durchgeführte Fest getroffen. Der Anlass war so nur durch die grosse Unterstützung und Mithilfe der Eltern möglich. Das Fest war ein voller Erfolg und wird voraussichtlich nächstes Jahr wieder durchgeführt!

Aktuell beschäftigt uns nun nochmals das Thema Schülermitwirkung. Bereits holen wir regelmässig ein Feedback bei unseren Schülerinnen und Schülern ein. Wir möchten die Kinder aber noch mehr zum Mitdenken anregen. Denn nur wer Verantwortung übernehmen kann, kann der Gemeinschaft auch Sorge tragen. Um dies noch mehr zu fördern, ist auf Beginn des neuen Schuljahres die Einführung eines Schülerrates im Schulhaus Bild geplant. Damit beabsichtigen wir im Rahmen des Lehrplans die Fertigkeiten, insbesondere im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen, gezielt zu fördern. Wir hoffen, dass wir so nochmals einen wesentlichen Punkt zur Beibehaltung und Förderung des guten Schulklimas beitragen können.

Marco Schraner, Schulleiter Schuleinheit Bild-Klaus

Drei Schwerpunkte prägten im vergangenen Jahr – neben dem täglichen Unterricht – die pädagogische Arbeit in der **Schuleinheit Schöntal**: Mit einer Umfrage bei den Eltern unserer 400 Kinder haben wir die Qualität unserer Schule überprüft. Wir holten uns eine Aussensicht ein, um zu erfahren, wo die Eltern unsere Stärken und Schwächen sehen. Das zweite grosse Thema war die Gesunderhaltung unserer Lehrpersonen. Was können wir trotz zunehmender Belastung unternehmen, um die Gesundheit unserer Lehrpersonen zu sichern und zu fördern? Unsere dritte grosse Baustelle dreht sich um das «Zusammenleben». Mit dem Projekt «together» wollen wir – in enger Zusammenarbeit mit den Eltern – die Kinder auch in sozialer und psychischer Hinsicht fit fürs Leben machen. Alle drei Projekte sollen die Qualität unserer Schule noch weiter steigern.

Die Gesundheit von Lehrkräften gilt in der Schulforschung als wesentliche Grundlage für die Qualität der Schule und den Lernerfolg der Schüler. Auch – oder gerade im Lehrerberuf – werden die Herausforderungen immer grösser. Das Gefühl, niemals genug für die Kinder tun zu können und gleichzeitig immer mehr Erziehungsaufgaben von der Gesellschaft übernehmen zu müssen, schaffen immer mehr unlösbare Dilemma-Situationen. Das führt dazu, dass sich immer mehr Lehrpersonen ausgebrannt fühlen und auch sind. Diesen Bedrohungen wollen wir gezielt entgegenwirken.

In unserem Projekt ging es einerseits darum, jene Faktoren kennenzulernen, die bei uns zu Stresssituationen führen und

andererseits zu lernen, mit diesen Situationen umzugehen. Im Rahmen eines Workshops mit einer externen Expertin lernten wir an einem Samstag Entlastungsmöglichkeiten und Entspannungstechniken kennen. Die persönlichen Ressourcen wurden herausgearbeitet und gestärkt. Zum weiteren Vorgehen gehören Selbstmanagement (z. B. Zeitmanagement, Arbeitsorganisation, Rollenklärung), der Einsatz eines individuell passenden Ausgleichsmanagements (Sport, Bewegung, Entspannung) und die gezielte Arbeit an den eigenen Bewertungsmustern.

Nachdem wir bereits im Jahre 2005 eine umfassende Erhebung bei unseren Eltern in Sachen Schulqualität gemacht hatten, wollten wir heuer von den Eltern wieder wissen, wie sie die Arbeit in unserer Schuleinheit beurteilen. 265 Fragebogen sind zurückgekommen – das ist eine stolze Rücklaufquote von über 90 %. Die Antworten wurden zuerst von den einzelnen Klassen-Lehrpersonen ausgewertet, um eine Bewertung auf Klassenebene zu bekommen. In einem zweiten Schritt haben wir dann alle Fragebögen zusammengeführt und so die Einschätzung für das Schulhaus als Ganzes erhalten.

Die Eltern haben uns ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Gegenüber 2005 gab es vor allem im Punkt «Transparenz der Notengebung» eine markante Verbesserung. Das ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass wir uns vor drei Jahren intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Als Folge dieser neuen Umfrage haben wir uns im Herbst intensiv mit dem Thema Hausaufgaben auseinandergesetzt und dabei unsere Richtlinien neu überarbeitet.

Im Herbst haben wir unseren Jahresschwerpunkt «Zusammenleben» gestartet. Mit dem Projektnamen «together» wollen wir ausdrücken, dass wir über alle Grenzen hinaus friedlich und wertschätzend zusammenleben wollen. In enger Zusammenarbeit mit Elternrat und Eltern wollen wir mit acht speziellen Monatsthemen den Schülern Werte und Verhaltensregeln mit auf den Weg ins Leben geben. Dabei geht es um ganz banale Themen wie Grüssen, Sorgfalt, Streitkultur, Loben, Respekt, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit oder Verlässlichkeit.

Martin Längle, Schulleiter Schuleinheit Schöntal

Auch in der Schuleinheit Schöntal vergnügen sich die Schülerinnen und Schüler an den verschiedenen Spielgeräten.



Bericht der Baukommission

111

Der betriebliche Unterhalt der Schulanlagen Schöntal, Bild, Klaus und der Kindergärten war mit Fr. 41'300.00 budgetiert. Der Aufwand für sämtliche ausgeführten Arbeiten beläuft sich auf Fr. 43'564.90. Die Gesamtaufwendungen liegen somit Fr. 2'264.90 über dem Budget. Die betrieblichen Kosten genau zu budgetieren ist sehr schwierig, zumal einige Bauten und Anlagen in die Jahre gekommen sind. Allein für den Ersatz der Rutschbahn auf dem Areal Schöntal, welche aus Sicherheitsgründen sofort ausgewechselt werden musste, beliefen sich die Kosten auf Fr. 2'160.00.

Die baulichen Unterhaltsarbeiten an den Schulanlagen waren mit Fr. 144'000.00 budgetiert. Die Rechnung 2011 beläuft sich auf Fr. 182'262.00. An seiner Sitzung vom 28.09.2011 sprach der Schulrat zudem einen Nachtragskredit über Fr. 61'500.00 für Garderobentüren in den Turnhallen Schöntal. Im Rahmen der Brandschutzmassnahmen mussten wir diverse Positionen budgetieren, welche aber wesentlich günstiger gelöst werden konnten. Der Ersatz der Boiler im Schulhaus Bild (Fr. 15'000.00) wurde zurückgestellt. Es wird eine Gesamt-sanierung der 30-jährigen Heizung geprüft.

Roland Baumgartner
Präsident Baukommission

28 verschiedene Haus- und Nutztiere begeisterten die Besucher im «Zoo» Schöntal.



Verwaltungsrechnung

Kontobezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Bürgerschaft / Behörde / Verwaltung						
10 Bürgerschaft / Geschäftsprüfung	29'900	-	20'985.80	-	34'000	-
12 Schulrat / Kommissionen / Verwaltung	670'700	10'400	675'309.45	38'133.55	689'800	10'800
2 Unterricht Kindergarten / Volksschule						
20 Kindergarten	1'075'300	9'600	1'099'421.35	13'630.65	1'070'400	4'800
21 Primarschule	4'750'000	95'300	4'715'017.40	106'054.25	5'025'500	100'000
27 Sonderpädagogische Massnahmen	1'410'000	6'000	1'293'915.95	58'273.35	1'062'500	35'000
29 Informatik	93'100	-	88'833.60	285.00	126'900	-
3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung						
30 Schulreisen	12'200	-	6'247.90	-	12'200	-
31 Sportanlässe während der Schulzeit	7'400	-	6'035.40	465.00	8'200	-
32 Schulverlegungen und Sportwochen	204'600	43'800	170'344.55	38'760.40	199'600	42'300
34 Besondere Veranstaltungen	48'900	-	45'234.40	-	51'200	-
4 Gesundheit / Schulbetriebskosten						
40 Schularztdienst	10'400	-	8'903.35	-	8'600	-
41 Schulzahnpflege	24'900	-	21'570.50	-	23'900	-
42 Schulpsychologischer Dienst	91'300	-	88'058.05	-	82'300	-
43 Eltern- und Erwachsenenbildung	15'600	9'700	13'079.65	13'844.95	16'200	4'500
45 Schülertransporte	200'000	15'000	189'498.10	23'000.00	190'000	15'000
47 Aufgabenhilfe	32'300	9'000	29'172.50	10'705.00	32'300	10'500
48 Übrige Schulkosten	30'200	4'600	23'217.55	-	27'100	2'200
5 Schulanlagen						
50 Betrieb / Unterhalt Schulanlagen	958'200	70'000	1'038'200.60	120'554.95	988'000	102'300
51 Benützungsschädigungen / Mieten	122'500	33'700	125'741.15	31'935.35	128'100	36'300
9 Finanzen						
90 Finanzbedarf	-	10'500'600	-	10'195'685.82	-	10'449'900
91 Schulgelder	580'000	70'400	615'896.40	62'985.00	670'000	52'000
94 Lieg. des Finanzvermögens	-	-	-	159'840.00	-	-
95 Zinsen	178'300	800	110'091.55	788.55	141'900	800
97 Allgemeine u. nicht aufteilbare Posten	6'700	1'000	6'906.40	4'216.53	-58'500	15'500
99 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	327'400	-	487'476.75	-	351'700	-
Total	10'879'900	10'879'900	10'879'158.35	10'879'158.35	10'881'900	10'881'900

Verwaltungsrechnung

Zusammenzug	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Bürgerschaft / Behörde / Verwaltung	700'600	10'400	696'295.25	38'133.55	723'800	10'800
2 Unterricht Kindergarten / Volksschule	7'328'400	110'900	7'197'188.30	178'243.25	7'285'300	139'800
3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung	273'100	43'800	227'862.25	39'225.40	271'200	42'300
4 Gesundheit / Schulbetriebskosten	404'700	38'300	373'499.70	47'549.95	380'400	32'200
5 Betrieb / Unterhalt Schulanlagen	1'080'700	103'700	1'163'941.75	152'490.30	1'116'100	138'600
9 Finanzen	1'092'400	10'572'800	1'220'371.10	10'423'515.90	1'105'100	10'518'200
Total	10'879'900	10'879'900	10'879'158.35	10'879'158.35	10'881'900	10'881'900

**DIE RECHNUNG DER PRIMARSCHULGEMEINDE ALTSTÄTTEN
SCHLIESST MIT EINEM ERTRAGSÜBERSCHUSS VON
TOTAL FR. 304'914.18 AB. NACHFOLGEND DIE ERKLÄRUNGEN
ZU DEN BUDGETABWEICHUNGEN:**

1 Bürgerschaft / Behörde / Verwaltung**10 Bürgerschaft / Geschäftsprüfung**

Dank Einsparungen bei den Drucksachen sowie günstigerer Revisi-
onskosten konnten Einsparungen von Fr. 8'900.00 gemacht werden.

12 Schulrat / Kommissionen / Verwaltung

Dank Besuchen der kantonal angebotenen Kurse, welche vielfach
günstig oder gratis sind, musste das Konto der Fortbildungen nicht
ausgeschöpft werden.

Für das Buchhaltungs- und Lohnprogramm der Verwaltung wurde
mittels Nachtragskredit ein neues Belegscanningprogramm ange-
schafft. Der alte Belegleser war defekt und hätte ersetzt werden
müssen. Ebenfalls mittels Nachtragskredit musste der in die Jahre
gekommene Server der Verwaltung ersetzt werden. Dafür mussten
rund Fr. 6'000.00 mehr als budgetiert ausgegeben werden.
Die Kosten für die Fremdevaluation der Verwaltung wurden mit
Fr. 7'500.00 budgetiert. Dank einer kostengünstigeren Variante
der Fachhochschule St. Gallen sowie der Kostenbeteiligung der
umliegenden Primarschulgemeinden auf dem Stadtgebiet Altstätten
konnte ein Betrag von rund Fr. 6'000.00 eingespart werden.
Für Taggelder aus der Unfallversicherung wurden Fr. 19'000.00
eingenommen.

Insgesamt konnten in der Kontengruppe 12 Kosten von rund
Fr. 23'100.00 gegenüber dem Budget eingespart werden.

2 Unterricht Kindergarten / Volksschule**20 Kindergarten**

Die Lohnkosten der Kindergartenklassen liegen mit Fr. 27'300.00
leicht über dem Budget. Diese Mehrkosten ergeben sich aus den
Rhythmik-Lektionen anstelle der musikalischen Grundschule im
2. Kindergartenjahr, welche im Sommer 2011 eingeführt werden
mussten. Diese Kosten wurden 2011 in der Kontogruppe 21
(eingekauft Angebot der Musikschule) budgetiert.
Im Gegenzug dazu konnten beim Verbrauchsmaterial, übrige
Personalaufwendungen sowie der Einnahme aus Unfall- und
Krankentaggelder Fr. 6'500.00 eingespart bzw. eingenommen
werden.

21 Primarschule

Die Lohnkosten mit Sozialzulagen liegen rund Fr. 103'500.00 über
dem Budget. Die Lohnkosten für das im August 2011 eingeführte
Einschulungsjahr fallen neu unter die Kontogruppe 21 und lösen
einen Teil der Lohnkosten der Einführungsklasse in der Konto-
gruppe 27 ab. Im Gegenzug dazu konnten dank gesundem Personal
gegenüber den budgetierten Kosten für Stellvertretungen rund
Fr. 109'500.00 gespart werden.

Die Musikalische Grundschule im 2. Kindergartenjahr wird durch
die bereits bestehenden Rhythmik-Lektionen abgedeckt. Die Lohn-
kosten fielen deshalb bei den Kindergartenlöhnen neu ins Gewicht.
Im budgetierten Konto «Eingekauft Angebot Musikschule»
brachte dies Einsparungen von Fr. 29'800.00.

Die Rückerstattungen für Unfall- und Krankentaggelder fielen rund
Fr. 10'200.00 höher als budgetiert aus.

27 Sonderpädagogische Massnahmen

Infolge der Auflösung einer Einführungsklasse ab Schuljahr
2011/12 sowie immer kleinerer Schülerzahlen in den bestehenden
Kleinklassen konnten Lohnkosten von rund Fr. 145'300.00 gespart
werden. Die Lohnkosten für das Einschulungsjahr werden in der
Kontogruppe 21 verbucht. Dafür mussten jedoch für Stellvertre-
tungen infolge Krankheit und Unfall Mehrkosten von Fr. 48'800.00
aufgewendet werden.

Aus den krankheits- und unfallbedingten Ausfällen erhielt die
Schulgemeinde Fr. 16'800.00 Mehreinnahmen von Versicherungen.
Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs ist man im Zuge der
Budgetierung für 2011 davon ausgegangen, dass der Kanton keine
IV-Leistungen an die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen
mehr leistet. Entgegen dieser Annahme traf ein Betrag von
Fr. 35'400.00 vom Kanton ein.

Die Kontogruppe 27 schliesst mit einem erfreulichen Plus von
Fr. 168'300.00 ab.

29 Informatik

Die Kosten für die Informatik liegen mit Fr. 4'500.00 knapp unter
dem Budget.

3 Schulanlässe / Freizeitgestaltung

Durch diverse Einsparungen bei den Lagern sowie Sparmassnahmen bei den besonderen Schulveranstaltungen wie Exkursionen, Sporttage etc., aber auch dank der sparsamen Planung und Organisation durch die Lehrkräfte, konnte der Betrag von Fr. 40'600.00 gespart werden.

Da das Schuljahr nicht dem Rechnungsjahr entspricht, kann es gerade in diesen Konten jedoch zu grösseren Budgetabweichungen kommen. Schulreisen, Klassenlager etc. werden von den Lehrpersonen pro Schuljahr geplant und werden manchmal im Herbst und dann wieder im Frühling durchgeführt.

4 Gesundheit / Schulbetriebskosten**40 Schularzt / Schulzahnarzt**

Die Kosten für den Schularzt und Zahnarzt fielen leicht tiefer als budgetiert aus. Dies ist bedingt durch die kleinere Anzahl Schüler als angenommen.

42 Schulpsychologischer Dienst

Der Beitrag an die Schulpsychologischen Abklärungen fiel 2011 um rund Fr. 3'200.00 tiefer als budgetiert aus.

43 Spielgruppe Deutsch

Dank geringeren Lohnkosten, mehr Elternbeiträgen infolge höherer Teilnehmerzahl sowie eines höheren Beitrages des Kantons konnten ca. Fr. 6'600.00 eingespart werden. Die Spielgruppe Deutsch wird auch weiterhin geführt, obwohl ab 2012 mit keinem Beitrag des Kantons mehr gerechnet werden kann.

45 Schülertransporte

Die Kosten für den Schülertransport konnten 2011 nochmals etwas gesenkt werden und liegen mit Fr. 18'500.00 unter dem Budget. Es mussten weniger Schüler aus Randgebieten transportiert werden. Dies kann jedoch jedes Jahr massiv variieren.

47 Aufgabenhilfe

2011 mussten weniger Lektionen Hausaufgabenhilfe als budgetiert erteilt werden. Dies brachte gegenüber dem Budget Einsparungen von Fr. 4'800.00.

5 Schulanlagen**50 Betrieb / Unterhalt Schulanlagen**

Die Wischflächenberechnungen der Schuleinheiten Schöntal und Klaus/Institut wurden Anfang 2011 neu berechnet. Infolgedessen

erhöhte sich das Reinigungspensum leicht. Im Weiteren werden die Hauswartkosten für die Reinigung der vierten Turnhalle Schöntal, welche dem BZR gehört, von der Primarschule Altstätten ausbezahlt und Ende Jahr dann dem Kanton in Rechnung gestellt.

Dank tieferen Einkaufspreisen als budgetiert sowie weniger Heizölverbrauch im Winter 2010/11 liegen die Kosten mit Fr. 38'200.00 deutlich unter dem Budget. Im Schulhaus Schöntal wurde zudem bewusst weniger Heizöl eingekauft, da im Frühjahr 2012 die Tankrevision ansteht.

Für den baulichen Unterhalt wurden Fr. 144'000.00 budgetiert. Mittels Nachtragskredit des Schulrates wurden zusätzlich Fr. 61'500.00 für den Ersatz der Garderobentüren im Schulhaus Schöntal bewilligt.

51 Benützungsschädigungen / Mieten

Die Mietkosten für Schulräume stiegen gegenüber dem Budget um rund Fr. 3'200.00.

Die Fremdvermietung von Schulräumlichkeiten an Dritte brachte rund Fr. 1'800.00 weniger als budgetiert ein.

9 Finanzen**90 Finanzbedarf**

Durch den erzielten Ertragsüberschuss benötigt die Primarschulgemeinde Fr. 304'914.18 weniger Finanzbedarf von der Politischen Gemeinde Altstätten.

91 Schulgelder

2011 mussten mehr Kinder als angenommen in Heimen und Sonderschulen platziert werden. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget betragen rund Fr. 32'000.00.

Von auswärtigen Schulgemeinden wurden Fr. 7'400.00 weniger Schulgelder als budgetiert eingenommen, da diese ihre Schulkinder integrativ selber beschulen.

94 Buchgewinn

Aus den Liegenschaftsankäufen und -verkäufen 2011, welche im Zuge des Neubaus 4. Turnhalle Schöntal sowie des neuen Berufs- und Weiterbildungszentrums Rheintal getätigt wurden, fiel ein Buchgewinn von Fr. 159'840.00 an. Gemäss Gutachten und Anträgen der Bürgerversammlung vom 14. Mai 2007 über die Sanierung und Erneuerung Turnhallen Schöntal musste dieser Buchgewinn als zusätzliche Abschreibung verwendet werden.

95 Zinsen

Die Zinsen für kurz- und langfristige Schulden fielen rund Fr. 68'200.00 tiefer als budgetiert aus. Langfristige Festkredite liefen 2011 aus und konnten durch kostengünstigere Verträge ersetzt werden.

97 Allgem. nicht aufteilbare Posten

Durch den Bund wurde 2011 die CO₂-Rückvergütung verteilt. Dies entspricht nicht budgetierten Einnahmen von Fr. 4'200.00.

99 Abschreibungen

Der Buchgewinn von Fr. 159'840.00 wird als zusätzliche Abschreibung gemäss Entscheid Bürgerversammlung vom 14. Mai 2007 verwendet.

Die detaillierte Rechnung kann von interessierten Schulbürgerinnen und Schulbürgern auf dem Sekretariat eingesehen werden.

Als sehr vielseitig entpuppten sich die Schülerinnen und Schüler in der Aufführung «Dschungelbuch».



Investitionsrechnung

Kontobezeichnung	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Ausgaben						
Erweiterung Dreifachturnhalle Schöntal	300'000	-	960'123.30	-	-	-
Schulanlage Schöntal	-	-	176'960.00	-	-	-
Sanierung Turnhalle Bild	665'000	-	553'334.40	-	-	-
Sanierung Schulhaus Bild	-	-	-	-	210'000	-
Aktivierung	-	965'000	-	1'690'417.70	-	210'000
6 Einnahmen						
Schulanlage Schöntal	-	-	-	176'960.00	-	-
Passivierung	-	-	176'960.00	-	-	-
Total	965'000	965'000	1'867'377.70	1'867'377.70	210'000	210'000

Ein Höhepunkt im Schulkalender ist der Fasnachts-umzug in Altstätten – im vergangenen Jahr mit dem Motto «Unterwasserwelt».



Bestandesrechnung

Kontobezeichnung	Anfangsbestand per 01. 01. 2011	Endbestand per 31. 12. 2011
Aktiven	5'781'847.81	6'817'568.39
Finanzvermögen	1'188'821.31	1'198'560.94
Flüssige Mittel	896'833.49	869'992.14
Guthaben bei polit. Gemeinde	0.00	0.00
Guthaben	276'436.52	328'268.80
Rechnungsabgrenzungen	15'551.30	300.00
Verwaltungsvermögen	4'593'026.50	5'619'007.45
Sachgüter	4'593'026.50	5'619'007.45
Passiven	5'781'847.81	6'817'568.39
Fremdkapital	5'584'533.45	6'617'787.53
Laufende Verpflichtungen	391'592.30	198'541.75
Kurzfristige Schulden	294'264.40	304'914.18
Mittel- und langfristige Schulden	4'831'190.65	6'041'000.00
Rückstellungen	0.00	0.00
Rechnungsabgrenzungen	67'486.10	73'331.60
Spezialfinanzierungen	197'314.36	199'780.86
Fonds	197'314.36	199'780.86

Abschreibungsplan 2011

Objekte	Kredit	Tilgungs- periode	ursprüngl. Nettoinvest.	Buchwert 1. Jan. 11	Abschr. 2011	Buchwert 31. Dez. 11	Abschr. '12 budgetiert
Abgerechnet							
Institut Klaus		1999–2023	761'573.25	394'558.20	30'558.20	364'000.00	30'500.00
Doppelkindergarten Feldstrasse		1997–2021	1'411'072.40	620'972.40	56'472.40	564'500.00	56'400.00
Renovation Josefsheim		1996–2020	901'716.35	358'515.90	35'915.90	322'600.00	35'900.00
Fassadensanierung Schöntal		2003–2027	1'338'965.00	914'115.30	53'615.30	860'500.00	53'600.00
Anschaffungen EDV		2010–2016	59'674.95	49'474.95	10'274.95	39'200.00	7'900.00
Nicht abgerechnet							
Musikzentrum	570'000.00	2007–2032	570'000.00	478'800.00	22'800.00	456'000.00	22'800.00
Erweiterung Dreifachturnhalle							
Schöntal	2'944'500.00	2010–2034		1'776'589.75	118'000.00	2'458'873.05	118'000.00
Zusätzliche Abschreibung aus Buchgewinn gem. Gutachten und Anträgen					159'840.00		
Turnhalle Bild	665'000.00	2012–2036				553'334.40	26'600.00
Total				4'593'026.50	487'476.75	5'619'007.45	351'700.00

**Besuch im Museum Prestegg.
Hier erfahren die Schulkinder
Interessantes aus der Vergan-
genheit.**



Liegenschaftsverzeichnis 2011

Objekt	Parz. Nr.	Vers. Nr.	Fläche m ²	Schätzungsjahr	Verkehrswert	Buchwert 31. 12. 2011
Schulanlage Schöntal	4446	4992, 5030, 6229, 6935	12'604	2011	6'070'000.00	3'319'373.05
Schulanlage Klaus	121	941	4'524	2002	1'783'000.00	364'000.00
Schulanlage Bild	356	379	7'731	2005	3'415'000.00	553'334.40
Kindergarten Feld	4354	6220	685	2007	605'000.00	564'500.00
StWE Josefsheim	40630				309'000.00	
						322'600.00
	40640				309'000.00	

Die Weihnachtsgeschichte –
die Schülerinnen und Schüler
spielten die einzelnen Rollen
mit sehr viel Einsatz.



Freundliche Einladung

119

Bürgerversammlung der
Primarschulgemeinde
Altstätten
Ort: «Sonnensaal»
Altstätten
Datum: Mittwoch,
9. Mai 2012,
anschliessend an die
Bürgerversammlung der
Oberstufe

Traktanden

1. Jahresrechnung 2011

Vorlage der Jahresrechnung 2011

Antrag Schulrat:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Primarschulgemeinde Altstätten sei zu genehmigen.

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Primarschulgemeinde Altstätten sei zu genehmigen.

2. Gutachten und Antrag: Neue Gemeindeordnung

Vorlage der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde

Antrag Schulrat:

1. Die Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Altstätten vom 9. Mai 2012 sei zu genehmigen.

3. Allgemeine Umfrage

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

120

Jahresrechnung 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir als Kontrollorgan der Primarschulgemeinde Altstätten die Buchführung, die Jahresrechnung sowie die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2011 der Primarschulgemeinde Altstätten geprüft. Die Jahresrechnung 2011 wurde durch die Rhenum Treuhand AG, Altstätten, geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Primarschulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltungsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Primarschulgemeinde Altstätten sei zu genehmigen.

Wir danken dem Schulratspräsidenten, dem Primarschulrat, dem Sekretariat, der Lehrerschaft und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Primarschulgemeinde für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

9450 Altstätten, 10. Februar 2012

Die Geschäftsprüfungskommission:

Engler Rita

Jenny Philipp

Küng Hanspeter

Loher Nicole

Zimmermann Judith

Gutachten und Antrag betreffend Erlass der neuen Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Altstätten

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Der Primarschulrat unterbreitet Ihnen die neue Gemeindeordnung für die Primarschule Altstätten, die ab 1. Juli 2012 in Kraft treten soll.

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung regelt als «Verfassung» der Schulgemeinde die Organisation und Zuständigkeiten der Organe sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft. Die bestehende Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Altstätten datiert vom 18. März 2004. Sie ist in ihren Grundzügen ein moderner Erlass und entspricht in den meisten Punkten den heutigen Anforderungen. Auf den 1. Januar 2010 hat aber die Kantonsregierung das neue Gemeindegesetz in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz hat Änderungen und neue Vorschriften mit sich gebracht und es wurden den Bürgerschaften der Gemeinden neue demokratische Rechte eingeräumt. Den Gemeinden wurde eine Übergangsfrist bis 31.12.2012 gewährt, um die Gemeindeordnungen den Anforderungen des Gemeindegesetzes anzupassen. Der Schulrat der Primarschulgemeinde Altstätten hat dies zum Anlass genommen, die bestehende Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen.

Der Weg zur neuen Gemeindeordnung

Der Schulrat hat die Totalrevision der Gemeindeordnung in Absprache mit der Oberstufenschulgemeinde und der Stadt Altstätten an die Hand genommen. Ebenso wie die Gemeindeordnungen dieser beiden Gemeinden orientiert sich diejenige der Primarschulgemeinde an der Muster-Gemeindeordnung des Amtes für Gemeinden. Im Weiteren hat der Schulrat die von der Stadt durchgeführte Vernehmlassung zur neuen Gemeindeordnung verfolgt und deren Ergebnisse verarbeitet, soweit Bedarf ersichtlich war.

Die wesentlichsten Neuerungen

Die neue Gemeindeordnung entspricht in grossen Teilen der alten Gemeindeordnung aus dem Jahr 2004. Durch die Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes haben sich dennoch einige kleinere und grössere Änderungen ergeben. Die wesentlichsten sind nachfolgend aufgeführt:

- Neu wird auf die Bezeichnung des amtlichen Publikationsorgans in der Gemeindeordnung verzichtet. Nach Vorgabe des Gemeindegesetzes bestimmt der Rat das amtliche Publikationsorgan. Zusätzlich können amtliche Bekanntmachungen im Internet veröffentlicht werden.
- Bis anhin konnte ein Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich ein Referendumsbegehren stellen. Neu wird die Hürde für das Referendum herabgesetzt und eine fixe Zahl eingeführt: 400 Unterschriften reichen nun für ein Referendumsbegehren aus (Art. 15 Gemeindeordnung).
- Ebenfalls neu ist in Art. 16 der Gemeindeordnung vorgesehen, dass der Schulrat einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen kann, die dem fakultativen Referendum untersteht.
- Im Sinne eines Ausbaus der demokratischen Rechte ist in der neuen Gemeindeordnung der Volksvorschlag vorgesehen. Gemäss Art. 20 können 400 Stimmberechtigte einen Volksvorschlag zu einer Referendumsvorlage einreichen. Dieser gilt als Referendum.
- Wie schon beim fakultativen Referendum sieht die neue Gemeindeordnung in Art. 24 vor, dass anstelle eines Zehntels der Stimmberechtigten neu 400 Stimmberechtigte schriftlich ein Initiativbegehren stellen können.
- Als weitere Ausweitung der demokratischen Rechte der Bürgerschaft sieht die Gemeindeordnung in Art. 31 die Volksmotion vor. Mit dieser können 200 Stimmberechtigte verlangen, dass der Schulrat eine Vorlage über einen Gegenstand ausarbeitet, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.
- Mit Bezug auf die Organisation und die Kompetenzen des Schulrates und der Geschäftsprüfungskommission bleibt im Wesentlichen alles beim Alten. Nebst Anderem wurde namentlich die Regelung aus der alten Gemeindeordnung übernommen, wonach der Schulrat den Mitgliedern des Oberstufenschulrats und der Primarschulräte auf dem Gebiet

der Oberstufenschulgemeinde sowie weiteren Schulgemeinden und Institutionen einen Beobachterstatus mit beratender Stimme einräumen kann.

- Als letzte wesentliche Neuerung ist die moderate Erhöhung der Finanzkompetenzen des Schulrates und der Schulbürgerversammlung zu erwähnen. Die Finanzkompetenzen sind neu in einem Anhang zur Gemeindeordnung geregelt.

Antrag

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen den folgenden Antrag:

**Die Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde
Altstätten vom 9. Mai 2012 sei zu genehmigen.**



Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Altstätten

vom 9. Mai 2012

Die Bürgerschaft der Primarschulgemeinde Altstätten erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 lit. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009¹ als Gemeindeordnung:

Präambel

Die Schulgemeinde erfüllt die ihr durch die Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Volksschulgesetzes:

«Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt.

Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an.

Sie erzieht die Schülerin und den Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger.»

I. GRUNDLAGEN

Geltungsbereich	Art. 1 Diese Gemeindeordnung regelt die Organisation und Zuständigkeit der Organe der Schulgemeinde sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft.
Gemeindegebiet	Art. 2 Die Schulgemeinde umfasst das Gebiet der politischen Gemeinde Altstätten ohne die Gebiete Lüchingen, Hinterforst, Hub und Lienz.
Organisationsform	Art. 3 Die Schulgemeinde organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.
Organe	Art. 4 Organe der Schulgemeinde sind: a) die Bürgerschaft; b) der Schulrat; c) die Geschäftsprüfungskommission.
Aufgaben	Art. 5 Die Schulgemeinde erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben. Sie kann weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen.

¹ sGS 151.2

II. BÜRGERSCHAFT

1. Stellung und Zuständigkeit

Grundsatz	Art. 6 Oberstes Organ der Schulgemeinde ist die Bürgerschaft. Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgesehen ist.
Sachabstimmungen a) an der Bürgerversammlung	Art. 7 Die Bürgerschaft der Schulgemeinde beschliesst an der Bürgerversammlung über: a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung; b) Voranschlag; c) Jahresrechnung; d) Finanzgeschäfte gemäss Anhang; e) Mitgliedschaften bei Gemeinde- und/oder Zweckverbänden; f) weitere Geschäfte, die ihr durch die Gemeindeordnung oder besondere gesetzliche Vorschriften zugewiesen sind.
b) an der Urne	Art. 8 Die Bürgerschaft der Schulgemeinde beschliesst an der Urne über: a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt; b) Geschäfte nach Art. 7 lit. d bis f dieses Erlasses, soweit die Bürgerversammlung im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat; c) Finanzgeschäfte gemäss Anhang; d) Referendumsbegehren; e) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen; f) Grundsatz- und Sachabstimmungen nach dem Gemeindevereinigungs-gesetz.
Wahlen a) an der Urne	Art. 9 Die Bürgerschaft der Schulgemeinde wählt an der Urne: a) den Schulratspräsidenten / die Schulratspräsidentin; b) die Mitglieder des Schulrates; c) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.
b) Stille Wahl	Art. 10 Im zweiten Wahlgang ist eine stille Wahl möglich.

2. Bürgerversammlung

Durchführung	Art. 11 Eine Bürgerversammlung findet statt: a) bis spätestens 15. Mai zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung; b) bis spätestens 10. Dezember zur Beschlussfassung über den Voranschlag für das folgende Jahr. Der Schulrat bestimmt Ort und Zeit. Bürgerschaft oder Schulrat können weitere Bürgerversammlungen anordnen.
Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler	Art. 12 Für die Bürgerversammlung bietet der Schulrat Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler auf, die für die Urnenabstimmungen gewählt sind.
Unterlagen	Art. 13 Die Unterlagen für die Bürgerversammlung der Schulgemeinde liegen öffentlich auf und können unentgeltlich beim Schulsekretariat bezogen werden.
Orientierungsversammlung	Art. 14 Der Schulrat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung anordnen.

3. Fakultatives Referendum

Grundsatz	Art. 15 400 Stimmberechtigte können schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.
Eventualantrag	Art. 16 Der Schulrat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht. Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften über Initiative und Gegenvorschlag des Gesetzes über Referendum und Initiative ² .
amtliche Bekanntmachung	Art. 17 Der Schulrat macht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse – einschliesslich eines allfälligen Eventualantrages nach Art. 16 dieses Erlasses – amtlich bekannt. Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.
Frist	Art. 18 Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt vierzig Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.
Verfahren	Art. 19 Der Schulrat lässt die Unterschriften durch den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist. Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet der Schulrat innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an. Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative ² .

4. Volksvorschlag

Grundsatz	Art. 20 400 Stimmberechtigte können innert vierzig Tagen seit der Veröffentlichung der Referendumsvorlage einen Volksvorschlag einreichen, wenn der Schulrat keinen Eventualantrag gestellt hat.
Form und Inhalt	Art. 21 Der Volksvorschlag gilt als Referendum. Mit dem Volksvorschlag kann die Änderung oder Streichung einzelner Bestimmungen eines Erlasses verlangt werden. Der Volksvorschlag ist in der Form des ausformulierten Entwurfs einzureichen.
Verfahren	Art. 22 Kommt das Referendum zustande, sind den Stimmberechtigten Vorlage und Volksvorschlag gleichzeitig zu unterbreiten.
Ergänzendes Recht	Art. 23 Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative über Initiative und Gegenvorschlag.

5. Initiative

Grundsatz	Art. 24 Mit einem Initiativbegehren können 400 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Das Initiativkomitee besteht aus wenigstens fünf Stimmberechtigten.
-----------	--

² sGS 125.1

Form und Inhalt	Art. 25 Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse können in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden. Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.
Prüfen der Zulässigkeit	Art. 26 Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Schulrat zur Prüfung der Zulässigkeit vor. Der Schulrat stellt innert drei Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.
Anmeldung und amtliche Bekanntmachung	Art. 27 Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Schulverwaltung an. Die Schulverwaltung veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.
Einreichung	Art. 28 Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt drei Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens. Der Schulrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.
Stellungnahme des Schulrates	Art. 29 Der Schulrat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will. Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten. Stimmt der Schulrat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert sechs Monaten seit Einreichung des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.
Ergänzendes Recht	Art. 30 Im Übrigen gilt sachgemäss das kantonale Gesetz über Referendum und Initiative³.

6. Volksmotion

Grundsatz	Art. 31 Mit einer Volksmotion können 200 Stimmberechtigte schriftlich verlangen, dass der Schulrat eine Vorlage über einen Gegenstand ausarbeitet, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.
Form und Inhalt	Art. 32 Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen.
Stellungnahme und Vorlage des Schulrats	Art. 33 Der Schulrat beantragt der nächsten Bürgerversammlung Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Schulrat innert zwölf Monaten die Vorlage aus.

III. DER SCHULRAT

Zusammensetzung	Art. 34 Der Schulrat besteht aus: a) dem Schulratspräsidenten oder der Schulratspräsidentin; b) vier weiteren Mitgliedern. Die Schulratspräsidentin oder der Schulratspräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben.
-----------------	---

³ sGS 125.1

Beobachterstatus

Art. 35

Der Schulrat kann den Mitgliedern des Oberstufenschulrats Altstätten, der Primarschulräte Lüchingen, Hinterforst und Eichberg sowie weiteren Schulgemeinden und Institutionen einen Beobachterstatus mit beratender Stimme einräumen.

Aufgaben

a) Im Allgemeinen

Art. 36

Der Schulrat ist das oberste Leitungs- und Vollzugsorgan der Schulgemeinde. Er erfüllt unter Vorbehalt der Delegation an nachgeordnete Stellen durch Schulordnung oder Reglement die ihm durch die Gesetzgebung und durch diese Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben:

- a) Antragstellung an die Bürgerschaft;
- b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;
- c) Organisation und Führung der Verwaltung;
- d) Bestellung von Kommissionen;
- e) Wahl von Schulärztinnen und Schulärzten sowie von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten;
- f) Bestimmung der Zahl von Lehrerstellen, der Klassenorganisation sowie Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen und deren Zuteilung zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;
- g) Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Schulleitungen, der Schulsekretärin oder des Schulsekretärs und des übrigen Verwaltungspersonals;
- h) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen;
- i) Festsetzung der Funktionszulagen für Lehrpersonen;
- j) Festsetzung der Gehälter, Entschädigungen, Sitzungs- und Taggelder der Behördenmitglieder, der Mitglieder der Kommissionen und Angestellten;
- k) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;
- l) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;
- m) Vertretung der Schulgemeinde nach aussen;
- n) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;
- o) Erlass eines Finanzplans;
- p) Sicherstellen des internen Kontrollsystems;
- q) Erfüllen aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

b) Rechtsetzung

Art. 37

Der Schulrat erlässt eine Schulordnung sowie andere Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab.

Der Schulrat gibt sich selber ein Geschäftsreglement.

Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.

Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Schulrates sind vom Referendum ausgenommen.

c) Finanzkompetenzen

Art. 38

Die Finanzkompetenzen des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach dem Anhang.

Fachkommissionen

Art. 39

Der Schulrat kann zur Beratung, zur Vorbereitung bestimmter Geschäfte und zur Überwachung einzelner Schulbelange und Verwaltungszweige Kommissionen bestellen, in die auch Personen gewählt werden können, die dem Schulrat nicht angehören.

Den Vorsitz in den ständigen Kommissionen führt ein Mitglied des Schulrates.

Der Schulrat kann den Kommissionen Aufgaben und Kompetenzen übertragen. Verfügungen dieser Kommissionen können mit Rekurs beim Schulrat angefochten werden.

Visitationen

Art. 40

Der Schulrat ernennt Visitationspersonen. Ihre Aufgaben bestehen in der Beaufsichtigung der Unterrichtstätigkeit der Lehrpersonen. Sie unterstützen den Schulrat in Angelegenheiten der Personalbetreuung.

Schulleitungen	Art. 41 Der Schulrat bestimmt Organisation, Zuständigkeit und Aufgaben der Schulleitung in der Schulordnung und durch Reglement. An den Sitzungen des Schulrates nimmt eine Vertretung der Schulleitung mit beratender Stimme teil.
Lehrerververtretung	Art. 42 An den Sitzungen des Schulrates nimmt eine Lehrperson als Vertretung der Lehrerschaft der Schulgemeinde mit beratender Stimme teil. Die Wahl dieser Vertretung erfolgt durch die Lehrerschaft.

IV. DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Zusammensetzung	Art. 43 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie konstituiert und organisiert sich selbst.
Aufgaben	Art. 44 Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die ihr durch die Gesetzgebung (Art. 54–57 Gemeindegesetz) zugewiesenen Aufgaben und prüft namentlich: a) die Amtsführung des Schulrates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr; b) die Führung des Haushaltes im abgelaufenen Jahr; c) die Anträge des Schulrates über den Voranschlag für das kommende Jahr.
Sicherstellen der Fachkunde	Art. 45 Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Kann sie dies nicht selbst sicherstellen, so überträgt sie die Rechnungskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Aufhebung des bisherigen Rechts	Art. 46 Die Gemeindeordnung der Schulgemeinde vom 18. März 2004 wird aufgehoben.
Vollzugsbeginn	Art. 47 Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Bürgerschaft der Schulgemeinde und der Genehmigung des Bildungsdepartementes des Kantons St. Gallen in Kraft. Sie wird ab 1. Juli 2012 angewendet.
Änderungen	Art. 48 Diese Gemeindeordnung der Schulgemeinde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes jederzeit abgeändert werden.

Vom Schulrat erlassen am: 29. Februar 2012

PRIMARSCHULRAT

Der Schulpräsident	Die Schulsekretärin
Remo Maurer	Brigitte Speck

Von der Bürgerschaft der Schulgemeinde beschlossen an der Bürgerversammlung vom 9. Mai 2012

Vom Bildungsdepartement genehmigt am:

Anhang zur Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Altstätten

Finanzkompetenzen (in Schweizer Franken)

Gegenstand	Schulrat abschliessend	Voranschlag	Schulrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹	Bürgerschaft an der Urne
1. Neue Ausgaben					
1.1 einmalige neue Ausgaben	—	bis 300'000 je Fall	—	über 300'000 bis 2'000'000 je Fall	über 2'000'000 je Fall
1.2 während mindestens 10 Jahren jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	—	bis 30'000 je Fall	—	über 30'000 bis 300'000 je Fall	über 300'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben					
Ausgaben oder Mehrausgaben ²	bis 100'000 je Fall, höchstens 500'000 je Jahr	—	bis 300'000 je Fall, soweit nicht der Schulrat abschliessend zuständig ist	über 300'000 bis 2'000'000 je Fall	über 2'000'000 je Fall
3. Dringliche und gebundene Ausgaben	abschliessend	—	—	—	—
4. Grundstücke des Finanzvermögens					
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 1'000'000 je Fall, höchstens 1'500'000 je Jahr	—	—	bis 3'000'000 je Fall, soweit nicht der Schulrat abschliessend zuständig ist	über 3'000'000 je Fall
4.2. Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 1'000'000 je Fall, höchstens 1'500'000 je Jahr	—	—	bis 3'000'000 je Fall, soweit nicht der Schulrat abschliessend zuständig ist	über 3'000'000 je Fall

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

Ferienplan 2012 / 2013 – 2013 / 2014

Schuljahr 2012 / 2013

Unterrichtsbeginn	Mo. 13. Aug. 2012
Herbstferien	Sa. 29. Sept. 2012 – So. 21. Okt. 2012
Allerheiligen	Do. 01. Nov. 2012 – So. 04. Nov. 2012
Weihnachtsferien	Sa. 22. Dez. 2012 – So. 06. Jan. 2013*
Semesterferien	Sa. 26. Jan. 2013 – So. 03. Feb. 2013
Frühlingsferien	Sa. 06. April 2013 – So. 21. April 2013
Auffahrt	Do. 09. Mai 2013 – So. 12. Mai 2013
Sommerferien	Sa. 06. Juli 2013 – So. 11. Aug. 2013

Schuljahr 2013 / 2014

Unterrichtsbeginn	Mo. 12. Aug. 2013
Herbstferien	Sa. 28. Sept. 2013 – So. 20. Okt. 2013
Allerheiligen	Fr. 01. Nov. 2013 – So. 03. Nov. 2013
Weihnachtsferien	Sa. 21. Dez. 2013 – So. 05. Jan. 2014
Semesterferien	Sa. 25. Jan. 2014 – So. 02. Feb. 2014
Frühlingsferien	Sa. 05. April 2014 – Mo. 21. April 2014
Auffahrt	Do. 29. Mai 2014 – So. 01. Juni 2014
Sommerferien	Sa. 05. Juli 2014 – So. 10. Aug. 2014

* Vorbehältlich des Beschlusses des Kantonsrats und der Festlegung durch den Erziehungsrat

Angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag. Änderungen bleiben vorbehalten.

Urlaubsregelungen / Eingabefristen

(Art. 4 Reglement Urlaub und Absenzen PSA / OSA)

Sämtliche Urlaube sind bewilligungspflichtig:

- 2 Halbtage: Klassenlehrperson – schriftliches Gesuch
- 10 Halbtage: Schulleitung – schriftliches Gesuch
- mehr als 10 Halbtage: Schulrat – schriftliches Gesuch

Die Eltern können das Kind an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an die Lehrkraft (wenigstens zwei Tage vorher) vom Unterricht befreien (VSG Art. 96 Abs. 2).

Zusätzliche schulfreie Halbtage / Tage

- Augustmarkt (Nachmittag)
- Schmutziger Donnerstag (Nachmittag)
- Fasnachtsdienstag (Nachmittag)

Impressum

Redaktion	Stadtkanzlei Altstätten
	Oberstufe Altstätten
	Primarschule Altstätten
Konzept	Mediapolis AG für
	Kommunikations-Management, St. Gallen
Fotos	Stadtkanzlei Altstätten
	Schule Altstätten
Druck	rva Druck und Medien AG, Altstätten

